



KOMMUNALER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN FÜR LÜDENSCHIED 2025–2029

SCHWERPUNKTE, PERSPEKTIVEN UND PLANUNGEN

FACHBEREICH JUGEND, BILDUNG UND SPORT



Stadt
Lüdenscheid



An diesem Bericht haben mitgewirkt:

- ▶ Matthias Reuver Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
- ▶ Susanne Sondermann Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung
- ▶ Doreen Zborowski Fachdienst Kinder- und Jugendförderung

- ▶ Sowie der Facharbeitskreis „Jugend“
gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

- ▶ Nicola Halor Sprecherin des Facharbeitskreises
Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. (SJR) –
Vertreterin im JHA
- ▶ Andreas Klimpel Vertreter der städt. offenen Kinder- und
Jugendeinrichtungen
- ▶ Sören Meyer Vertreter der freien Träger
- ▶ Stefanie Schröder SJR - Vorsitzende/Sprecherin
- ▶ Julia Wilksen SJR - Vertretung der Mitgliedsverbände

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
3	FACHLICHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	6
	3.1 Diversität	6
	3.1.1 Integration	6
	3.1.2 Inklusion	8
	3.1.3 Queere Jugendarbeit	10
	3.2 Medien und Digitalisierung	11
	3.3 Beteiligung	13
	3.4 Kinder- und Jugendschutz	14
4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	16
5	OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	17
	5.1 Grundlagen und Entwicklungen	17
	5.2 Einrichtungsübersicht	18
	5.3 Veranstaltungen und Aktionen	36
	5.4 Perspektiven	39
6	JUGENDVERBANDSARBEIT	40
	6.1 Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.	40
	6.1.1 Jugendkulturbüro	40
	6.1.2 Jugendpolitik	41
	6.1.3 Verbandsarbeit	42
	6.2 Perspektiven	46
7	JUGENDSOZIALARBEIT	47
	7.1 Grundlagen und Entwicklungen	47
	7.2 Fachstelle Jugendsozialarbeit	48
	7.3 Fachstellen Mobile Jugendarbeit/ Streetwork	49

7.4 Zusammenarbeit der Fachstellen	50
7.5 Perspektiven	51
8 JUGENDARBEIT UND SCHULE	52
9 LÜDENSCHIEDER INTEGRATIONS- UND BEGEGNUNGSZENTRUM (LIBZ)	53
9.1 Grundlagen und Entwicklungen	53
9.2 Perspektiven	56
10 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	57
10.1 Grundlagen und Entwicklungen	57
10.2 Perspektiven	61
11 FERIENMAßNAHMEN	62
11.1 Grundlagen	62
11.2 Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	62
11.3 Lokale Angebote und Ferienfreizeiten	63
11.4 Perspektiven	67
12 FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	68
12.1 Fachkräfteentwicklung auf kommunaler Ebene	68
12.2 Perspektiven	69
13 KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	70
14 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	73
QUELLENVERZEICHNIS	79
ANHANG	81
Demografische Entwicklung	81

1 VORWORT

Dieses Vorwort soll mit einem Dank an die Mitglieder des Facharbeitskreises Jugend beginnen, denn auch diese Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes für die Stadt Lüdenscheid ist das Ergebnis einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit. Und die Resultate können sich sehen lassen: Neben der Bewertung und Einordnung der bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, eröffnet der vorliegende Plan Perspektiven in und für die Zukunft der Jugendarbeit in Lüdenscheid. Den interessierten Leser*innen wird dabei auffallen, dass an den unterschiedlichsten Stellen eine inhaltliche Synchronität mit den zentralen Ergebnissen des aktuellen 17. Kinder- und Jugendberichtes für die Bundesrepublik Deutschland konstatiert werden kann. Insofern sollen an dieser Stelle – auch wenn der Bericht nicht nur auf die Kinder- und Jugendarbeit fokussiert ist - die prägnanten Ergebnisse eingeführt werden:

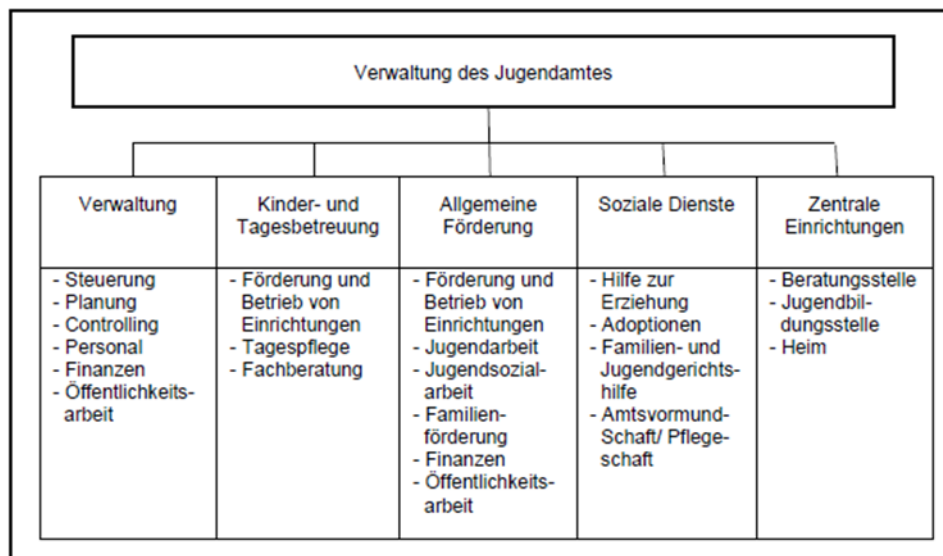
- *„Die heutige junge Generation ist so vielfältig wie nie zuvor. Bei aller Vielfalt haben junge Menschen eines gemeinsam: Für gutes Aufwachsen benötigen sie Orientierung und Sicherheit. Das ist gerade in der aktuellen dynamischen und unsicheren Zeit besonders wichtig. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen vor komplexen Herausforderungen, vor allem durch eine alternde Gesellschaft, globale Fluchtmigration, den Verlust der vermeintlichen Selbstverständlichkeit von Frieden in Europa, eine Demokratie unter Druck, den Klimawandel, zunehmende Digitalisierung und Mediatisierung und die Nachwirkungen der Pandemie.*
- *Wie stark junge Menschen von diesen Entwicklungen betroffen sind, unterscheidet sich sehr - je nachdem, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen sie aufwachsen. Viele junge Menschen haben, so formuliert es die Berichtskommission, nach wie vor "gute Gründe" für Zuversicht. Der Bericht zeigt aber auch: Das Zukunftsvertrauen ist insgesamt gesunken.*
- *Zuversicht braucht Vertrauen! Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe sind gefragt, auch in schwierigen Zeiten mit knappen Kassen jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken Angeboten und Leistungen zu bieten.*
- *Unsere Gesellschaft verfügt über vielfältige Ressourcen. Noch immer gelingt es Politik und Gesellschaft aber nicht, diese Ressourcen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichermaßen zugänglich zu machen.*
- *Die Kinder- und Jugendhilfe ist trotz der Ausnahmesituationen der letzten Jahre funktionsfähig, stößt aber zunehmend an Grenzen. Vor allem der Fachkräftemangel macht ihr zu schaffen. Um ihren wachsenden Aufgaben nachkommen zu können, ist die Kinder- und Jugendhilfe auf eine auskömmliche Finanzierung und Planungssicherheit angewiesen.“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/kinder-und-jugendbericht-159966>)*

Diese kurze Zustandsbeschreibung sollte bereits ausreichen, die Relevanz und unterschiedlichen Funktionen der Jugendhilfe im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen für gelingende individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen zu unterstreichen. Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist sich dieser Rolle bewusst und bietet der Stadtgesellschaft in Lüdenscheid engagierte Chancen und Optionen für junge Menschen an.

2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Aktuell feiern viele Jugendämter in Deutschland ihren 100. Geburtstag, weil ihre Gründung auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 zurückgeht. Das RJWG wurde Anfang der 60er Jahre durch das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) abgelöst. Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Jahre 1990, wurde der eher reaktiv-restriktive Ansatz der Jugendhilfe durch eine präventive, partizipative und unterstützende Ausrichtung prägnant verändert (vgl. Wiesner u. a. 2022, S. 5 f.).

Im KJHG werden den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter der Städte und Kreise) umfangreiche Aufgaben zugewiesen. Beispielhaft seien hier die Frühen Hilfen, die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, die Vermittlung von Adoptionen und Pflegekindern, die Erzieherischen Hilfen (stationäre und ambulante Maßnahmen), die Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Unterhaltsvorschuss und Vormundschaften u. v. m. genannt. Die Zielgruppe bzw. der Adressat*innenkreis der Kinder- und Jugendhilfe ist die Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren, Hilfe für junge Volljährige ist jedoch möglich, wenn laufende Hilfen (z. B. stationäre Heimunterbringung) nicht mit Vollendung der Volljährigkeit abgebrochen werden sollen/können.



vgl. Maykus u. a. 2017, S. 15

Zu den (deutschen) Besonderheiten der Kinder- und Jugendhilfe gehört sicher die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes. „Es besteht zum einen aus der Verwaltung des Jugendamtes und zum anderen aus dem Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeausschuss ist ein politisches Gremium, welches Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durch Beschlüsse bestimmt.“ (Maykus u. a. 2017, S. 13 f.) Der Ausschuss hat also – entgegen aller anderen kommunalen Ratsausschüsse – ein eigenes Beschlussrecht. Ferner sind in ihm auch Vertreter*innen von freien Jugendhilfeträgern (z. B. Wohlfahrtverbände) mit Sitz und Stimme vertreten.

Ein weiteres Spezifikum ist die Trägervielfalt, die ihre Begründung immer noch in dem Prinzip der Subsidiarität findet. Wiesner u. a. (2022, S. 21) weisen auf diese „pluralen Angebotsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe (..) als Voraussetzung für die Geltendmachung des Wunsch- und Wahlrechts“ hin. Die Kinder- und Jugendarbeit ist im SGB VIII (Sozialgesetzbuch) rechtlich normiert. In § 11 heißt es dort im ersten Satz unter der Überschrift Jugendarbeit: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“ Es ist also bereits an

dieser Stelle klar, dass sich die Angebote an alle Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Erwachsene richten. Wichtig ist auch die Feststellung, dass die Angebote allen Kindern und Jugendlichen offenstehen, auch wenn Farrenberg u. a. (2021, S. 88) für einen zentralen Aufgabenschwerpunkt zutreffend feststellen: „Faktisch lassen sich aber unter dem Label Offene Kinder- und Jugendarbeit mehrheitlich Angebote finden, die primär für ‘benachteiligte’ Jugendliche konzipiert sind, auch wenn zunehmend jüngere Kinder die Einrichtungen aufsuchen.“

Eine Botschaft dieses Abschnitts muss auch lauten, dass es die Jugendarbeit nicht gibt. Im Gegenteil: „Kinder- und Jugendarbeit ist ein von Vielfalt geprägtes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Diese begründet sich in ihrer breiten Trägerlandschaft, den nicht nur in Alter, Milieu, Herkunft, Geschlecht oder Lebenslagen diversen Adressat*innen, den unterschiedlichen methodischen Konzepten, den verschiedenen wertebasierten Zugängen und differierenden Organisationsformen.“ (Meyer u. a. 2024, S. 19) Gleichwohl lassen sich aus der gesetzlichen Norm und der herrschenden Praxis bestimmte Grundlagen und Prinzipien ableiten. Zunächst einmal sind die Angebote grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendliche. Sie orientieren sich eindeutig am Prinzip der Freiwilligkeit und den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Die Angebote lassen eine aktive Mitgestaltung der Nutzer*innen zwingend zu und bieten ausreichenden Raum für gelebte Partizipation. Die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung prägt - als zentrales Prinzip der Sozialen Arbeit – auch die Arbeitsansätze der Jugendarbeit (vgl. Wiesner 2022, S. 260 f.).

Auch zu den Arbeits- bzw. Aufgabenschwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit macht der § 11 SGB VIII Angaben, wenngleich es sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung handelt (vgl. ebd., S. 265). Die außerschulische Jugendbildung wird als Schwerpunkt benannt und beinhaltet Angebote der politischen Bildung, der ökologischen, gesundheitlichen und kulturellen Jugendbildung. Die Kinder- und Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit und die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit werden ebenfalls benannt. Aufgaben und Angebote im Bereich der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendberholung und der Jugendberatung runden den nicht abschließenden Katalog der Schwerpunktsetzungen ab. Auch wenn allein dieses unvollständige Spektrum schon kaum fassbar – vielleicht sogar beliebig – erscheint, geht es im Kern um Demokratiebildung. „Charakteristikum von Kinder- und Jugendarbeit ist also ihre Partizipativität, ja ihre demokratische Verfasstheit. Kinder- und Jugendarbeit kann damit als ein Feld der Demokratiebildung bezeichnet werden: Kinder und Jugendliche werden als fähig und berechtigt angesehen, Settings, Inhalte und Arbeitsweisen gemeinsam (auch mit Fachkräften) zu bestimmen und zu gestalten. Demokratie wird nicht theoretisch vermittelt, sondern konkret praktiziert – so will es zumindest das Gesetz“ (Sturzenhecker u. a. 2018, S. 696, zit. n. Farrenberg 2024, S. 84).

Im Rahmen der rechtlichen Einordnung muss an dieser Stelle noch auf die „Pflichtigkeit“ der Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe hingewiesen werden. Gerade diesem Aufgabenbereich haftet bis heute der Ruf einer „freiwilligen Leistung“ an, was darauf zurückzuführen ist, dass sich aus dem Gesetz keine einklagbaren Ansprüche auf bestimmte Leistungen der Jugendarbeit ableiten und rechtlich durchsetzen lassen. Es besteht jedoch „hinsichtlich des ‘Ob’ eine unbedingte Verpflichtung. Der Einsatz finanzieller Mittel für die Jugendarbeit ist also keine freiwillige Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“ (Wiesner u. a. 2022, S. 258)

Das ausführende Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt die Gewährleistungsverpflichtung und die Grundzüge der Förderung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger auf. Allerdings wird auch hier der Haushaltsvorbehalt benannt und somit ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Fördervolumen ausgeschlossen. In § 15 KJFöG heißt es:

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen

Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) (...)

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.“

Der vorliegende Förderplan unternimmt den Versuch, die Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu spezifizieren und finanziell zu quantifizieren.

3 FACHLICHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 DIVERSITÄT

SGB VIII „§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

(...)

(4) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,

(5) die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen“ (Wapler 2022, S. 174).

Kinder und Jugendliche sind divers. Sie unterscheiden sich durch kulturelle Hintergründe, ihr sozioökonomisches Umfeld, ihre Geschlechtsidentität, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie Interessen, Wünsche und Ziele und darüber hinaus durch vieles mehr. Diese Vielfältigkeit anzuerkennen ist definierte Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Junge Menschen sind unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Status, Behinderung oder sexueller Orientierung zu fördern.

In der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Jugendverbandsarbeit wird auf diese Unterschiedlichkeiten mit divers zugeschnittenen Angeboten reagiert. Der Austausch zwischen Personengruppen wird gefördert, gleichzeitig werden sie in ihrer eigenen Individualität gestärkt, zum Beispiel durch Jungen- und Mädchenarbeit oder die Organisation einer queeren Jugendgruppe in Lüdenscheid.

Ziel ist es, einen offenen, respektvollen Umgang im Miteinander zu fördern und Strukturen zu leben, in denen niemand aufgrund seiner Unterschiedlichkeiten benachteiligt wird.

3.1.1 INTEGRATION

Die UN-Kinderrechtskonvention, die seit 2010 auch für Deutschland verbindlich ist, regelt die Rechte von Kindern. Die wichtigsten sind das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht. Auch das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel sind verbrieft Kinderrechte und gelten für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche. Die Öffnung von Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Angebotsentwicklung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sind ein wichtiger und notwendiger Schritt, um diese Kinderrechte in die Praxis

umzusetzen und somit nachhaltige Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen (vgl. UN-Kinderrechtskonvention).

Die OKJA nach § 11 SGB VIII steht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem religiösen und/oder (sozio)kulturellen Hintergrund offen! Selbstverständlich zählen damit auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung zu ihren Adressat*innen.

Die Einrichtungen der OKJA in Lüdenscheid können gerade für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und Familien mit ihren offenen Freizeit- und Bildungsangeboten zur Integration beitragen. Die Stärke dieses Jugendhilfeangebots und seine Bedeutung für die Entwicklung von jungen Menschen bestehen in der Neugründung von sozialen Beziehungen im vorhandenen Lebensumfeld. Die Niedrigschwelligkeit der Angebote bietet grundsätzlich gute Zugangsmöglichkeiten, unabhängig welcher Herkunft.

Jungen Geflüchteten soll die Teilhabe an unseren Angeboten ermöglicht und neue Angebote zur Begegnung und zur besseren Integration geschaffen werden. Dabei werden die Arbeitsprinzipien der OKJA berücksichtigt: Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Mit diesen grundlegenden Prinzipien kann und muss sich die OKJA der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen annehmen. Die OKJA ist unabhängig von fertigen Bildungsplänen oder festen Angebotsstrukturen niedrigschwellig angelegt und somit Teil der Willkommensstruktur. Gerade für junge Geflüchtete, die vielen formalen Zwängen ausgesetzt sind (Formulare, Enge in Unterkunft, Integrations- und Sprachkurs usw.), ist das offene und ungezwungene Angebot eine wichtige Abwechslung und dient damit der Alltagsbewältigung.

Erfahrungen mit der Lebenssituation in Deutschland, die Konfrontation mit andersartigen kulturellen Ideen, Leitlinien, Umgangs- und Handlungsweisen sorgen für eine Vielzahl an neuen, oft überfordernden und verunsichernden Impulsen. Gerade hier ist es wichtig, differenzierte, individuelle Perspektiven zu entwickeln. Vielfach sind die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen aus ihren Heimatländern und Fluchtrouten mitbringen, von Krieg, Unterdrückung und Perspektivlosigkeit geprägt. Diese Sicht auf die Welt ist wahr- und ernstzunehmen; dies ist im Moment ihre Lebensweltorientierung. Grundlegende Aufgabe ist es, behutsam daran zu arbeiten, neue Erfahrungen und eine veränderte Sicht auf die Welt zu ermöglichen.

Dabei darf die bisherige Zielgruppe nicht vergessen werden: die Bedürfnisse aller Gruppen müssen als Grundlage für die alltägliche Arbeit in den Einrichtungen berücksichtigt werden. Deswegen sind partizipative Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung, ebenso wie die Arbeit an Strukturen, mit denen es gelingen kann, vom Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen und auch den spezifischen Bedürfnissen einzelner Gruppen gerecht zu werden.

Die Themen Migration, Flucht und Asyl sind spätestens seit Mitte des Jahres 2015 in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit präsent. In vielen Einrichtungen der OKJA sind Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung angekommen und zu neuen Stammesbesucher*innen geworden. Hier wurden natürlich auch zentrale kulturelle Unterschiede schnell offensichtlich. Gerade hierdurch ergab sich allerdings die Möglichkeit für die Einrichtungen und Fachstellen, im Rahmen der eigenen Praxis im Hinblick auf Integration sensibilisiert zu werden und Angebotsstrukturen zu erproben, die effektiv zur Integration verschiedenster kultureller Gruppen beitragen. Von zugeschnittenen, integrativen Angeboten bis hin zur stetigen Begleitung der Einrichtungen durch die ehemalige städtische Fachkraft für Integration in der OKJA (seit 2020 Fachstelle Integration im LIBZ – Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum), konnten wesentliche Praxiserfahrungen gesammelt werden, um für ein Miteinander verschiedener Gruppen zu sorgen und Neuankömmlinge bestmöglich in hiesige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren. Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass zugeschnittene Angebote für neuzugewanderte junge Menschen in den Einrichtungen der OKJA nicht mehr in umfangreichem Ausmaß, wenn überhaupt sporadisch erforderlich waren. Die Sensibilisierung durch die seit 2015 gesammelten Erfahrungswerte hat

erfolgreich dazu beigetragen, junge Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund ohne spezifische Sonderangebote zeitnah in das Angebotssystem der OKJA zu integrieren. Mit der Neukonzeptionierung des LIBZ (vgl. Kapitel 9 Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum, S. 53 ff) im Jahr 2020 haben sich darüber hinaus zahlreiche neue Angebote etabliert, die Integrationsprozesse zielführend befördern. Lokale Einrichtungen, Fachstellen und verschiedenste Akteur*innen im hiesigen Integrationsnetzwerk stehen in regelmäßiger Kooperation mit dem LIBZ und beleben dieses mit nachhaltigen, bedarfskonformen Integrationsmaßnahmen.

Integration ist ein Prozess, der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen einbezieht und fordert. In sämtlichen Angebotsstrukturen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit müssen Besucher*innengruppen und ihre spezifischen Bedarfe vor Ort regelmäßig und im Rahmen lokaler und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen betrachtet und abgeglichen werden. Integration begleitet Maßnahmen der lokalen Kinder- und Jugendarbeit stetig und unaufhörlich. Perspektivisch ist kontinuierlich daran zu arbeiten, den dargestellten Status quo aufrechtzuerhalten, zu pflegen, Dynamiken zeitnah aufzugreifen und hieraus bedarfsgerechte integrative Maßnahmen zu schaffen.

3.1.2 INKLUSION

Inklusion lässt sich zusammengefasst mit gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umschreiben. Dieser gesamtgesellschaftliche Auftrag gilt als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Begriff der Inklusion vor allem auf die gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung bezogen. Dieser Auftrag gilt im Bereich des gemeinsamen, schulischen Lernens wie auch im Bereich der außerschulischen Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit:

UN-Behindertenrechtskonvention

Auszug aus „Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.
- (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 7).

UN-Behindertenrechtskonvention

Auszug aus „Artikel 24 - Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24).

Grundsätzlich sollen alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit offen und zugänglich für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Beeinträchtigungen sein. Das

Gesamtkonzept der Inklusion ist weitaus komplexer, umfassender und vielseitiger. In Theorie und Praxis wird der Begriff Inklusion häufig, wenn auch fälschlicherweise, synonym zum Begriff Integration verwendet. Beide Begriffe müssen jedoch in ihrer Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Übertragung in die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit, notwendigerweise voneinander unterschieden werden.

Soziologisch werden Inklusion und Integration wie folgt bestimmt:

Inklusion	Integration
„das Miteinbezogensein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas“ (Duden, „Inklusion“).	„Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit“ (Duden, „Integration“).

Im Gegensatz zur Integration bezieht sich Inklusion nicht lediglich auf die Einbindung bzw. (Wieder-)Eingliederung verschiedener Einzelpersonen/Gruppen in das bestehende gesellschaftliche Gesamtgefüge. Inklusion stellt ein gesamtgesellschaftliches Ziel dar, in dem die Verschiedenartigkeit von Menschen/Gruppen in den Mittelpunkt gestellt, als allgemeiner Konsens anerkannt und gelebt wird. In diesem Zusammenhang wird kategorisches Denken (u.a. behindert/nicht-behindert, einheimisch/ausländisch) aufgelöst und durch Vielfalt als normative Grundlage ersetzt. Damit wird Inklusion zu einer übergeordneten Leitlinie, die es konsequent und forciert anzustreben gilt. Die Offenheit und der Bezug auf individuelle Lebens- und Erfahrungslagen, die sich aus dem Kerngedanken der Inklusion ableiten lassen, sind seit jeher in den Arbeitsprinzipien der OKJA angelegt und Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Innerhalb der lokalen Einrichtungen der OKJA bestehen unterschiedliche Ansätze, die die Öffnung der Angebotsstrukturen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen fördern. Kontakte zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe bestehen. Grundsätzlich stehen die Angebote allen Besucher*innen unabhängig von individuellen und soziokulturellen Bedingungen gleichermaßen zur Verfügung, werden gemeinsam mit ihnen konzipiert und durchgeführt. Solche Erfahrungen zeigen den jungen Menschen, dass das Nutzen der Ressourcen jedes Einzelnen zu erfolgreichen, freudebringenden gemeinsamen Aktivitäten führt. Diese Art der informellen Bildung dient dem Abbau von Hemmschwellen und birgt damit große Potentiale, gleichsam Barrieren im Kontext der Inklusion abzubauen.

Die gegebenen Rahmenbedingungen in den Kinder- und Jugendtreffs zeigen jedoch auch Grenzen auf. Viele Einrichtungen sind nicht barrierefrei zugänglich, sodass sich eine Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen in vielen Fällen erschwert. In Abhängigkeit zu Art und Ausmaß der Beeinträchtigung sind die Besucher*innen darüber hinaus auf eine besondere Betreuung angewiesen, die im Hinblick auf die personellen Kapazitäten in den Einrichtungen kaum zu leisten ist. Für das pädagogische Fachpersonal in den Treffs stellt die Arbeit mit beeinträchtigten jungen Menschen auch fachlich eine Herausforderung dar, da sich die Prinzipien der Behindertenhilfe in vielen Bereichen von denen der OKJA unterscheiden. Grundsätzlich werden lokale Angebote, Projekte und Aktionen in den einzelnen Förderbereichen kontinuierlich teilhabesensibel evaluiert. Inklusion wird stets in verschiedenen Formen mitgedacht und nach Möglichkeit praktiziert. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen lassen eine tatsächliche Umsetzung inklusiver Ideen jedoch vielfach an deutliche Grenzen stoßen.

Inklusion ist nicht als Ergebnis, sondern vielmehr als dauerhafter Prozess zu verstehen. Da es den Prinzipien der OKJA entspricht, Diskriminierung vorbeugt und dazu beiträgt, junge Menschen gem. § 1 SGB VIII in der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, soll das Konzept der Inklusion in den

offenen Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid in seiner ganzen Dimension auch zukünftig leitend und richtungsweisend sein. Vor diesem Hintergrund wird es zum Ziel, weiterhin teilhabesensibel zu arbeiten und das pädagogische Fachpersonal über themenbezogene Fortbildungen, Workshops und einen stetigen fachlichen Diskurs kontinuierlich zu sensibilisieren und weiterzubilden.

Unabhängig von der Frage, ob überhaupt ein idealtypischer Zustand von Inklusion gelingen kann, befindet sich die Kinder- und Jugendarbeit in ihren Angeboten und Diskursen bereits auf einem fortgeschrittenen Weg in Richtung Inklusion. Dies hat sicher nicht zuletzt damit zu tun, dass die Angebote im Rahmen der Niedrigschwelligkeit grundsätzlich für alle jungen Menschen offen waren und sind. Auch die Profession der Fachkräfte ist hierbei mitzudenken: Kinder- und Jugendarbeit als Menschenrechtsprofession fördert im Idealfall Partizipation, Reflexion bestehender Systeme, Organisationen und Angebote, Einmischung und Veränderung und schließlich auch Inklusion. Nichtsdestotrotz bekräftigen die zuvor beschriebenen Problemstellungen auf lokaler Ebene die immense Bedeutsamkeit der Untersuchung und Bearbeitung von Entwicklungsbedarfen und Entwicklungspotentialen vor Ort.

3.1.3 QUEERE JUGENDARBEIT

Queere Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil moderner Kinder- und Jugendhilfe. Sie zielt darauf ab, jungen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität einen geschützten Raum zur persönlichen Entwicklung, sozialen Teilhabe und Selbstverwirklichung zu bieten. In Lüdenscheid findet diese Arbeit konkret durch die seit Anfang 2023 bestehende queere Jugendgruppe statt, die regelmäßige Treffen organisiert und jungen Menschen ein wertvolles Netzwerk bietet.

Die queere Jugendarbeit basiert auf einer diskriminierungsfreien Haltung und unterstützt Jugendliche dabei, ihre Identität frei von gesellschaftlichen Zwängen und Vorurteilen zu erkunden und zu leben. Dabei wird die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten als gesellschaftliche Bereicherung angesehen. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, das Menschenrecht auf Selbstbestimmung zu schützen. Die queere Jugendarbeit versteht sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als wichtigen Bestandteil jugendlicher Entwicklung. Sie schafft dabei geschützte Räume („Safe Spaces“), in denen Jugendliche Erfahrungen von Zugehörigkeit, Anerkennung und Unterstützung machen können. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur sexuellen und psychosozialen Entwicklung Jugendlicher geleistet. Junge Menschen haben die Möglichkeit, ihre Identität in einem unterstützenden Umfeld zu erforschen und sich selbst zu akzeptieren. Dies wirkt sich positiv auf das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit aus und trägt dazu bei, gesellschaftliche Akzeptanz für Vielfalt zu fördern.

Die rechtliche Grundlage für die queere Jugendarbeit findet sich insbesondere in den §§ 8 Abs. 2 und 9 SGB VIII. Der § 8 Abs. 2 SGB VIII fordert, dass Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen sind und ihre Selbstbestimmung gefördert wird. § 9 SGB VIII legt zudem die Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Achtung der unterschiedlichen Lebenslagen fest. Auch die UN-Kinderrechtskonvention betont in Artikel 2 das Recht jedes Kindes auf Schutz vor Diskriminierung sowie in Artikel 12 das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Diese rechtlichen Vorgaben unterstreichen den Auftrag, durch queere Jugendarbeit den Bedürfnissen und Rechten aller Jugendlichen gerecht zu werden.

Mit der queeren Jugendgruppe in Lüdenscheid wird ein bedeutender Schritt hin zu einer inklusiven und bedürfnisorientierten Jugendarbeit unternommen. Sie ist nicht nur ein Angebot, sondern ein klares Zeichen dafür, dass die Gesellschaft Vielfalt schätzt und fördert.

Grundsätzlich gilt die oben beschriebene Haltung für alle Einrichtungen und Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid. Regelmäßige Weiterbildungen und die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten sollten künftig zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Fortbildungsrepertoires werden, um die Mitarbeitenden einerseits für die besonderen Bedürfnisse und Problematiken dieser Zielgruppe zu sensibilisieren, andererseits aber auch um Ansätze in der Arbeit mit anderen Kindern und Jugendlichen in Bezug auf den Umgang und die Akzeptanz mit queeren Jugendlichen zu kennen. Die Vernetzung mit lokalen wie überregionalen Beratungsangeboten und Fachstellen ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Jugendlichen.

3.2 MEDIEN UND DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung und der Umgang mit digitalen Medien gehören mittlerweile zu den zentralen Themen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in einer von digitalen Technologien geprägten Lebenswelt aufwachsen, ist der kompetente Umgang mit Medien eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserfolg. Ziel dieses Abschnitts des Kinder- und Jugendförderplans ist es, die fachlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen für eine zukunftsorientierte medienpädagogische Arbeit in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid zu formulieren.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist stark durch digitale Kommunikationswege und Mediennutzung geprägt. Laut der aktuellen JIM-Studie 2024 (Jugend, Information, Medien) nutzen 97 % der Jugendlichen in Deutschland ein Smartphone und verbringen täglich im Durchschnitt mehr als drei Stunden mit digitalen Medien, vor allem auf Plattformen wie Instagram, TikTok oder YouTube. Gleichzeitig zeigen Studien wie der Kinder- und Jugendbericht 2024, dass viele junge Menschen zwar medienaffin, jedoch nicht automatisch medienkompetent sind. Hier setzt die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit an, indem sie medienpädagogische Angebote schafft, die Kinder und Jugendliche befähigen, Medien reflektiert, kritisch und kreativ zu nutzen.

Ein zentraler Bezugspunkt für die medienpädagogische Arbeit in Nordrhein-Westfalen ist der Medienkompetenzrahmen NRW. Dieser definiert sechs zentrale Kompetenzbereiche, darunter die Analyse und Reflexion von Medien, die Entwicklung eigener Medieninhalte und den sicheren Umgang mit digitalen Technologien. Diese Kompetenzen bilden eine wichtige Grundlage für die praktische Arbeit in den Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und sind eng an den Bedürfnissen und Lebenswelten der Zielgruppe ausgerichtet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu werden durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII § 11) untermauert, das die Förderung der Entwicklung junger Menschen und die Ermöglichung von Teilhabe explizit fordert.

Die Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit, birgt jedoch auch Herausforderungen. Die technische Entwicklung erfordert eine kontinuierliche Anpassung an neue Plattformen und Trends, während Themen wie Cybermobbing, Fake News und Datenschutz zunehmend an Bedeutung gewinnen. Für viele Kinder und Jugendliche stellt die digitale Welt nicht nur einen Raum für Kommunikation und Unterhaltung dar, sondern auch eine Quelle von Stress und Überforderung. Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid muss daher nicht nur Medienkompetenz vermitteln, sie bietet auch Unterstützung bei der Verarbeitung dieser Herausforderungen.

Ein zentraler Baustein für die Umsetzung der medienpädagogischen Arbeit ist die kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte. Insbesondere in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, die sich durch eine hohe Flexibilität und Nähe zur Lebenswelt der Zielgruppe auszeichnet, sind aktuelle Kenntnisse über digitale Trends und Methoden unverzichtbar. Die landesweiten Fachstellen in NRW sowie die Landesarbeitsgemeinschaft bieten in diesem

Bereich wertvolle Expertise und Weiterbildungsangebote. Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Qualifizierung von Fachkräften wird ebenfalls durch das SGB VIII § 72 betont, das die Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe hervorhebt.

Darüber hinaus ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Akteur*innen auf kommunaler und überregionaler Ebene essenziell, um Synergien zu schaffen und von Best-Practice-Beispielen zu profitieren. Kooperationen mit Schulen, Medienzentren und kulturellen Einrichtungen können dazu beitragen, medienpädagogische Angebote nachhaltig zu verankern und weiterzuentwickeln.

In den kommenden Jahren sollte die offene Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid ihre medienpädagogischen Angebote weiter ausbauen und gezielt auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zuschneiden. Dies umfasst:

1. Die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote: Offene Werkstätten für Film, Fotografie und Coding können kreative Potenziale fördern.
2. Die Stärkung der Partizipation: Digitale Tools können genutzt werden, um Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
3. Den Ausbau digitaler Infrastruktur: Sichere und gut ausgestattete Räume und Mitarbeitende sind die Grundlage für eine effektive medienpädagogische Arbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid steht vor der Aufgabe, Kinder und Jugendliche in einer zunehmend digitalen Welt zu begleiten und zu unterstützen. Durch eine enge Orientierung an der Lebenswelt der Zielgruppe, eine klare fachliche Grundlage und die gezielte Förderung von Medienkompetenz kann sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe leisten.

Einfluss der digitalen Lebenswelt auf die Kommunikation

Die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat die Art und Weise, wie Mitarbeitende in der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommunizieren, grundlegend verändert. Kinder und Jugendliche sind heute stark in sozialen Netzwerken und digitalen Plattformen eingebunden, was ihre Kommunikationsgewohnheiten prägt. Soziale Medien und Messengerdienste wie Instagram, TikTok oder WhatsApp haben die traditionellen Wege der Informationsweitergabe ergänzt oder teilweise ersetzt. Die Zielgruppe nimmt Informationen zunehmend über diese Kanäle wahr und erwartet eine schnelle, unkomplizierte und visuell ansprechende Kommunikation.

Für Mitarbeitende in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass sie ihre Kommunikationsstrategien anpassen müssen. In Ergänzung zu klassischen Aushängen oder Informationsbroschüren sind digitale Kanäle notwendig, um Veranstaltungen und Angebote der Einrichtungen bekannt zu machen. Die Relevanz der Nutzung von Social Media ist unbestreitbar, da diese Plattformen den direkten Kontakt zur Zielgruppe ermöglichen und eine größere Reichweite bieten. Insbesondere durch regelmäßige, interaktive Inhalte können Einrichtungen das Interesse der Jugendlichen aufrechterhalten und gleichzeitig eine niederschwellige Kommunikation fördern.

Der Vorteil von Social Media liegt in der schnellen Verbreitung von Informationen und der Möglichkeit, direkt auf Fragen oder Feedback zu reagieren. Darüber hinaus ermöglichen diese Plattformen eine stärkere Partizipation der Jugendlichen, etwa durch Umfragen, Eventankündigungen oder Live-Interaktionen. Risiken bestehen jedoch in der Fragilität der Datensicherheit, der Möglichkeit von Cybermobbing und der Gefahr von Fehlinformationen, die in sozialen Netzwerken schneller verbreitet werden können.

Vor allem die Risiken, welche die Sicherstellung des Datenschutzes mit sich bringt, erschweren den städtischen Einrichtungen die Nutzung von Social Media Kanälen für ihr Angebot, wohingegen die freien Träger weniger diesen Einschränkungen unterlegen sind und

seit Jahren ihre Social Media Kanäle (vgl. Kapitel 5.2 Einrichtungsübersicht, S. 18 ff), den aktuellen Trends folgend, teilweise auf mehreren Plattformen bespielen (vgl. Kapitel 13 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, S. 70 ff).

Die fortschreitende Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen, die Zielgruppe besser zu erreichen und mit ihr in einen Dialog zu treten, während gleichzeitig die professionelle Begleitung in der digitalen Welt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Um diese neuen Kommunikationswege effektiv nutzen zu können, ist es jedoch unerlässlich, dass die Mitarbeitenden in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit mit den notwendigen technischen Endgeräten ausgestattet sind und diese auch dienstlich für ihre Arbeit mit den Jugendlichen nutzen dürfen. Nur so kann eine zeitgemäße und effiziente Kommunikation gewährleistet werden.

3.3 BETEILIGUNG

SGB VIII „§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (Wapler 2022, S. 100).

SGB VIII „§ 80 Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. (...)
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ (Schön 2022, S. 1754).

Beteiligung bzw. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist gemäß § 8 in Verbindung mit § 80 (Jugendhilfeplanung) SGB VIII eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Neben der gesetzlichen Verankerung bildet Beteiligung/Partizipation einen grundlegenden und selbstverständlichen Baustein in der alltäglichen Praxis der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist als offene Grundhaltung der Anliegen und Wünsche junger Menschen gegenüber tief in der Arbeit verankert: die Mitarbeit im Jugendverband, der Thekendienst im Kinder- und Jugendtreff, die Mitwirkung bei der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Angebote und Projekte, die Wahrnehmung und Verfolgung persönlicher Interessen im Rahmen der Jugendsozialarbeit – in allen Arbeitsfeldern werden Adressat*innen der OKJA in verschiedener Form aktiv in das Geschehen einbezogen, zur eigenen Mitgestaltung angeregt und befähigt. Das zeigt sich in der täglichen Arbeit beispielweise bei der freien Auswahl der Rezepte für gemeinsame Kochaktionen, der eigenständigen Entscheidung über die Wandfarbe während gemeinsamer Renovierungsmaßnahmen, Einbeziehung in Veranstaltungsplanungen für kommende Aktionen und Angebote sowie ein stets offenes Ohr aller Mitarbeitenden für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Diese werden dadurch gemäß § 1 SGB VIII spürbar in der Entwicklung einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert.

Mit eigenen Angeboten und einer grundsätzlichen Offenheit den Belangen Jugendlicher gegenüber, initiiert und unterstützt die kommunale Jugendförderung mit ihren Einrichtungen, Verbänden und Initiativen demokratische Prozesse der Beteiligung und Mitbestimmung an (kommunalpolitischen) Entscheidungen. Das schließt ein, im jeweiligen Rahmen Entscheidungen Jugendlicher zu respektieren und sie im weiteren Verlauf bei der Umsetzung ihrer Wünsche zu unterstützen, Hilfestellungen zu geben und ihnen die Informationen zu vermitteln, die dafür nötig sind. Das zeigt sich vor allem auch durch unterschiedliche Beteiligungsformate für Jugendliche zu städtischen, gesellschaftlichen oder politischen

Themen, die in jugendrechtlicher Weise in Einrichtungen der OKJA und im Besonderen über die Beteiligungsfachstelle WAS LOS?!, auch in Kooperation miteinander, regelmäßig stattfinden.

Beispielhaft dafür ist die WAS LOS?! Jugendbeteiligungskonferenz YOUTH DAY, die erstmalig im Oktober 2024 mit Unterstützung verschiedener Akteur*innen der OKJA wie der CVJM KJFS Audrey's, der CVJM JFS Dickenberg, dem CVJM West Jugendheim Mathildenstraße sowie dem LIBZ der städtischen Kinder- und Jugendförderung stattgefunden hat. Ein offenes Format zeichnete die Konferenz aus, die durch Workshops unterschiedliche Formen der Partizipation für junge Menschen im Alter ab 14 Jahren ermöglichte, beispielsweise zur politischen Bildung mit dem Thema Feminismus, angeleitet durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lüdenscheid. Außerdem wurde in diesem Rahmen eine aktive und konkrete Mitgestaltung des Freiraumentwicklungskonzepts der Stadt Lüdenscheid, angeleitet durch den Fachdienst Klima- und Umweltschutz, jugendgerecht und zielgruppenorientiert umgesetzt. Jugendliche selbst brachten Themen ein, die ernst genommen und während der Workshopphasen gemeinsam bearbeitet wurden. Sich in dieser Form einzubringen und gehört zu werden, wurde von den jugendlichen Teilnehmenden als wichtige Möglichkeit wahrgenommen und als fortlaufend notwendig formuliert. Auch die beteiligten Akteur*innen verschiedener Einrichtungen und Institutionen sprachen sich im Nachgang für eine Wiederholung der Veranstaltung aus, die bereits von WAS LOS?! geplant ist, um das nun erfolgreich erprobte Konzept zu verstetigen.

Beteiligung in der Jugendhilfe wird in ihren vielfältigen Formen und Partizipationsstufen kontinuierlich in einer in diesem Plan kaum vollumfänglich abzubildenden Qualität und Quantität gelebt. Dazu gehört auch die Offenheit der Einrichtungen der OKJA sowie der Mitarbeitenden in der Jugendhilfe für Anregungen, Wünsche und Kritik junger Menschen, aus denen sich perspektivisch stetig weitere Formate der Partizipation mit unterschiedlicher Ausrichtung entwickeln können und werden.

3.4 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

„Wirksamer Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ihre Möglichkeiten zu deren Schutz verantwortungsvoll wahrnehmen“ (LWL 2020, S.5).

Junge Menschen zu schützen, bedeutet eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Eine Kindeswohlgefährdung liegt nach § 1666 BGB vor, „wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung eines Kindes abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (Günderoth 2017, S.39 f). Wer also einem Kind einen erheblichen Schaden zufügt, begeht eine Kindeswohlgefährdung. Dabei ist es unerheblich, ob diese durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter zustande kommt. Häufig finden unterschiedliche Formen von Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen statt.

Die vom *Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.* betriebene und vom *Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW* geförderte Website „kinderschutz-in-nrw.de“ sieht eine Unterscheidung der Erscheinungsformen vor in:

- Vernachlässigung
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Weibliche Genitalbeschneidung

Diese sind unter Berücksichtigung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung zu prüfen.

Der Schutz vor Gewalt und insbesondere „Sexualisierter Gewalt“ wurde in den letzten Jahren stärker in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit gerückt und als ständiges Thema sichtbar gemacht. Kinder und Jugendliche haben das uneingeschränkte Recht ohne jedwede Form von Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt und sexualisierter Gewalt geschützt werden. Viele junge Menschen sind nach wie vor an vielen Orten vor allem sexualisierter Gewalt ausgesetzt: in der eigenen Familie, im Freundeskreis, in Vereinen oder in der Schule. Doch gerade auch innerhalb der Einrichtungen und bei Veranstaltungen und Aktionen der öffentlichen und freien Träger kann es zu sexualisierter Gewalt kommen.

Unter den Begriff „Sexualisierte Gewalt“ fallen alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie beispielsweise das Zeigen pornografischer Materials. Die Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition, um ihre eigenen – sexuellen, emotionalen und sozialen – Bedürfnisse auf Kosten der jungen Menschen zu befriedigen und diese nicht selten zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen. Sexualisierte Gewalt lässt sich in drei verschiedenen Formen unterscheiden (Enders & Kossatz, 2017, S. 31):

- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Insbesondere die sexuellen Übergriffe und die strafrechtlich relevanten Formen gehen immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt einher. Bei Schutzbefohlenen unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können (UBSKM, o.D.). Ergo sind diese immer als sexualisierte Gewalt zu werten und nach § 176 StGB unter Strafe zu stellen. Sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen oder die Bestimmung zu Handlungen an Dritten sind strafbar, wenn sie die sexuelle Selbstbestimmung missachten und/oder eine Zwangslage ausgenutzt wird.

Um gegen Kindeswohlgefährdung – also auch gegen sexualisierte Gewalt – stärker vorzugehen, trat am 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) in Kraft und ist eine der zentralen Folgen unter anderem aus den Ergebnissen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der damaligen Bundesregierung. Das BKSchG regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz und basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Mit dem Gesetz sind vor allem verschiedene Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe getroffen worden. Dieses betrifft insbesondere zum einen § 8a SGB VIII, indem festgeschrieben steht, welche Verantwortung Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Hinblick auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung haben. Hierdurch ergibt sich ein Schutzauftrag für alle Träger. Zum anderen haben alle Personen, die im beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung nach § 8b SGB VIII. Ein weiterer zentraler Bestandteil und Folge des BKSchG ist seitdem die Neufassung von § 72a SGB VIII, der den „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ regelt. Demnach ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFz) in jedem Fall nötig, wenn Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit ehren- oder hauptamtlich aktiv sind. Die meisten freien Träger der Jugendhilfe haben hierzu im Zuge der Leistungsvereinbarungen vor einiger Zeit eine „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a und § 72a SGB VIII für das Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit“ mit der Stadt Lüdenscheid geschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes (LKiSchG) NRW im Jahr 2022 erhält der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einen erweiterten rechtlichen Rahmen und setzt die Entwicklung von bestehenden Konzepten in der Kinder- und

Jugendarbeit fort. Es wird sichtbar, dass Handlungsfähigkeit sowie andauernder, partizipativ angelegter Schutz auf allen institutionellen Ebenen als notwendiges und strukturelles Element weiter verankert werden muss. Das LKiSchG NRW fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von institutionellen Schutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Dieses betrifft auch Träger von nicht-erlaubnispflichtigen Einrichtungen sowie nicht-institutioneller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 11 Absatz 3 LKiSchG NRW. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist als ein umfassendes pädagogisches Konzept zu verstehen, das insbesondere auf den Säulen „Analyse“, „Präventive Maßnahmen“, „Kinderrechte“, „Sexuelle Bildung“ und „Intervention“ fußt. Die Präventionsarbeit darf keineswegs isoliert stattfinden, sondern zieht sich durch die gesamte Arbeit und muss in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen partizipativ gestaltet werden. Schutzkonzepte lassen sich demnach als ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen und Instrumenten sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung auffassen.

Schutzkonzepte sind die anerkannte und beste Methode der Qualitätssicherung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben (Stichwort: Aufsichtspflicht). Somit besteht in jedem Fall ein „Minimalanspruch“ an die Akteur*innen der Jugendverbandsarbeit, indem Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt Hilfe angeboten werden muss und innerhalb der Strukturen kein Raum für Täterpersonen ist. Um diesem Anspruch und der Verantwortung für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und die Verantwortlichen gerecht zu werden, sind Schutzkonzepte das beste Mittel.

4 HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

Das Thema Haushaltssicherung findet sich vermutlich selten in kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen. In Lüdenscheid löste der Begriff Haushaltssicherungskonzept (HSK) im Facharbeitskreis Jugend allerdings immer noch Emotionen und Befürchtungen aus; das HSK aus dem Jahre 2012 wurde mit seiner Maßnahmenliste der Einsparungen gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als Zäsur empfunden. Zur Wirklichkeit gehört allerdings auch, dass ein HSK dynamisch ist und bereits mit dem vorletzten Kinder- und Jugendförderplan eine Stagnation und teilweise Umkehr von Streichungen und Einsparungen in dem Aufgabenfeld erreicht werden konnten. Mit dem aktuellen Haushalt der Stadt Lüdenscheid musste erneut ein Haushaltssicherungskonzept angelegt werden, das aber auf Einsparungen und Streichungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verzichtet. Im Haushaltsplan 2024/2025 wird jedoch darauf hingewiesen, „dass sich (...) in den kommenden Jahren auch neue Herausforderungen und zusätzliche Belastungen ergeben können, die weitere Anstrengungen erfordern. (...) Im Ergebnis kann nach dem derzeitigen Stand durch die dargestellten Maßnahmen ein grundsätzlich genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Aber auch ohne Vorliegen der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wären Maßnahmen notwendig, um auch mittel- bis langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen zu können.“ (S. 85 f.)

Für künftige Diskurse zu Sicherung und Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit ist die bereits unter Punkt 2 angedeutete Klarstellung wichtig, dass Jugendarbeit keine freiwillige Aufgabe ist. Mit dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (3. AG-KJHG-KJFöG), wird die unbedingte Verpflichtung zur Förderung unterstrichen. Dennoch „sichert die Vorschrift finanziell für die Jugendarbeit lediglich einen gewissen Anteil am Gesamtpaket der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ab, garantiert jedoch keinesfalls ein bedarfsgerechtes Angebot“ (Wiesner/Wapler 2022, S. 258). Dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan kommt insofern die Aufgabe zu, die Standards der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern, die Bedarfe für Lüdenscheid aufzuzeigen

und die Förderung entsprechender Maßnahmen in und mit dem Jugendhilfeausschuss zu erörtern.

5 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

5.1 GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGEN

SGB „VIII § 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
 4. internationale Jugendarbeit
 5. Kinder- und Jugenderholung
 6. Jugendberatung
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen“ (Schön 2022, S. 255).

Gemäß der gesetzlichen Grundlage bestehen in Lüdenscheid verschiedene, zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebote, die von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2023 wurden in acht lokalen Einrichtungen (städtisch/freie Träger) insgesamt 423 Stammbesucher*innen gezählt. 185 Stammbesucher*innen wurden in mobilen Angeboten gezählt.

Als Stammbesucher*innen werden junge Menschen bezeichnet, von denen das Angebot im regulären Betrieb mindestens 1x/Woche genutzt wird. Ein Großteil der Stammbesucher*innen besucht ihre Einrichtung/ das Angebot nahezu täglich.

Im Rahmen ihrer Angebotsstrukturen (Offene Tür, Gruppenaktionen, Ferienmaßnahmen) werden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zum Ort informeller Lern- bzw. Bildungsprozesse. Laut der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe) beschreibt Bildung den umfassenden „Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten“ (AGJ 2005, S. 3). Über die Angebote der OKJA entstehen Gelegenheiten, junge Menschen in der Entwicklung o. g. Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sie in der (komplexen) Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer (Um-)Welt zu unterstützen.

Gleichsam bietet die OKJA (Frei-)Räume zur autonomen Freizeitgestaltung, die für Kinder und Jugendliche insbesondere im Rahmen der Ausweitung des schulischen Alltags bis in den Nachmittagsbereich zunehmend wertvoller werden. Junge Menschen tendieren häufiger zu einer weitestgehend programmfreien, unverbindlichen Freizeitgestaltung. Attraktiv werden Räume, die strukturloses Entspannen und „Abhängen“ sowie eine spontane Inanspruchnahme verschiedener Angebote ermöglichen. Neben der Attraktivität „freier Räume“ zeigt sich eine zunehmende Inanspruchnahme aufsuchender und mobiler Angebote. Junge Menschen möchten an ihren eigenen Orten „abgeholt“ bzw. dorthin begleitet werden. Die Bedeutung eines vorstrukturierten Nachmittags-/Abendprogramms verliert sich immer deutlicher im

größer werdenden Stellenwert spontaner, stark bedürfnisorientierter und vor allem individueller Freizeitgestaltung durch den jungen Menschen selbst. Kernprinzipien wie Freiwilligkeit und Partizipation in der OKJA werden - in einrichtungsbezogenen und mobilen Angebotsstrukturen gleichsam - zunehmend relevanter.

Umso bedeutsamer wird hiermit ein qualitativ und quantitativ adäquater Personalschlüssel. So geht die „Tendenz zur Unverbindlichkeit“ mit ansteigendem Gesprächs- und Beratungsbedarf der Zielgruppen einher. Besucher*innen nehmen in stabilem Umfang die Möglichkeit wahr, mit Mitarbeiter*innen der OKJA ins Gespräch zu gehen, in ihrem Alltag und in ihren individuellen Problemstellungen von ihnen unterstützt und beraten zu werden. Die Notwendigkeit, junge Menschen in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern, zu beraten und zu begleiten, wird unter Berücksichtigung der scheinbar immer komplexer werdenden Bedingungen und Herausforderungen ihrer Lebenswirklichkeit umso relevanter. Besucher*innen zeigen deutlichen Bedarf an verlässlichen, kompetenten Ansprechpartner*innen für alltägliche Problemstellungen und alterstypische Schwierigkeiten.

Die Grundlage dafür, den sehr vielseitigen individuellen Lebenswelten und Lebensthematiken bedarfsgerecht begegnen zu können, bildet ein entsprechender personeller Rahmen. Für diese anspruchsvolle und zeitintensive Beratungs- und Beziehungsarbeit sind Fachkräfte mit hierfür vorgesehener Qualifikation in adäquatem Umfang erforderlich.

5.2 EINRICHTUNGSÜBERSICHT (STAND: 08/2024)

Einrichtungen freier Träger

AWO Mobile Kluse (in Konzeption)

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis
Angebotsgebiet:	Bezirk 4: Tinsberg/Kluse
Kontakt:	✉ mobile-kluse@awo-ha-mk.de
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Pädagogisches Personal:	0,5 Stelle
Sonstiges Personal:	Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

AWO Jugendtreff „Knast“

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis
Standort:	Bezirk 12: Buckesfeld/Othlinghausen Alte Wache 1, 58509 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-7871145 ✉ kueba.bulut@awo-ha-mk.de ✉ michelle.delchmann@awo-ha-mk.de Instagram: jugendtreff_knast

Öffnungstage/-zeiten:	5 Tage/Woche; 20 Stunden/Woche
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	34
Räumlichkeit:	Städtisch angemietete Räumlichkeiten
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen mit jeweils 15 Wochenstunden
Sonstiges Personal:	Hilfs- und Honorarkräfte
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Dienstag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Mittwoch	16:00 – 20:00 Uhr	4
Donnerstag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Freitag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Gesamt		20

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Sicherstellung eines zentralen, sicheren Anlaufpunktes im Stadtteil
- Planung und Organisation verbindlicher Angebote
- Angebote und Projekte in den Bereichen Prävention, Sport, IT, geschlechtsspezifische Arbeit, Bildung und Integration
- Beratung der Besucher*innen in familiären, schulischen, alltäglichen Problemsituationen und frühzeitige Weitervermittlung an geeignete Fachstellen
- Förderung der Beteiligung und Mitsprache der Zielgruppe
- Kooperation mit anderen offenen Einrichtungen in Lüdenscheid, der Richard-Schirrmann-Realschule, dem Berufskolleg für Technik und dem Gertrud-Bäumer-Berufskolleg

Weitere Leistungen des Trägers am Standort

- Offene Sprechstunden interner Beratungsstellen
- Ferienspaß
- Respekt-Coach-Programm

Leuchtturmprojekt: Café ZAB - Zusammenkommen, Ankommen, Begegnen

Ein generationsübergreifendes Projekt für vor allem finanziell schwach aufgestellte Familien im Stadtteil Buckesfeld, Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte. Das Café ZAB lief vom 01.08.23 bis zum 31.12.23. Jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr öffneten wir unsere Türen für Jung & Alt. Das Café ZAB beabsichtigte durch ein regelmäßiges Zusammenkommen eine stabile Plattform zum Kennenlernen, Vernetzen und Austauschen zu werden. Es gab jedes Mal leckere Kuchen, die von einer externen Honorarkraft zubereitet wurden; und zwei Honorarkräfte, die den Service übernahmen. Wünsche der Besucher*innen, wie z.B. Wunderwaffeln-kreieren; oder jahreszeitabhängige Mottos wie: Halloweenfeier oder Plätzchen an Weihnachten backen uvm., wurden stets in den Verlauf der Projektzeit integriert.

Für Familien mit Kindern war es eine Möglichkeit einer kurzen Auszeit „um die Ecke“ und für unsere Stammbesucher*innen ergab sich eine Austauschmöglichkeit vor allem in zukunfts-, schulisch- sowie berufsorientierten Fragen. Im Innen- und Außenbereich des Knasts war ein sicherer Aufenthalt der Kinder immer gewährleistet. Für Senior*innen war es eine Abwechslung und eine Chance „Erinnerungen wach werden“ zu lassen.

Das Café ZAB hatte sich im Stadtteil schnell rumgesprochen und konnte mit jedem Treffen mit einer steigenden Besucher*innenzahl rechnen.

CVJM Jugendheim Mathildenstraße

Träger:	CVJM Lüdenscheid-West e. V.
Standort:	Bezirk 3: Grünewald Mathildenstraße 30, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-21029 ✉ mail@cvjm-west.de Website: www.cvjm-west.de Facebook: CVJM Lüdenscheid-West e.V. Instagram: cvjmwst
Öffnungstage/-zeiten:	4 Tage/Woche; 17 Stunden/Woche Samstag und Sonntag geöffnet 1 Samstag im Monat Kinder-Aktions-Tag 1 Sonntag im Monat Teens-Action-Day
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Grünewald und Knapp
Ø Stammbesucher*innen 2023	45 + 40 (Kinder-Aktions-Tage/Teens-Action-Day)
Räumlichkeit:	Eigentümer des CVJM-Jugendheims in der Mathildenstraße ist die Evangelische Christus- Kirchengemeinde
Pädagogisches Personal:	1,5 Stellen
Sonstiges Personal:	2,0 Stellen Freiwilligendienstleistende (BuFDi + FSJ) Geringfügig Beschäftigte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Dienstag	15:30 – 18:00 Uhr	2,5
Mittwoch	15:30 – 18:00 Uhr	2,5
Samstag	14:30 – 21:30 Uhr	7
Sonntag	14:30 – 19:30 Uhr	5
Gesamt		17

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Kinder-Oster-Aktion in der ersten Woche der Osterferien
- Durchführung der Ferienspiele „Joker“ und einer Jugendfreizeit in den Sommerferien
- Kinder-Herbst-Freizeit in den Herbstferien
- „Action goes...“- Programme für Kinder & Jugendliche in den Herbst- und Sommerferien
- Regelmäßige Kinder-Aktions-Tage (6-11 Jahre; samstags) und Teens-Action-Days (12-16 Jahre; sonntags)
- Zusammenarbeit mit der PHÄNOMENTA Lüdenscheid (beispielsweise Laternenumzüge oder Workshops für Jugendliche)
- Durchführung einer „Jungschar-AG“ in der Freien Christlichen Grundschule
- Zusammenarbeit mit der evangelischen Christus-Kirchengemeinde
- Integrative Arbeit als christlicher Träger gegenüber Besucher*innen – überwiegend mit (muslimischem) Migrationshintergrund. Der CVJM Lüdenscheid-West e. V. wird hierbei durch das Projekt „Vielfalt. Wir leben sie!“ des Landes NRW gefördert
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Breitensportangebote (Baseball, Fußball, Volleyball) sowie Bereitstellung des Bolzplatzes (Rotgrand) über die oben genannten Öffnungszeiten hinaus
- Musikpädagogische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen an Blechblasinstrumenten
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („OT-Veranstaltungen“)

Weitere Leistungen des Trägers vor Ort

Das CVJM-Jugendheim wird vom Träger auch für seine umfangreiche verbandliche Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Die Arbeit ist in weiten Teilen geschlechtsspezifisch ausgerichtet.

Die Theaterbühne „Die Bühnenmäuse“ und die CVJM Blechbläser (inkl. Jungbläser-Ausbildung) bieten ein breites kulturelles Angebot an.

Gemeinsam mit der evangelischen Christus-Kirchengemeinde werden Jugendfreizeiten angeboten und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in einem jährlichen Trainee-Programm (Juleica-Qualifikation) an die Mitarbeit herangeführt. Außerdem finden Präventionsschulungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ in gemeinsamer Verantwortung statt!

Leuchtturmprojekt: *Kinder-Aktions-Tage*

Ein Leuchtturmprojekt in unserer Arbeit sind die monatlich stattfindenden Kinder-Aktions-Tage für alle im Alter von sechs bis elf Jahren. Samstags (10:00 Uhr bis 16:00 Uhr) kommen ca. 30 Teilnehmer*innen im CVJM-Jugendheim zusammen. Im Vordergrund stehen dabei – neben einer biblischen Geschichte – Spiel, Spaß, Kreatives & Action. Die Kinder können sich am Vormittag in Workshops ausprobieren, während es nach einem gemeinsamen, warmen Mittagessen und Freispiel in der OT diverse Haus-, Stadt- oder Geländespiele gibt. Kleinere Ausflüge sowie Übernachtungsaktionen zeichnen ebenfalls dieses Format aus, das sich in unserer Arbeit mit Kindern seit einigen Jahren etabliert hat.

CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey`s

Zum 12.09.2024 musste die Einrichtung aufgrund eines Brandvorfalls vorübergehend geschlossen werden. Zeitnah im Anschluss wurden überbrückend sporadische Angebote in Alternativräumlichkeiten und mobile Angebote im Stadtteil für die Zielgruppe umgesetzt. Im Rahmen von Sanierungsarbeiten sollen möglichst viele Teile der Ursprungseinrichtung zugunsten der Aufrechterhaltung des Betriebs am Standort instandgesetzt werden. Alle folgenden Daten dienen der Berichterstattung zum Stand 09/2024. Im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans wird der Status quo zur Inbetriebnahme der Einrichtung am Standort aktualisiert.

Träger:	CVJM Stadtverband e. V.
Standort:	Bezirk 14: Wehberg Im Opendahl 52, 58511 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-54233 ✉ info@audreys.de Instagram: cvjm.audreys
Öffnungstage/-zeiten:	5 Tage/Woche 15/20 Std. für Kinder, 24 Std. für Jugendliche 1 Tag am Wochenende 1 Sonntag im Monat Spielecafé 1 Samstag im Monat Kindertag
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Wehberg
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	65
Räumlichkeit:	Die Einrichtung wurde von der Stadt gebaut und wird dem CVJM Stadtverband im Rahmen eines Nutzungsvertrages vom 16.05.1990 für die Arbeit zur Verfügung gestellt
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen
Sonstiges Personal:	0,5 Stelle Haustechnischer Dienst 1,0 Stelle Jahrespraktikumsplatz 1,0 Stelle Ausbildungsplatz für Erzieher*innen Hilfs- und Honorarkräfte Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

Öffnungszeiten

Tag	Ab 6 Jahre	Stunden	Ab 12 Jahre	Stunden	Ab 13 Jahre	Stunden
Dienstag	16:00 – 19:00 Uhr	3 Std.	16:00 – 20:00 Uhr	4 Std.	16:00 – 20:00 Uhr	4 Std.
Mittwoch	16:00 – 19:00 Uhr	3 Std.	16:00 – 20:00 Uhr	4 Std.	16:00 – 21:00 Uhr	5 Std.
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr	3 Std.	16:00 – 20:00 Uhr	4 Std.	16:00 – 21:00 Uhr	5 Std.
Freitag	15:00 – 19:00 Uhr	4 Std.	15:00 – 20:00 Uhr	5 Std.	17:00 – 22:00 Uhr	5 Std.
Samstag	17:00 – 19:00 Uhr	2 Std.	17:00 – 20:00 Uhr	3 Std.	17:00 – 22:00 Uhr	5 Std.
Gesamt		15 Std.		20 Std.		24 Std.

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Aufgreifen und Bearbeitung von Themen wie Digitalisierung, Inklusion, Partizipation, Nachhaltigkeit und politische Bildung
- Förderung des Bewusstseins für Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Schaffung von inklusiven Räumen und Angeboten
- Schaffung präventiver Angebotsstrukturen in den Bereichen Sucht, Gewalt und Sexualität
- Förderung und Schaffung von geschlechtersensiblen Angeboten
- Konzeption niedrigschwelliger Angebote
- Stärkung des Demokratieverständnisses und des politischen Bewusstseins
- Durchführung der Ferienmaßnahme „Joker“ für Kinder in den Sommerferien und weiterer bedarfsorientierter Freizeitangebote
- Sommerprogramm für Jugendliche in den Ferien
- Kinderfreizeit in den Herbstferien
- Aktive Mitarbeit in der Stadtteilkonferenz Wehberg
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Wehberg
- Zusammenarbeit mit der Adolf-Reichwein-Gesamtschule
- Zusammenarbeit mit dem Rollenspiel Verein „Traumjäger e. V.“
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige Durchführung einer Kinderdisco und eines Spieletages
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür-Veranstaltungen“)

Weitere Leistungen des Trägers am Standort

Das Haus wird vom Träger auch für seine umfangreiche verbandliche Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Der Träger führt im Haus die offene Ganztagsgrundschule der Wehberger Grundschule durch. Aktuell gibt es dort 73 Plätze.

Der Träger hat zusammen mit der STL Lüdenscheid die Zuständigkeit für den, an die Einrichtung angeschlossenen, Bikepark. Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sicherstellung des Betriebes
- Aufsicht und Verleih von Schutzkleidung während der Öffnungszeiten
- Beteiligung von Jugendlichen bei der Streckenplanung in Verbindung mit der Dekra
- Koordinierung und Durchführung von Bauwochenenden und diversen Veranstaltungen

Leuchtturmprojekt: Mädchentreff

Der Mädchentreff in der Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey's ist ein wöchentliches Angebot, das speziell für Mädchen im Alter von 7 bis 12 Jahren in Lüdenscheid entwickelt wurde. Das Angebot wird von engagierten, ehrenamtlichen jungen Frauen geleitet, die den Mädchen als Vorbilder und Mentorinnen zur Seite stehen. Die Organisation und fachliche Begleitung des Angebots wird von Frau Sternberg, einer hauptberuflichen Mitarbeiterin des „Audrey's“ koordiniert.

CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg

Träger:	CVJM Stadtverband e. V.
Standort:	Bezirk 16: Dickenberg/Eggenscheid Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-56019 ✉ info@jfs-dickenberg.de Instagram: cvjmdickenberg
Öffnungstage/-zeiten:	5 Tage/Woche, davon 1 Tag am Wochenende
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Stadtteils Dickenberg
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	78
Räumlichkeit:	Das Haus ist im Besitz des CVJM Stadtverbandes Lüdenscheid e. V.
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen
Sonstiges Personal:	0,5 Stelle Haustechnischer Dienst Hilfs- und Honorarkräfte Jahrespraktikum Praktikumsplätze
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr	5
Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Freitag	15:00 – 20:00 Uhr	5
Samstag	16:00 – 20:00 Uhr	4
Gesamt		24

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Aufgreifen und Bearbeitung von Themen wie Digitalisierung, Inklusion, Partizipation, Nachhaltigkeit und politische Bildung
- Konzeption niedrigschwelliger Angebote
- Schaffung von inklusiven Räumen und Angeboten
- Schaffung präventiver Angebotsstrukturen in den Bereichen Sucht, Gewalt und Sexualität
- Durchführung der Ferienmaßnahme „Joker“ für Kinder in den Sommerferien und weiterer bedarfsorientierter Freizeitangebote
- Sommerprogramm für Jugendliche in den Ferien
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Aktive Mitarbeit in der Stadtteilkonferenz Dickenberg
- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Ottfried-Preußler-Schule (Gevelndorf)
- Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde Oberrahmede
- Kooperation mit dem SOS-Kinderdorf
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür-Veranstaltungen“)

Weitere Leistungen des Trägers am Standort

Das Haus wird vom Träger auch für seine umfangreiche verbandliche Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Der Träger führt im Haus die offene Ganztagsgrundschule der Grundschule Gevelndorf durch. Aktuell gibt es dort 63 Betreuungsplätze.

Leuchtturmprojekt: Zockerabend

Der Zockerabend ist ein monatliches Angebot der Einrichtung, bei dem Jugendliche im Alter ab 12 Jahren in einer gemeinschaftlichen, betreuten Umgebung Konsolenspiele spielen. Neben dem Spaß am Gaming stehen pädagogische Ansätze im Vordergrund, die darauf abzielen, soziale Kompetenzen, Medienkompetenz und Teamfähigkeit zu fördern. Die Jugendlichen können sich dabei nicht nur in virtuellen Welten beweisen, sondern auch voneinander lernen und ihre Fähigkeiten in der realen Interaktion stärken.

Deutscher Kinderschutzbund: Geschäftsstelle/Spielmobil

Geschäftsstelle

Träger:	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V.
Standort:	Jahnstr. 15, 58509 Lüdenscheid (Geschäftsstelle)
Kontakt:	☎ 02351-3010 ✉ info@kinderschutzbund-luedenscheid.de Website: https://www.kinderschutzbund-luedenscheid.de/ Instagram: kinderschutzbund_luedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien
Räumlichkeit:	Träger nutzt städtische Räumlichkeiten am Jahnplatz
Pädagogisches Personal:	30-Stunden-Stelle
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029 Gemeinsame Leistungsvereinbarung Geschäftsstelle/Spielmobil

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Koordinierung und Bearbeitung der gesamten Geschäftsabläufe des Vereins
- Organisation des Kinderfestes zum Weltkindertag
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen

Weitere Leistungen des Trägers am Standort

- Schatzinselkurs für Kinder psychisch erkrankter Eltern
- Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“
- Sprachcafé für ukrainische Familien in Kooperation mit der AWO
- Beratung und Vermittlung Hilfesuchender
- Hüpfburgenverleih

Leuchtturmprojekt: „Schatzinsel“

Das seit 2014 bestehende „Schatzinsel“-Kursangebot richtet sich an Kinder psychisch erkrankter Eltern im Alter von 8 bis 11 Jahren. Das Angebot stützt, stärkt und begleitet Kinder in einer für sie belastenden Lebenssituation und bietet gleichzeitig Raum für eine Auszeit und unbeschwerte Stunden. Die Eltern der Kinder werden begleitet und betreut.

Spielmobil

Träger:	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V.
Standort:	Jahnstr. 15, 58509 Lüdenscheid (Geschäftsstelle)
Kontakt:	☎ 02351-3010 ✉ spielmobil@kinderschutzbund-luedenscheid.de Website: https://www.kinderschutzbund-luedenscheid.de/ Instagram: kinderschutzbund_luedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	Saison Mai - Oktober
Zielgruppe:	Kinder von 3 bis 12 Jahren, Eltern und Familien
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	30–40 Kinder
Räumlichkeit:	Spielplätze und Schulhöfe in der Stadt Lüdenscheid
Pädagogisches Personal:	0,5 Stelle
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029 Gemeinsame Leistungsvereinbarung Geschäftsstelle/Spielmobil

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Offenes Spielangebot in Form der aufsuchenden Arbeit an unterschiedlichen Plätzen im Stadtgebiet
- Beziehungsarbeit und Kontakt zu Eltern mit individueller Hilfestellung bei familiären Problemen
- Förderung von Sozial-Kompetenzen und teilweise Sprachkompetenzen
- Förderung der Fantasie und Kreativität

Standorte des Spielmobils 2023

- Regelmäßig angefahrene Plätze: Spielplatz Gevelndorf Ulmenweg, Grundschule Lösenbach, Loher Wäldchen, Grundschule Tinsberg, Grundschule Wefelshohl, Grundschule West (Kölnerstraße), Flüchtlingsunterkunft Schnappe
- Zusätzliche Einsatzorte: „LiLaLoh“ – der Indoor- Abenteuerspielplatz, KNAX-Party, STL Sommerfest, Jahrmarkt am LIBZ, Johannes-Busch-Haus, Stadtteilstfest Hebberg, Neugeborenenempfang, Weihnachtsmarkt der guten Taten, Besuch der KITA Hebberg (im Rahmen von Kooperationsverträgen)

Weitere Leistungen des Trägers am Standort

Einzelaktionen außerhalb der Saison in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle.

Leuchtturmprojekt: Ferienfreizeit an der Bigge

In den Sommerferien 2023 fand eine Ferienfreizeit an der Bigge für Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Familien statt. Übernachtet wurde in kleinen Holzhäusern, die die Kinder zu zweit bewohnen konnten. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeiten sich in Kanufahrten und Bogenschießen zu erproben, in der Talsperre zu schwimmen sowie abends am Lagerfeuer Stockbrot zu grillen und Gesellschafts- sowie Bewegungsspiele durchzuführen, wie z.B. Tischtennis, Basketball, Werwolf oder Mörderspiel.

Deutscher Kinderschutzbund: Jugendmobil

Träger:	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V.
Kontakt:	☎ 02351-3010 📞 0178-9175613 ✉ jugendmobil@kinderschutzbund-luedenscheid.de Website: https://www.kinderschutzbund-luedenscheid.de/ Instagram: kinderschutzbund_luedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	Saison März-November
Zielgruppe:	Jugendliche von 12-17 Jahren
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	25-30
Räumlichkeit:	Umgebauter Bauwagen
Pädagogisches Personal:	1,0 Vollzeitstelle
Sonstiges Personal:	Übungsleiter*innen zur Unterstützung der pädagogischen Leitung
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	15:00 – 19:00 Uhr	4
Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr	4
Mittwoch	15:00 – 19:00 Uhr	4
Freitag	15:00 – 19:00 Uhr	4
Gesamt		16

*Bei Bedarf wird die Öffnungszeit verlängert.

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Beziehungsarbeit
- Vielseitige Spiel- und Sportangebote
- Einzelne Projekte und Sonderaktionen
- Gesprächs- und Hilfsangebote für Besucher*innen

- Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Weitere Leistungen des Trägers am Standort:

- Einzelaktionen außerhalb der Saison in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle
- Sporadische Ausflüge an den Wochenenden oder in den Ferien

Leuchtturmprojekt: Übernachtungsangebote

Außerhalb der Saison fanden unter anderem Übernachtungen in der Geschäftsstelle statt, dabei wurden die Ideen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen miteinbezogen. Zum Beispiel gab es Koch-, Film - oder Spieleabende.

Interkultureller Jugendtreff

Das Vereinbarungsverhältnis wurde zum 31.12.2024 eingestellt.

Jugendkulturbüro

Träger:	Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.
Standort:	Altenaer Str. 5, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-673163 📞 0151-20233885 (WhatsApp) ✉ julia.wilksen@sjr-luedenscheid.de
	Website: www.sjr-luedenscheid.de/jugendkulturbuero WhatsApp-Kanal: https://whatsapp.com/channel/0029Vad1CMj11uINyjWCYg09 Instagram: jugendkulturbueroluedenscheid Tiktok: jkb.luedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	Montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren
Teilnahmen 2023:	Ca. 1500
Räumlichkeit:	Städtisch angemietete Büroräume Veranstaltungen, Workshops und Projekte werden in Räumlichkeiten von Kooperationspartner*innen oder im öffentlichen Raum durchgeführt
Pädagogisches Personal:	1,0 Teilzeitstelle
Sonstiges Personal:	1,0 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr Kultur alternativ Praktikumsplätze Honorarkräfte für die Begleitung von Workshops
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen

Das Jugendkulturbüro fokussiert kulturelle Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Es fördert, möglichst unabhängig von Bildungs- und Lebenssituationen, die kulturelle Teilhabe in den Bereichen Rezeption, Interaktion und dem Ausdruck eigener Kreativität. Die Workshops, Projekte und Veranstaltungen sind niedrighschwellig konzipiert, weisen einen offenen, nichtkommerziellen Charakter auf und basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Im Bereich der kulturellen Bildung liegt der Schwerpunkt auf einer breiten Methoden- und Angebotsvielfalt ästhetisch-künstlerischer Ausdrucksformen. Dabei wird die Digitalisierung der Lebenswelt Jugendlicher nicht nur in das medienpädagogische Programm integriert, sondern bei den Angeboten mitgedacht. Die Angebote und Aktivitäten setzen ein ganzheitliches Bildungsverständnis voraus, denn sie sollen Kinder und Jugendliche stärken und ihnen Wege aufzeigen, die Welt zu verstehen und sie aktiv zu gestalten. Orientiert wird sich dabei an zielgruppenspezifischen Interessen, Stärken und Bedürfnissen, die als Bedarfe erkannt werden.

Praxisbeispiele:

- Kreativ-Workshops und -Kurse mit verschiedenen künstlerischen Techniken/Gattungen
- Medienpädagogische Workshops und Projekte (kreativ sowie präventiv)
- Veranstaltungen mit partizipativen Ansätzen und/oder in Kooperation
- Ausflüge mit kulturellen Programmpunkten (kulturelle Teilhabe mit geringer Hemmschwelle)
- Freizeiten wie Jugendbegegnungen in den Partnerstädten, partizipativ organisierte Fahrten, Gedenkstättenfahrten
- Quartiersbezogene Arbeit in der Altstadt (siehe Leuchtturmprojekt)
- Queere sowie inklusive Angebote

Weitere Leistungen des Trägers am Standort

- (finanzielle) Unterstützung Jugendlicher in der eigenständigen Organisation von Projekten durch persönliche Beratung (u.a. in Themen wie Nutzung vorhandener Infrastruktur, Vernetzungsstrukturen)
- Regelmäßiger Austausch mit den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie den Kultur- und Bildungseinrichtungen Lüdenscheids, Entwicklung von Ideen für Kooperationen und gemeinsame Projekte, um Synergieeffekte auf verschiedenen Ebenen nutzbar zu machen
- Vernetzung auf Landesebene, insbesondere in den Bereichen kulturelle Jugendarbeit sowie Medienpädagogik durch Mitgliedschaft in der LAG Kommunale Medienarbeit und enger Zusammenarbeit mit der LAG Kunst und Medien NRW, Teilnahme an Fachtagungen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und Seminaren bzw. Weiterbildungen der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW
- Das Jugendkulturbüro bringt eine mobile Einsatzbereitschaft, bedingt durch die Dezentralität der Kooperationspartner*innen oder der Veranstaltungsräume mit, so dass Angebote im gesamten Stadtgebiet durchführbar sind.

Leuchtturmprojekt: Altstadt-Projektstelle

Im Rahmen des *Integrierten Handlungskonzepts Altstadt* erhielt das Jugendkulturbüro in den vergangenen Jahren die Möglichkeit das Quartier Altstadt mit Angeboten für Jugendliche zu bereichern. Neben einem städtischen Zuschuss für personelle Ressourcen und Projektkosten, wurden die Projekte selbst größtenteils durch Spenden und Fördergelder finanziert. Die Zusammenarbeit mit in der Altstadt angesiedelten Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch anderen Kooperationspartner*innen, bildete eine wichtige Basis für die Umsetzung der Angebote.

Es handelte sich um regelmäßige Angebote der kulturellen Jugendarbeit mit Bezug auf den Sozialraum des Quartiers. Zielgruppe waren demnach Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die in der Altstadt leben oder einen persönlichen Bezug aufweisen. Grundsätzlich waren die Angebote aber offen für alle Lüdenscheider Jugendlichen mit Interesse an dem jeweiligen Angebot. Viele der kreativen und medienpädagogischen Angebote setzten sich mit dem öffentlichen Raum auseinander oder wurden in diesem realisiert. Die erhöhte öffentliche Wahrnehmung hatte für die Arbeit des Jugendkulturbüros eine positive Wirkung, führte aber auch dazu, dass bei den beteiligten Jugendlichen das Gefühl der Selbstwirksamkeit und Teilhabe in Bezug auf die Gestaltung des eigenen Lebensraums bestärkt wurde. Die Gestaltung der Verteilerkästen, einer Treppe in der Nähe des Stadtgartens, ein Streetart-Foto-Projekt sowie die Mitwirkung an der Nacht der Kultur mit einem Lichtkunst-Projekt lassen sich hier beispielhaft benennen.

Weitere Kreativangebote wie ein Mosaikworkshop, eine Manga-Woche, mehrere Schreib-, Bastel-, Hörspiel- und Tanzworkshops ergänzen das breite Spektrum des Angebots.

Die Projektstelle läuft Ende 2024 aus. Unter dem Aspekt, dass neue Zielgruppen erreicht und neue Kontakte zu vielseitigen Kooperationspartner*innen hergestellt werden können, ist diese Form der Arbeit sicherlich auch in Zukunft eine mögliche Perspektive für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des Jugendkulturbüros. Gerade ein dezentrales oder mobiles Angebot in Lüdenscheider Stadtteilen, die über eine geringe freizeitpädagogische Infrastruktur verfügen, oder offene Angebote im öffentlichen Raum bieten Entwicklungspotential und eine Ausrichtung an den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppe.

Jugendtreff „After School“ (Vogelberg)

Der Träger *Verein zur Betreuung von Kindern der Erwin-Welke-Schule e. V.* hat den Betrieb des Jugendtreffs After School zum 30.06.2024 eingestellt.

Der Facharbeitskreis Jugend prüft im Zuge entsprechender Bedarfsanalysen Rahmenbedingungen und Strukturen, um die Schaffung neuer adäquater Angebote im Stadtteil in die Wege zu leiten.

WAS LOS?!

Träger: Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.
Standort: Altenaer Str. 5, 58507 Lüdenscheid
Kontakt: ☎ 02351-674257 📞 0151-51941156 (WhatsApp)
✉ nicola.halor@sjr-luedenscheid.de
Website: www.sjr-luedenscheid.de
WhatsApp Kanal:
<https://whatsapp.com/channel/0029VaWCrM08fewnVEDUX52I>

	Instagram: waslosluedenscheid TikTok: waslosluedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	Montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Zielgruppe:	Jugendliche ab 14 Jahren
Teilnahmen 2023:	201
Räumlichkeit:	Städtisch angemietete Büroräume
Pädagogisches Personal:	1,0 Teilzeitstelle
Sonstiges Personal:	Hilfs- und Honorarkräfte
Leistungsvereinbarung:	Laufzeit 2025-2029

Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Aktive Mitarbeit in Gremien und politischen Arbeitskreisen
- Der Stadtjugendring ist mit *WAS LOS?!* Sprachrohr für Jugendliche und bietet ihnen Möglichkeiten, selbst politisch aktiv zu werden
- Mit zielgruppengerechten Veranstaltungen wecken wir Interesse an politischen Themen und bieten Informationen für interessierte Jugendliche
- Durch die Zusammenarbeit und ihr Engagement für ein Ziel stärken Jugendliche ihr Selbstbewusstsein, vertiefen ihre Selbstwahrnehmung und festigen ihre eigene (politische) Meinung
- Dank intensivem Austausch, guter Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung mit dem Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie der LAG kommunaler Jugendringe sind wir am landesweiten, jugendpolitischen Geschehen beteiligt

Leuchtturmprojekt: *Periodenproduktspender*

Unter dem Namen #youngfeminism haben sich Menschen der 8.März Aktionsgruppe, des AWO Jugendwerks Märkischer Kreis, von Frieda e. V. und von *WAS LOS?!* vom Stadtjugendring Lüdenscheid e.V. und junge Menschen zusammengeschlossen.

Es wurde sich zur Aufgabe gemacht, das Thema Menstruation und Periodenhygieneprodukte zu enttabuisieren und Hygieneartikel zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurde ein Spender aus Holz entwickelt, der immer wieder verfeinert wurde. In Gruppentreffen oder ehrenamtlich wurden Spender gebaut, farblich gestaltet und im Anschluss kostenfrei an Einrichtungen, Schulen und Vereine abgegeben.

Mittlerweile haben verschiedene Einrichtungen insgesamt 34 Periodenproduktspender erhalten. An drei Schulen gab es darüber hinaus Aktionstage zum Thema Menstruation, die von *WAS LOS?!* für das Projekt #youngfeminism begleitet wurden. Es ist geplant, das Projekt rund um die Periodenproduktspender weiterzuführen – bis es von städtischer Seite in öffentlichen Einrichtungen kostenfreie Hygieneartikel gibt.

Städtische Einrichtungen

Kinder- und Jugendtreff Brügge

Zum 20.09.2023 musste die Einrichtung aufgrund von Feuchtigkeitsschäden dauerhaft geschlossen werden. Zeitnah im Anschluss wurden mobile Angebote im Stadtteil sowie sporadische Angebote in Alternativräumlichkeiten im Stadtteil für die Zielgruppe umgesetzt. Eine beständige räumliche Brückenlösung zum Jahresbeginn 2025 dient dem Übergang auf der Suche nach einem langfristigen neuen Standort für den Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil Brügge. Alle folgenden Daten dienen der Berichterstattung zum Stand 08/2023. Mit Blick auf einen Standortwechsel werden die neuen Standortdaten im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans aktualisiert.

Träger:	Stadt Lüdenscheid FB Jugend, Bildung und Sport FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Standort:	Bezirk 11: Brügge Parkstraße 241a, 58515 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-7238 ✉ kiju.bruegge@luedenscheid.de Instagram: kijufoeluedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	3 Tage/Woche 14,5 Std. für Kinder, 12 Std. für Jugendliche
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtteil Brügge
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	63
Räumlichkeit:	Für den Treff werden Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule Parkstraße genutzt
Pädagogisches Personal:	1,25 Stelle
Sonstiges Personal:	1,0 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr Praktikumsplätze

Öffnungszeiten

Tag	Kinder	Stunden	Jugendliche	Stunden
Mittwoch	14:00 – 17:30 Uhr	3,5	15:00 – 19:00 Uhr	4
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr	3,5	15:00 – 19:00 Uhr	4
Freitag	14:00 – 17:30 Uhr	3,5	15:00 – 19:00 Uhr	4
Gesamt		10,5		12

Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Parkstraße

- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der städtischen Sommerferienmaßnahme FerienFunDays (Tagesbetreuungsangebot für Grundschul Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren)
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür-Veranstaltungen“)

Leuchtturmprojekt: *Projekt Wasser*

Die Schäden und Auswirkungen des Hochwassers im Sommer 2021 hatten für die Gemeinschaft Brügge auch nach vielen Monaten noch gravierende Folgen und negative Konsequenzen. 2023 startete in Brügge ein Quartiersprojekt der Diakonie Katastrophenhilfe Rheinland-Westfalen-Lippe. Die Einrichtung beteiligte sich aktiv mit verschiedenen Projekten und Aktionen zu den Themen Klima, Umweltschutz und Katastrophenvorsorge. Im Projekt Wasser wurden vielseitige Informationen zum (Umgang mit) Wasser und verschiedenste Experimente rund um das Thema Wasser gemacht.

Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend

Träger:	Stadt Lüdenscheid FB Jugend, Bildung und Sport FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Standort:	Bezirk 2: Ramsberg/Hasley/Baukloh Friedrich-Wilhelm-Straße 19, 58509 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-27862 ✉ kiju.hausderjugend@luedenscheid.de Instagram: kijufoeluedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	5 Tage/Woche
Zielgruppe:	Kinder und Teenies aus der Innenstadt
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	46
Räumlichkeit:	Räumlichkeiten im Altbau des städtischen Gebäudes Haus der Jugend
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen
Sonstiges Personal:	1,0 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr Praktikumsplätze

Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	13:00 – 16:45 Uhr	3,75
Dienstag	13:00 – 18:45 Uhr	5,75
Mittwoch	13:00 – 18:45 Uhr	5,75
Donnerstag	13:00 – 18:45 Uhr	5,75
Freitag	13:00 – 19:45 Uhr	6,75
Gesamt		27,75

Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen:

- Beteiligung an stadtteilorientierten Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der städtischen Sommerferienmaßnahme FerienFunDays (Tagesbetreuungsangebot für Grundschulkinder im Alter von 6 bis 11 Jahren)
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür-Veranstaltungen“)

Leuchtturmprojekt: Gesundheitswoche

In diesem Angebot wird gemeinsam mit den Kindern gesund gekocht. Sie werden über (un-) gesunde Ernährung informiert und ihnen werden verschiedene Alternativen zu industriellen Süßigkeiten aufgezeigt, die dann gemeinsam zubereitet werden. Das Angebot des Treffkiosks wird in dieser Woche ausgesetzt.

Jugendtreff SternCenter

Träger:	Stadt Lüdenscheid FB Jugend, Bildung und Sport FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Standort:	Bezirk 1: Innenstadt/ Staberg/ Knapp Altenaer Str. 10, 58507 Lüdenscheid
Kontakt:	☎ 02351-381135 ✉ juz.sterncenter@luedenscheid.de Instagram: kijufoeluedenscheid
Öffnungstage/-zeiten:	5 Tage/Woche; 25 Stunden/Woche
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene
Ø Stammesbesucher*innen 2023:	76
Räumlichkeit:	Räumlichkeiten des Einkaufszentrum Stern Center Der Treff verfügt über einen Multi-Raum, ein Tonstudio und ein Beratungsbüro
Pädagogisches Personal:	2,0 Stellen
Sonstiges Personal:	1,0 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr Praktikumsplätze

Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Stunden
Montag	15:00 – 20:00 Uhr	5 Std.
Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr	5 Std.
Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr	5 Std.
Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr	5 Std.

Freitag	15:00 – 20:00 Uhr	5 Std.
Gesamt		25 Std.

Inhaltliche Schwerpunktthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Punkteinrichtung für den Förderbereich Jugendsozialarbeit
 - Offene Anlaufstelle, Beratungsbüro und Vermittlung am Übergang Schule/Beruf
- Wissensvermittlung bei individuellen Fragestellungen
- Beratung und Begleitung bei Alltagsproblemen in Familie, Schule und sozialem Umfeld
- Prävention und Aufklärung zu Themen wie Drogen, Sucht, Gewalt oder Sexualität
- Unterstützung bei drohender Wohnungslosigkeit
- Kooperation mit der Schulsozialarbeit an den Realschulen: Beteiligung an der Durchführung des Schüler*innenseminars „Was kostet das Leben“ zum Thema Berufs- und Lebensplanung
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der städtischen Sommerferienmaßnahme FerienFunDays (Tagesbetreuungsangebot für Grundschul Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren)
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von einrichtungs-/trägerübergreifenden lokalen Aktionen und Veranstaltungen („Offene-Tür-Veranstaltungen“)

Leuchtturmprojekt: Disco & Party

Die Partys und Discos werden vom Jugendkulturbüro Lüdenscheid in Kooperation mit dem Jugendtreff SternCenter, dem Kinder- und Jugendtreff Brügge und dem Jugendtreff Knast organisiert und durchgeführt. Das Projekt findet unter Partizipation der Zielgruppe statt.

Als Ziel sollen die Partys dazu beitragen, die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sowie ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Durch den Tanz und die Interaktion mit Gleichaltrigen sollen sie ihre kreativen und kommunikativen Fähigkeiten weiterentwickeln.

5.3 VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN

Bei den dargestellten Veranstaltungen und Aktionen handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Auswahl von Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren routiniert oder wiederholt stattgefunden haben. Das Spektrum an umgesetzten Veranstaltungen und Aktionen mit vielseitigen thematischen Ausrichtungen und Zielgruppenorientierungen ist deutlich umfangreicher.

Sporteln am Sonntag

Sporteln am Sonntag ist ein offenes Bewegungs- und Freizeitangebot für Erziehungsberechtigte/Familien mit ihren Kindern bis einschließlich 8 Jahren, welches am Jahresübergang im Zeitraum November bis einschließlich März an jedem zweiten Sonntag im Monat für drei Stunden stattfindet. An diesen Sonntagen werden in jeweils ausgewählten Turnhallen in Lüdenscheid verschiedene Spiel- und Bewegungsgelegenheiten aufgebaut,

über die sich für die Kinder viele Möglichkeiten zum Toben, Laufen, Kriechen, Hüpfen und Springen ergeben. Veranstaltet wird das Angebot von den städtischen Fachdiensten Schule und Sport (40) und Kinder- und Jugendförderung (51.3) in Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen und sozialen Einrichtungen.

LiLaLoh – der Indoor-Abenteuerspielplatz

LiLaLoh – der Indoor-Abenteuerspielplatz ist eine Veranstaltung für Familien mit ihren Kindern im Alter von 2 bis einschließlich 12 Jahren, die seit 2023 im ersten Quartal jeden Jahres in der Historischen Schützenhalle am Loh angeboten wird. An einem ausgewählten Samstag verwandelt sich die Schützenhalle für zwei jeweils Timeslots im Vor- und Nachmittagsbereich in eine große Spiel- und Spaßlandschaft mit verschiedenen Hüpfburgen, Hindernisparcours, Kletterwänden, Rutschen und Kreativangeboten. Stelzenläufer*innen, Zauber*innen, Clowns und Ballonkünstler*innen begleiten das Event. Veranstaltet wird das Angebot von der städtischen Kinder- und Jugendförderung (51.3) und der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) in Zusammenarbeit mit freien Trägern der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

KinoOpenAir

Das *KinoOpenAir* ist ein Filmevent für Familien, welches jährlich im Frühsommer im Rosengarten in Lüdenscheid angeboten wird. An entweder einem oder zwei Veranstaltungstagen (freitags und/oder samstags) haben Besucher*innen die Möglichkeit, neben Popcorn, Zuckerwatte und sonstigen Knabbereien ein familienfreundliches Kinoprogramm (FSK 0) in Freiluft zu genießen. Organisiert und umgesetzt wird das Angebot von der städtischen Kinder- und Jugendförderung (51.3), freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM).

KNAX-Party

Die *KNAX-Party* findet jedes Jahr kurz vor oder pünktlich zu Beginn der Sommerferien an einem Samstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Nattenberg-Stadion in Lüdenscheid statt. Neben verschiedenen Attraktionen wie Hüpfburgen, Wasserrutschen, Parcours, Kreativangeboten und Kinderschminken wird ein vielseitiges Bühnenprogramm für Kinder angeboten. Veranstaltet wird die KNAX-Party von der Sparkasse an Volme und Ruhr in Zusammenarbeit mit der städtischen Kinder- und Jugendförderung (51.3), freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, örtlichen Vereinen und sozialen Einrichtungen.

Jahrmarkt am LIBZ

Im (Spät-)Sommer verwandelt sich das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) seit 2022 jedes Jahr für einen Samstag in einen kunterbunten *Jahrmarkt* für Kinder und ihre Familien. Neben verschiedenen Bastel- und Kreativaktionen, Kinderschminken und Kinder-Tattoos gibt es klassische Jahrmarkt-Highlights wie Entenangeln, Dosenwerfen, Kinder-Karusselle und eine Tombola. Versüßt wird die Veranstaltung durch Popcorn, Zuckerwatte, Waffeln und sonstige Leckereien am traditionellen Tante-Emma-Laden. Weitere Attraktionen bilden Ballonmodellage, Clown-Auftritte, Zauberkünste und Ehrengäste wie Minnie & Mickey Mouse. Veranstaltet wird der Jahrmarkt am LIBZ von der städtischen Kinder- und Jugendförderung in Kooperation mit freien Trägern der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit und verschiedenen Akteur*innen/Vereinen aus dem lokalen Integrationsnetzwerk.

Kinderfest Weltkindertag

Bereits seit 1993 veranstaltet der Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V. das Kinderfest zum Weltkindertag in Lüdenscheid. Zentraler Veranstaltungsort ist seit vielen Jahren der Lüdenscheider Rathausplatz. Es handelt sich um ein Familienfest mit vielen verschiedenen Kreativ- und Aktionsangeboten, das unterschiedliche Altersgruppen und Generationen zusammenbringt. Seit 2005 gehört der „Kölner Spielecircus“ fest zum Programm. Das Fest wird unter Beteiligung vieler verschiedener Vereine und Einrichtungen, freien Trägern der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten und der städtischen Kinder- und Jugendförderung umgesetzt.

LIBZ Winterzauber

Unter dem Titel *LIBZ Winterzauber* veranstaltet die städtische Kinder- und Jugendförderung (51.3) in Kooperation mit freien Trägern der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie verschiedenen Akteur*innen/Vereinen aus dem lokalen Integrationsnetzwerk seit 2022 regelmäßig zum Jahresende einen Wintermarkt für Kinder und ihre Familien im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ). Die Veranstaltung findet an einem Tag am Wochenende statt und bietet verschiedenste Bastel- und Mitmachangebote wie Keks- und Backaktionen, Winter-Rallyes, Knusperhäuschen bauen, Schneekugeln und Rentiere gestalten. Heißgetränke wie Kakao und Kinderpunsch versüßen neben schokoladigem Stockbrot oder gerösteten Marshmallows den Aufenthalt an den Feuerschalen im Außenbereich. In einer gemütlichen Vorlese-Höhle werden Wintergeschichten in verschiedenen Sprachen gelesen. Für Ballons, Zauberkunst und winterlichen Schabernack sorgen hierfür eingeladene Gäste aus dem lokalen Netzwerk.

Lichterzirkus

Der *Lichterzirkus* ist eine Veranstaltung für Kinder, Jugendliche und Familien, die in den vergangenen Jahren sporadisch zum Jahresende oder Jahresbeginn im Nachmittags- und Abendbereich auf dem Rathausplatz in Lüdenscheid angeboten wird. Rund um das Thema Licht finden in Zirkuszelten abwechslungsreiche Shows wie Feuer-Jonglagen und Schattentheater, Mitmachaktionen wie Schwarzlicht-Schminken, das Basteln von leuchtenden Armreifen und Kaleidoskopen statt. Lichtprojektionen und Feuerschalen sorgen für eine magische Atmosphäre. Veranstaltet wird der Lichterzirkus von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und der städtischen Kinder- und Jugendförderung (51.3).

Nacht der Jugendkultur

In den vergangenen Jahren beteiligt sich das Jugendkulturbüro des Stadtjugendrings Lüdenscheid e. V. in Zusammenarbeit mit der städtischen Kinder- und Jugendförderung und freien Trägern der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit an dem NRW-weiten Projekt „nachtsfrequenz – Nacht der Jugendkultur“. Die jeweiligen Aktionen sind an kulturellen Interessen von Jugendlichen in Bereichen wie Tanz, Musik und Kunst ausgerichtet und werden unter ihrer Beteiligung organisiert und umgesetzt.

Basketballnacht

Seit 2023 feiert die *Basketballnacht* ihre Neuauflage. Die Veranstaltung findet jährlich im letzten Quartal des Jahres in der Turnhalle des Bergstadt-Gymnasiums statt und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren. Im Fokus der Veranstaltung steht das als 3x3 Modus ausgetragene Turnier, das in verschiedene Altersgruppen und Erfahrungsstufen unterteilt ist. So können alle Teilnehmenden auf ihrem

Niveau spannende Matches erleben. Neben dem sportlichen Ehrgeiz steht vor allem der inklusive Charakter der Veranstaltung im Fokus – jede*r ist willkommen! Neben dem Turnier sorgt ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Unterhaltung, wie Cheerleader- und Hip-Hop -Performances, ein DJ, eine Licht- und Musikshow, Catering und Getränke zu fairen Preisen sowie spannende Wettbewerbe mit tollen Gewinnen. Die Basketballnacht wird durch verschiedene Kooperationspartner*innen unterstützt, darunter die Lebenshilfe und die Baskets Lüdenscheid. Gemeinsam setzen sie ein Zeichen für Vielfalt, Gemeinschaft und sportlichen Ehrgeiz.

5.4 PERSPEKTIVEN

Bedarflagen und Herausforderungen an die OKJA sind in ihrer Dynamik zu verstehen – sie stehen in Abhängigkeit zu lokalen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernissen. Die Schaffung und Aufrechterhaltung bedarfsgerechter, nachhaltiger Angebotsstrukturen setzt die Berücksichtigung dieser Entwicklungen und die Einbindung derselben in Form regelmäßiger Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozesse inklusive der hierfür erforderlichen Ressourcen und Settings voraus.

Wie in Abschnitt 5.1 beschrieben, lässt sich in den vergangenen Jahren eine deutlich zunehmende Tendenz in Richtung „freie Räume“ und eine gestiegene Inanspruchnahme aufsuchender und mobiler Angebote beobachten. Diese Tendenz mindert jedoch keineswegs die Bedeutsamkeit des OT-Angebotes in festen Einrichtungen, welches weiterhin stabil und umfangreich genutzt wird. Perspektivisch scheinen nunmehr Hybrid-Varianten vielversprechend, die den Bedarfslagen junger Menschen auf beiden Ebenen begegnen. In der Planung und Konzeption der lokalen Angebotslandschaft sind feste und mobile Angebote insofern zwingend in ihrer Gleichwertigkeit und vor allem in ihrer vielversprechenden Wechselwirkung zu integrieren. Eine grundlegende Bedeutung kommt in diesem Zuge außerdem der Schaffung und Sicherstellung von „freien Räumen“ zu, an denen junge Menschen – vor allem Jugendliche und junge Erwachsene – berechtigt „sein“ dürfen und an denen sie über aufsuchende/ mobile Angebote gleichermaßen auch „abgeholt“ werden können. Während es an Spielplätzen für Kleinkinder auf lokaler Ebene nicht mangelt, fehlt es sehr markant an öffentlichen anerkannten Jugendplätzen.

Grundlegende Voraussetzung für die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen – ob nun in fester oder mobiler Form – ist die Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen in adäquatem Umfang.

Auf Personalebene sind im Bereich der Einrichtungen nach wie vor dringlichst Veränderungen anzustreben, um eine sinngemäße, pädagogisch wertvolle und nachhaltige OT-Arbeit gewährleisten zu können. Erforderlich ist hierfür mindestens eine kontinuierliche Besetzung durch zwei hauptberufliche Mitarbeiter*innen pro Einrichtung, die bis dato nicht flächendeckend in allen Einrichtungen gegeben ist. Personelle Einschränkungen würden darüber hinaus in verheerenden Reduktionen der Angebotslandschaft, mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Schließung von Einrichtungen münden.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der finanziellen Ressourcen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde die Umsetzung verschiedener Angebote und Veranstaltungen im Rahmen einer angemessenen Budgetierung sichergestellt. Eine Nichtaufrechterhaltung des Budgets in genau diesem Umfang hätte zur Folge, dass wertvolle und nachhaltige Maßnahmen, Aktionen, Projekte und Veranstaltungen nicht mehr stattfinden könnten.

6 JUGENDVERBANDSARBEIT

6.1 STADTJUGENDRING LÜDENSCHIED E. V.

Standort: Altenaer Str. 5, 58507 Lüdenscheid
Räumlichkeit: Städtisch angemietete Räumlichkeiten
Kontakt: ☎ 02351-674281 📞 0151-50716355 (WhatsApp)

Website: www.sjr-luedenscheid.de

WhatsApp Kanal:

<https://whatsapp.com/channel/0029VaskXpo1NCrYQwNPxH1b>

Instagram: [stadtjugendringluedenscheid](https://www.instagram.com/stadtjugendringluedenscheid)

Facebook: [facebook.com/sjr-luedenscheid](https://www.facebook.com/sjr-luedenscheid)

Der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden, Einrichtungen, Initiativegruppen und anderen Organisationen, die in der Stadt Lüdenscheid nichtkommerzielle Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten.

Aktuell (Stand 2024) sind 34 Verbände, Kirchengemeinden und Initiativen Mitglied im Stadtjugendring. Die große Vielfalt der unterschiedlichen Mitgliedsverbände ist ein herausragendes Qualitätsmerkmal der Arbeit des Stadtjugendrings.

Die Geschäftsführung und somit die personelle und inhaltliche Verantwortung werden vom ehrenamtlichen Vorstand übernommen.

Ziel des Stadtjugendring Lüdenscheid ist es, ein vielfältiges kulturelles und freizeitpädagogisches Angebot zu schaffen, die Vereinslandschaft zu unterstützen, helfend zur Seite zu stehen und bedarfsgerecht zu agieren. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich drei Schwerpunkte unserer Arbeit: kulturelle Bildung (Jugendkulturbüro), Jugendpolitik (WAS LOS?!) und Verbandsarbeit.

6.1.1 JUGENDKULTURBÜRO

Der Stadtjugendring ist Träger des Jugendkulturbüros. Dieses bildet mit seiner kulturell ausgerichteten Jugendarbeit eine thematische Spezifikation der jugendfördernden Interessen des Vereins. In der Praxis realisiert, unterstützt und vernetzt das Jugendkulturbüro jugendkulturelle Veranstaltungen, Workshops und Projekte in Lüdenscheid. Die kulturelle und zielgruppenspezifische Vielfalt spiegelt sich nicht nur im breiten Spektrum seiner Kooperationspartner*innen, sondern auch im Veranstaltungsangebot wider. Alle Aktivitäten zeichnen sich durch ihren offenen und nichtkommerziellen Charakter aus. Jugendliche, unabhängig von ihrer Nationalität, Bildungs- und Lebenssituation, sollen die Möglichkeit zu kultureller Teilhabe und Zugang zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung haben. Besondere Bedeutung kommt diesem Grundsatz im Rahmen der Beteiligungsprojekte des Jugendkulturbüros zu. Im Gegensatz zu der vom Arbeitsbereich Jugendpolitik mit WAS LOS?! angestrebten politischen Partizipation zielen die Beteiligungsprojekte des Jugendkulturbüros auf Mit- und Selbstbestimmung im Bereich Freizeit ab. Des Weiteren gewährt das Jugendkulturbüro Zuschüsse an nichtkommerzielle Anbieter jugendkultureller Veranstaltungen, das heißt an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Initiativen, Schulen oder Einzelpersonen.

Grundsätze und Ziele der Arbeit:

- Wir fördern kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

- Wir stärken kulturelle Bildung
- Wir bieten freizeitpädagogische Aktivitäten
- Wir verfolgen ein ganzheitliches Bildungsverständnis
- Wir arbeiten partizipativ
- Wir lieben Kooperationen und Synergien
- Wir wollen unsere Kompetenzen als starker Partner im Bereich von kultureller Bildung und Freizeitpädagogik im Rahmen von Kooperationen mit der Kultur- und Bildungslandschaft weiter ausbauen. Außerdem werden wir in den kommenden Jahren unsere Position im Bereich der Medienpädagogik stärken und professionalisieren

Weitere Informationen zu Praxisbeispielen, Freizeit- und Beteiligungsangeboten des Jugendkulturbüros sind auf den Seiten 29 ff und 66 zu finden.

6.1.2 JUGENDPOLITIK

Politische Bildung und Partizipation sind seit jeher eine Kernaufgabe des Stadtjugendrings. Sowohl in der Umsetzung von Anliegen seiner Mitgliedsverbände als auch der (politischen) Interessensvertretung junger Menschen. Politische Bildung befähigt junge Menschen, sich aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen und die Gesellschaft, in der sie leben, mitzugestalten.

Grundsätze und Ziele der Arbeit:

- Wir machen Jugendpolitik
- Wir fördern Jugend in der Politik
- Wir erklären (Jugend-)Politik
- Wir stärken Jugendliche
- Wir vernetzen uns landesweit

Der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. schafft verstetigte, jugendnahe Beteiligungsstrukturen für Jugendliche und unterstützt junge Menschen darüber hinaus, eigene politische Forderungen zu fassen und umzusetzen.

Interessenvertretung

Seine Rolle als Bindeglied zwischen der Jugendvereins- und Jugendverbandsarbeit einerseits und der politischen Verwaltungsebene andererseits nimmt der Stadtjugendring durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien wahr und bringt sich kontinuierlich als Interessenvertretung in den politischen Diskurs ein. Er ist mit einem Sitz stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und vertritt dort die Anliegen junger Menschen und seiner Mitgliedsverbände. Der Stadtjugendring ist darüber hinaus stimmberechtigtes Mitglied im Facharbeitskreis Jugend und hat derzeit den Vorsitz inne.

Politische Bildung

Dem Stadtjugendring ist es ein großes Anliegen, junge Menschen für ihr Wahlrecht zu interessieren und zur Wahrnehmung zu motivieren. Mit methodischer Vielfältigkeit, z. B. Podiumsdiskussionen, Thementischen oder dem Lüd-O-Mat zur Kommunalwahl 2020,

konnten Jugendliche und junge Menschen auf vielfältige Weise erreicht und zu den jeweiligen Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen informiert werden. Der Stadtjugendring wird daher bei Politiker*innen, die die Einladungen zu den Veranstaltungen gerne annehmen, sehr ernst genommen. Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die Probewahl für die unter 16- oder unter 18-Jährigen dar. Diese wurde 2013 erstmalig in Lüdenscheid angeboten und seitdem regelmäßig begeistert angenommen.

Landesebene

Durch gute Vernetzung auf Landesebene genießt der Stadtjugendring über Lüdenscheider Grenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Die Basis hierfür bildet die gute Vorstandsarbeit des Stadtjugendringes und die hauptberufliche Struktur im Verein. Bereits erwähnte Veranstaltungen zu den U18 Wahlen der vergangenen Jahre sind ein Beispiel für die außerordentliche Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem Landesjugendring NRW.

Zudem besetzt ein SJR-Vorstandsmitglied einen Vorstandsposten in der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Jugendringe NRW. Die LAG stellt sicher, dass die Arbeit auf kommunaler Ebene in die Landesebene transportiert wird, stärkt und qualifiziert Jugendringe und befähigt Ehrenamtliche und Hauptberufliche in den Jugendverbänden.

Jugendbeteiligungsstelle WAS LOS?!

Die Jugendbeteiligungsstelle *WAS LOS?!* hat sich aus der gemeinsamen Teilnahme der Stadt Lüdenscheid, konkret dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, und dem Stadtjugendring Lüdenscheid an dem Programm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ der Landesjugendämter im Jahr 2021 entwickelt und wurde 2023 mit personellen Kapazitäten in die eigenverantwortliche Trägerschaft des Jugendrings übergeben.

Partizipation junger Menschen ist grundlegend für die Demokratiebildung, da Jugendliche durch Einbeziehung soziale sowie politische Kompetenzen entwickeln und zu gesellschaftlichem Engagement motiviert werden. Das zeigt die Arbeit der Fachstelle stetig. Durch Beteiligung stärken Kinder und Jugendliche ihre persönlichen und sozialen Fähigkeiten, nicht zuletzt im politischen Raum. Deshalb ist *WAS LOS?!* nicht nur Netzwerkpartner*innen für Akteur*innen und Initiativen, sondern richtet sich direkt an Jugendliche und junge Menschen, um gemeinsam Anliegen umzusetzen.

Wichtig dabei ist vor allem auch die *WAS LOS?!* Postbox, in die Jugendliche ihre Wünsche einreichen. Diese werden regelmäßig in den Jugendhilfeausschuss gespiegelt. Somit gewährleistet die Fachstelle eine wichtige Schnittstelle jugendlicher Interessen zu Entscheider*innen.

Weitere Informationen zu Projekten der Fachstelle *WAS LOS?!* sind auf den Seiten 14, 31 und 32 zu finden.

6.1.3 VERBANDSARBEIT

In § 12 Abs. 2 SGB VIII heißt es auszugsweise: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (Schön 2022, S. 270). Der Stadtjugendring sieht genau hierin seine besondere Funktion. Die Mitgliedsverbände des Vereins sind vielfältig in ihrer Art und Weise wie sie Jugendarbeit gestalten und an welchen Lebensbereich der Jugendlichen sie anknüpfen. Neben Jugendabteilungen großer Wohlfahrtsverbände machen unter anderem Sportvereine, Kirchengemeinden und freie sowie politische Initiativen und Verbände das Gesamtnetzwerk des Stadtjugendringes aus. Dem Stadtjugendring ist es ein Anliegen, die Kontakte zu seinen

Mitgliedsverbänden bei regelmäßigen Zusammenkünften zu pflegen und sie in allen Angelegenheiten der Jugendarbeit zu unterstützen.

Ein wichtiges Instrument, um aktuelle Bedarfe und Belange der Vereine, Verbände und Initiativen, die als Mitglieder im Stadtjugendring fungieren, wahrzunehmen, ist die jährliche Mitgliederversammlung. Es findet auf dieser Ebene ein direkter und wichtiger Dialog mit den Verbänden statt.

Grundsätze und Ziele der Arbeit:

- Wir stärken Vereine
- Wir fördern Ehrenamt
- Wir wertschätzen Engagement
- Wir bekräftigen Helfer*innen

Der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. ist Möglichmacher für Vereine und Verbände, souveräner Ansprechpartner in Fragen zum Vereinsalltag und Vermittler in politischen Bereichen.

Weiterbildungsangebot „Werkstatttag“

Der Stadtjugendring hat sein Angebot der kostenfreien Weiterbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit in den vergangenen Jahren stets erweitert. Waren es anfangs noch einzelne Tage im Zwei-Jahres-Rhythmus, so bot der Stadtjugendring in den vergangenen Jahren durchschnittlich vier bis sechs Workshops im Rahmen eines Werkstatttages pro Jahr an.

Inhaltlich bezogen sich die Seminare sowohl auf die praktische Arbeit als auch auf pädagogische Fragestellungen. Die Grenzen zwischen ehrenamtlicher und hauptberuflicher Arbeit sind insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit fließend geworden. Die Inhalte der Werkstatttage werden dabei auf die aktuellen Bedarfe zugeschnitten und Themenwünsche von Mitgliedern nach Möglichkeit umgesetzt.

Kinder- und Jugendschutz

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde eine Änderung des § 72a SGB VIII vorgenommen, die alle neben- und ehrenamtlich Tätigen betrifft, die bei einem freien Träger Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. in der Jugendarbeit wahrnehmen. Sie alle müssen künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In der Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung ist aus diesem Grund eine Vereinbarung zur Verbesserung des Kinderschutzes erarbeitet worden. Im Juni 2013 wurde die Vereinbarung von der Stadt Lüdenscheid und dem Stadtjugendring unterzeichnet. Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit zu diesem Themenkomplex soll durch gemeinsame Aktivitäten und Informationsveranstaltungen gefördert werden.

Mit den Änderungen im Landeskinderschutzgesetzes, die am 01.05.2022 in Kraft getreten sind, wurde ein Hauptaugenmerk auf Prävention (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen gelegt. Damit werden Kinder- und Jugendschutzkonzepte auch bei freien Trägern und Verbänden in den Fokus gerückt. Deshalb unterstützt der Stadtjugendring seine Mitgliedsverbände bei der fundierten Erstellung dieser wichtigen Konzepte, und bietet dazu eine Workshopreihe an.

Übersicht Jugendverbände

Jugendverbandsarbeit in Lüdenscheid ist vielfältig und erstreckt sich in viele Bereiche des kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens und auch über die Mitglieder des Stadtjugendrings hinaus. Daher hat die folgende Übersicht an aktiven Verbänden keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll einen Einblick in die professionelle, fundierte ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit geben, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Weitere Jugendverbände finden sich in der Einrichtungsübersicht auf den Seiten 18 ff.

DPSG Stamm St. Medardus Lüdenscheid

- Verein: DPSG Stamm St. Medardus Lüdenscheid
Standort: Jugendräume der Kirche St. Joseph und Medardus unterm Gemeindehaus
Kontakt: info@dpsg-luedenscheid.de
<https://www.dpsg-luedenscheid.de/>
Öffnungstage/-zeiten: Gruppenstunden je Altersgruppe an verschiedenen Tagen siehe: <https://www.dpsg-luedenscheid.de/>
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

Wöchentliche Gruppenstunden in verschiedenen Altersgruppen mit erlebnispädagogischen Elementen nach den Grundsätzen der DPSG. Der Gruppenstundenplan wird zusammen mit den Teilnehmenden erstellt, sodass dieser möglichst interessenorientiert gestaltet ist.

Weitere Leistungen oder Aktionen des Vereins

Mehrmals im Jahr finden kleine Wochenendaktionen statt, an denen gezeltet oder in Gruppenhäusern übernachtet wird. In den Sommerferien gibt es eine 2-wöchige Ferienfreizeit.

Ev. ERlebt Kirchengemeinde Lüdenscheid

- Verein: Ev. Kirche
Standort: Ev. ERlebt Kirchengemeinde Lüdenscheid
Kontakt: Gemeindepädagoge Christoph Klein,
christoph.klein@erlebtgemeinde.de
Öffnungstage/-zeiten: Donnerstags, 16:30-18:00 Uhr, Jungschar und Spielschar (Kinder)
Sonntags, 17:30-19:30 Uhr, OneWay Jugendkreis (Jugendliche)
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

Vermittlung (christlicher) Werte.

Weitere Leistungen oder Aktionen des Vereins

- Jugendfreizeit im Sommer
- Konfirmations-Kurs (kein offenes Angebot)
- Jugendgottesdienste

TrustInn (Freie evangelische Gemeinde Lüdenscheid)

Verein: Freie evangelische Gemeinde Lüdenscheid

Standort: Börsenstraße 8, 58507 Lüdenscheid

Kontakt: Anne.krause@FeG.de

Öffnungstage/-zeiten: Außerhalb der Ferien, Freitag 19:00-22:00 Uhr

Zielgruppe: Jugendliche von 13-18 Jahren

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

Gesprächskulturen rund um Themen des (christlichen) Glaubens, freizeitpädagogische Aktivitäten wie gemeinsame Snacks, Kicker, Tischtennis und sonstige Gesellschaftsspiele.

Kinder- und Jugendreferat im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid - Plettenberg

Verein: Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

Standort: Hohfuhrstr. 34, 58509 Lüdenscheid

Kontakt: Johannes Seidel (Leitung)/ Stefan Schick
johannes.seidel@ekvw.de/ stefan.schick@ekvw.de

Öffnungstage/ -zeiten: Montag bis Freitag 09:00– 12:00 Uhr

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in Gemeinden und Verbänden

Inhaltliche Schwerpunkthemen und besondere Aufgabenstellungen

- Schulungen von Gruppenleitungen
- Präventionsarbeit: Maßnahmen und Konzepte gegen sexualisierte Gewalt
- Vernetzung mit politischen und kirchlichen Gremien (aej, JHA, SJR)

Weitere Leistungen oder Aktionen des Vereins

Seminare für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Freizeiten, Ferienspiele, Exkursionen, Vernetzung und Service (Material- u. Spieleverleih u.ä.).

6.2 PERSPEKTIVEN

Stellenanteile	Finanzierung
1,5 Stellen insgesamt für die Geschäftsstelle des Stadtjugendringes und das Jugendkulturbüro	Städtischer Zuschuss auf Basis der Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. und der Stadt Lüdenscheid. Derzeit werden nicht alle anfallenden Kosten durch die Finanzierung gedeckt, sondern müssen durch Spenden aufgestockt werden. Laufzeit: 2025-2029
0,7 Stelle für die Fachstelle Jugendbeteiligung WAS LOS?!	Städtischer Zuschuss auf Basis der Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. und der Stadt Lüdenscheid. Derzeit werden nicht alle anfallenden Kosten durch die Finanzierung gedeckt, sondern müssen durch Spenden aufgestockt werden. Laufzeit: 2025-2029
0,15 befristete Projektstelle im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt (IHK)	Städtischer Zuschuss auf Basis der Zusatzvereinbarung zur oben genannten Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. und der Stadt Lüdenscheid. Laufzeit: 01.01.2020-31.12.2024
1,0 Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr Kultur oder ein Langzeitpraktikum im Jugendkulturbüro	Städtischer Zuschuss auf Basis der Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. und der Stadt Lüdenscheid. Derzeit werden nicht alle anfallenden Kosten durch die Finanzierung gedeckt, sondern müssen durch Spenden aufgestockt werden. Laufzeit: 2025-2029

Die für die Arbeit des Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. über den städtischen Zuschuss kalkulierten Gelder für insgesamt ungefähr 2,2 Stellen entsprechen nicht mehr der heutigen Realität. Als Nachwirkung des vorangegangenen Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. HSK 2012-2022, HSK-Maßnahme 153a), war neben den damaligen Stellenkürzungen eine Vergütung der Mitarbeitenden angelehnt an den TVÖD SuE während und auch nach dem HSK unmöglich geworden. Dies ist bis heute unverändert. Der Stadtjugendring ist dringend bestrebt, die Mitarbeitenden wieder entsprechend zu entlohnen, um den Arbeitsplatz beim Träger attraktiv und konkurrenzfähig zu halten und die guten Mitarbeitenden gemäß ihren verantwortungsvollen Arbeitsfeldern zu entlohnen. Dies hat in Zeiten von Fachkräftemangel Priorität.

An dieser Stelle muss auch auf den dringenden Raumbedarf des Stadtjugendringes hingewiesen werden. Derzeit agiert der Verein mit drei Mitarbeitenden plus FSJ-Stelle auf zwei Räumen mit insgesamt ca. 40 qm. Gesonderte Lagermöglichkeiten für Workshopmaterialien o.Ä. gibt es keine, ebenso keine Räumlichkeiten, in denen Aktionen für Jugendliche angeboten und durchgeführt werden können. Für den Stadtjugendring sind adäquate Räumlichkeiten daher ein zwingender Bedarf, um weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können.

Aber nicht nur im Bereich Personal sind die Kosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Beantragung von projektbezogenen Fördergeldern wird immer wichtiger. Sie

ermöglichen die Durchführung von großen Projekten wie Mehrtagesfahrten oder honorarintensiven Workshops. Diese wären ansonsten nicht in dieser Qualität oder zu den die Zielgruppen berücksichtigenden Konditionen möglich. Zugleich sind die Verwaltungsarbeiten rund um die Beantragung und Abwicklung solcher Förderungen zeitintensiv. Personalkosten können meistens nicht über derartige Förderungen gedeckt werden, sodass eine Mischfinanzierung unabdingbar für die Arbeit des Stadtjugendrings bleibt.

Während der Durchführung des Leuchtturmprojekts des Jugendkulturbüros (vgl. Kapitel 5.2 Einrichtungsübersicht, S. 31) und weiterer Angebote im Rahmen von „Mensch Altstadt“ wurde der hohe Gewinn für das Quartier durch die Projektstelle deutlich. Dezentralisierung und Mobilisierung der Jugendarbeit sind aktuelle Entwicklungen, auf die der Stadtjugending durch die Ausfüllung der Projektstelle eingeht. Somit wirkt Jugendarbeit gemeinsam mit den Jugendlichen konkret in deren Lebensräumen. Die Arbeit des Stadtjugendrings zeitweise auf ein bestimmtes Quartier zu konzentrieren, ist förderlich. Daher könnte stadtteilbezogene Arbeit in Zukunft auch nach Ende der Projektstelle Altstadt zu einem Teilschwerpunkt der Arbeit des Jugendkulturbüros werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Nur so kann qualitativ überzeugende Quartiersarbeit umgesetzt werden.

Seit Schaffung der Beteiligungsfachstelle *WAS LOS?!* wurde stets deutlich, wie wichtig sowohl politische Bildung, politische Partizipation als auch ein entsprechendes Netzwerk von Akteur*innen für junge Menschen in Lüdenscheid sind. Gleichermaßen ist erkennbar, dass mit dem weiteren Auf- und Ausbau des Bereichs neue Handlungsfelder erschlossen und Jugendliche in anderen Bereichen ihres täglichen Lebens erreicht werden können. Partizipation ist vielfältig und dem wird mit der Fachstelle Rechnung getragen. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen jungen Menschen, Jugendverbänden, Politik und Stadtverwaltung.

Der Stadtjugending sieht sich somit einer breit gefächerten Verantwortung gegenübergestellt, die nicht nur die vereinsinterne Handlungsfähigkeit und an Jugendliche gerichtete Angebote umfasst, sondern auch die Stärkung und Unterstützung seiner Mitgliedsverbände. Auch hier ist der Stadtjugending ein wichtiger Netzwerkpartner und Möglichmacher.

Dem Stadtjugending ist es ein besonderes Anliegen, seine ihn auszeichnende, vielschichtige Rolle als Vertretung der in der Jugendarbeit aktiven Verbände, Vereine, Gemeinden und Initiativen einerseits und andererseits als politischer Partizipateur junger Menschen weiterhin wahrnehmen zu können. Dazu ist es unabdingbar, fähiges Personal zu beschäftigen und angemessen zu entlohnen. Nur so kann der Stadtjugending weiterhin individuelle Möglichkeitsräume für diejenigen schaffen, die die Gegenwart und Zukunft unserer Stadt sind und sein werden: die jungen Lüdenscheider*innen.

7 JUGENDSOZIALARBEIT

7.1 GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGEN

SGB VIII „§ 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden“ (Schön 2022, S. 274-275).

Jugendsozialarbeit bildet Schnittstelle und Verbindung zwischen (offener) Jugendarbeit und den individuellen Hilfen gemäß SGB II, SGB III und SGB VIII.

In den Jahren 2010 bis Mitte 2022 wurde der Bereich Jugendsozialarbeit vorrangig über die Umsetzung verschiedener ESF-Modelprogramme vor Ort bedient. Mit Blick auf die lokale Bedarfslage wurden in diesem Zuge verschiedenste methodische Bausteine in Quantität und Qualität erprobt. Zielführende Bausteine wurden langfristig ausgeweitet und verfestigt. Im Rahmen einer stabil umfangreichen und über Jahre ansteigenden Inanspruchnahme konnten Gehalt und Notwendigkeit dauerhafter Angebotsstrukturen im Bereich der Jugendsozialarbeit vor Ort evident bestätigt werden. Um die nahtlose, langfristige Aufrechterhaltung bedarfskonformer und nachhaltiger Angebotsstrukturen in Unabhängigkeit zu externen Förderprogrammen zu gewährleisten, wurde nach Ende der Laufzeit des letzten ESF-Programms auf kommunaler Ebene zum 01.07.2022 die unbefristete *Fachstelle Jugendsozialarbeit* eingerichtet.

Der Aufgabenbereich *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* wurde im Jahr 2018 erstmalig im städtischen Fachdienst Kinder- und Jugendförderung im Rahmen eines zeitlich befristeten Stundenkontingents von 30 Wochenstunden etabliert. Im Zuge eines Erprobungszeitraums für die Jahre 2018 und 2019 sollte die langfristige Bewährung des Aufgabengebiets vor Ort geprüft werden. Es zeigte sich, dass junge Menschen in Lüdenscheid im Rahmen eines zielführenden Beziehungsaufbaus und beständiger Beziehungsarbeit sehr gut über die niedrigschwelligen Angebotsstrukturen des Arbeitsfeldes angesprochen und erreicht werden. Eine stabil sehr umfangreiche Inanspruchnahme bekräftigte eine langfristige Aufrechterhaltung des Angebots und zeigte darüber hinaus, dass die lokale Bedarfslage das ursprünglich angesetzte Stundenkontingent deutlich übersteigt. Die Stelle wurde verlängert, auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und im Rahmen einer fortlaufenden Profilierung im Jahr 2023 entfristet. Mit der Verstetigung und Weiterentwicklung vielversprechender Angebotsformate und der kontinuierlichen Ermittlung (neuer) Bedarfe in verschiedenen Stadtteilen zeigte sich nunmehr, dass auch eine Vollzeitstelle im Aufgabenfeld nicht ausreicht, um der lokalen Bedarfslage adäquat begegnen zu können. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Aufgabenbereich *Mobile Jugendarbeit/ Streetwork* wurde als Handlungsempfehlung in die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2020 – 2024 integriert und mit Beschluss desselben im Jahr 2023 unbefristet eingerichtet.

7.2 FACHSTELLE JUGENDSOZIALARBEIT

Die Fachstelle Jugendsozialarbeit betreut und begleitet junge Menschen im Rahmen eines freiwilligen Unterstützungsangebots am Übergang Schule/Beruf. Dieses richtet sich an junge Menschen von zwölf bis einschließlich 26 Jahren i.S.d. § 13 Abs. 1 SGB VIII mit und ohne Migrationshintergrund. Es wirkt unterstützend zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Grundsicherung und Arbeitsförderung.

Die Einzelfallhilfe greift, sofern sich Personen der beschriebenen Zielgruppe in herausfordernden Bildungs- und Berufsprozessen befinden. Im Rahmen der Hilfe werden

individuelle Problemlagen erkannt und passgenaue Lösungen entwickelt, um einen erfolgreichen Übergang zu ermöglichen.

Zudem ist die Beratung stets an den individuellen Bedürfnissen und Problemstellungen der jungen Menschen ausgerichtet und umfasst ebenfalls Unterstützungsangebote, die über das Themenfeld Schule/Beruf hinausgehen.

Über die Einzelfallhilfen hinaus setzt die Fachstelle Jugendsozialarbeit bedarfsorientiert (Gruppen-)Maßnahmen und (Gruppen-)Projekte um. Themenbezogen organisiert sie umfangreichere Veranstaltungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und Kooperationsprojekte/-veranstaltungen mit Akteur*innen im örtlichen Übergangssystem.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die Kooperation zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Fachstelle Jugendsozialarbeit. In regelmäßigen Abständen wird eine gemeinsame Beratung der verschiedenen Professionen im Jugendtreff SternCenter angeboten. Bereits der gewählte Ort unterstreicht die Niedrigschwelligkeit des Angebots. Zudem kann es von jungen Menschen im Alter von 14 – 27 Jahren ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden. Der Fokus liegt hierbei auf Personen, die Unterstützung bei Ihrer Zukunftsplanung benötigen, sei es bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, einer Ausbildung, die Wiederaufnahme der Schule, Schulwechsel oder das Informieren über alternative Bildungsmöglichkeiten. Daraus ergeben sich häufig Weiterleitungen zu externen Unterstützungsangeboten sowie die Anbindung an die Fachstelle Jugendsozialarbeit.

Ziel der Arbeit ist es, die Teilhabechancen junger Menschen am Bildungssystem zu erhöhen, indem Übergänge durch unmittelbare Begleitung aufgefangen oder durch Weitervermittlung an bestehende Unterstützungsangebote erleichtert werden. Die Jugendsozialarbeit kooperiert hierzu mit den weiterführenden Schulen, den Berufskollegs, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Trägern von Bildungsmaßnahmen sowie weiteren beratenden Stellen.

Die Aktivierung junger Menschen durch Ermutigung, Selbstbewusstseinsstärkung sowie der Vermittlung grundlegender Informationen und geeigneter Maßnahmen steht ebenfalls im Fokus der Arbeit. Ebenso wie die unterstützende Begleitung der Teilnehmenden auf dem Weg zur Verantwortungsübernahme und zum selbstgesteuerten Handeln.

7.3 FACHSTELLEN MOBILE JUGENDARBEIT/ STREETWORK

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork bildet einen eigenständigen Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit. Dieser richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche/ junge Heranwachsende im Alter bis zu 27 Jahren, die sich als Einzelpersonen oder in Gruppenform im öffentlichen Raum bewegen. I. d. R. werden Angebote der örtlichen Jugendhilfe von besagter Zielgruppe, die häufig durch vielfältige individuelle Problemlagen einen besonderen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf mitbringt, nicht eigenständig aufgesucht. Teil des Adressat*innenkreises bilden aber ebenso junge Menschen ohne besonderen oder akuten Unterstützungsbedarf – Grundlage der Arbeit bilden hier zumeist Interessensvertretung, die Entwicklung freizeitpädagogischer Angebote und (präventive) Beratungstätigkeit.

Grundsätzlich sind beide Tätigkeitsfelder zu unterscheiden: „Mobile Jugendarbeit hat mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung stärkeren Gemeinwesenbezug und arbeitet in sozialräumlich orientierten Projekten. Streetwork hingegen hat einen deutlichen Milieu-/Cliquesbezug“ (Fachliche Leitlinien für Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW, S. 5). Sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in der Praxis sind die Grenzen zwischen beiden Feldern jedoch fließend.

Die Rechtsgrundlage der Arbeit ergibt sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (KJHG). Im Detail wird der gesetzliche Auftrag im

SGB VIII in § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), § 11 (Jugendarbeit) und § 13 (Jugendsozialarbeit) beschrieben.

Streetwork/ Mobile Jugendarbeit bedient sich der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Darüber wird niedrigschwellig gearbeitet, es werden also an Adressat*innen keinerlei Vorbedingungen gestellt. Soweit es möglich ist, ist die Teilnahme an den Angeboten unentgeltlich und basiert stets auf Freiwilligkeit. Es wird vertraulich und auf Wunsch anonym gearbeitet. Personenbezogene Daten werden nur mit Einverständnis der betroffenen Person erhoben und/oder weitergegeben (vgl. Sozialdatenschutz § 35 Abs. 3 SGB I). Der Arbeitsbereich nimmt grundsätzlich eine akzeptierende Haltung gegenüber den Adressat*innen ein und arbeitet, im Sinne dieser, reflektiert parteilich. Handeln und Vorgehensweisen werden den Adressat*innen gegenüber offengelegt und bleiben damit diesen in ihren Aktionen vorhersehbar und kalkulierbar. Orientiert wird sich an den Bedürfnissen und Lebenswelten der Adressat*innen.

Streetwork/ Mobile Jugendarbeit eröffnet ihrer Zielgruppe in Lüdenscheid die Möglichkeit zur Teilhabe an kreativen und sportlichen Angeboten. Herauszuheben sind hier:

- Das wöchentliche Basketball-Hallenangebot mit 25-45 Besucher*innen:

Die Teilnehmenden haben dort die Möglichkeit, in verschiedenen Formaten miteinander zu spielen, Trainingsanleitung zu erhalten oder einfach in den Austausch mit den Fachkräften oder Anderen zu treten. Durch den offenen und nicht (zwingend) mit Leistung verbundenen Charakter ergibt sich eine hohe Nachfrage ganz unterschiedlicher Menschen, die teils selbst Vereinerfahrung haben, zum Teil aber auch vorher keine Berührungspunkte mit dem Sport hatten und das soziale Miteinander mit mehr oder weniger sportlicher Betätigung genießen.

- Semi-professionelles Produzieren von Songs mit den Adressat*innen im Tonstudio:

Unter Anleitung und mithilfe der Fachkräfte lernen die Teilnehmenden, ihre musikalischen Ideen in einem gut ausgestatteten Tonstudio in einem professionellen Musikprogramm festzuhalten und zu verfeinern. Zu dem Angebot gehören Beat- oder Songerstellung, Aufnahme von Gesang, Rap oder anderem sowie Abmischen derer.

Dabei ergeben gerade die eigens geschriebenen Texte der Adressat*innen Möglichkeiten, deren Alltag, Weltsicht und Wünsche zu thematisieren.

Das Arbeitsfeld ist bei möglichst vielen Adressat*innen und potenziellen Kooperationspartner*innen in Lüdenscheid und in den Nachbarstädten bekannt und akzeptiert. Adressat*innen werden bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer individuellen Lebensperspektiven unterstützt und begleitet. Mit den Adressat*innen werden belastbare professionelle Beziehungen aufgebaut und gepflegt, Selbsthilfepotenziale werden gestärkt, das Erschließen von weiterführenden Hilfesystemen durch Beratung, Begleitung und Vermittlung wird zielführend unterstützt. Streetwork/ Mobile Jugendarbeit unterstützt Adressat*innen dabei, die für sie relevanten öffentlichen und halböffentlichen Räume zu nutzen. Entsprechende Lobbyarbeit dient dem Ziel, größere Akzeptanz für die Bedarfe der Adressat*innen zu erreichen. Emanzipatorische und selbstwirksame Prozesse der Adressat*innen, gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung werden initiiert und nachhaltig begleitet.

7.4 ZUSAMMENARBEIT DER FACHSTELLEN

Die Zielsetzungen und Arbeitsweisen der Fachstellen Jugendsozialarbeit und Streetwork/Mobile Jugendarbeit sowie Ähnlichkeiten in den Zielgruppen und deren

Lebenswelten eröffnen Synergien und legen eine Zusammenarbeit nah. Diese setzt an den Lebensrealitäten und Bedarfen der Zielgruppen an.

Trotz unterschiedlicher Ausrichtungen in der praktischen Arbeit überschneiden sich viele Arbeitsmethoden. Auf Wunsch der Adressat*innen erfolgt eine gemeinsame Hilfeplanung. Dazu stehen die Fachkräfte im kontinuierlichen Austausch, führen kollegiale Fallberatungen durch und können die Teilnehmenden mit unterschiedlichen Expertisen begleiten.

Über die o.g. Hilfen hinaus führen die Fachkräfte Gruppenangebote durch. Zu diesen Angeboten zählen regelmäßige Schulprojekte, die auf die Wünsche und Bedarfe der Schüler*innen abgestimmt sind, beispielsweise Projektwochen, Pausenbetreuung, Mädels-Café, AG's.

Aus den Schulprojekten ergeben sich weiterführende Kooperationen, wie zum Beispiel eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum sowie Kolleg*innen des Fachdienstes, weiterführenden Schulen, freien Trägern und anderen Akteur*innen.

Einer der weiteren Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit ist die freizeitorientierte Jugendarbeit. Diese gestaltet sich durch niedrigschwellige, bedarfsorientierte und auf Freiwilligkeit basierende Ferien- und Freizeitangebote.

Besonders hervorzuheben sind hier die mehrmals im Jahr stattfindenden Sportnächte mit verschiedenen Sportangeboten und wechselnden Kooperationspartner*innen (Fitnessstudios, Vereinen, Einrichtungen der Sozialen- und Jugendarbeit, Sportverbänden und vielen mehr).

Die größte Sportnacht des Jahres ist die Basketballnacht. An dieser nehmen mehrere Hundert Sportler*innen und Besucher*innen teil. Kern der Basketballnacht ist ein Streetballturnier. Abgerundet wird sie durch mehrere Gewinnspiele und ein großes Rahmenprogramm Lüdenscheider Vereine und Institutionen.

Auch im kleinen Rahmen finden in Kooperation mit Lüdenscheider Fitnessstudios und Vereinen bedarfsorientierte, regelmäßige Sportangebote in den Bereichen Kraft- und Kampfsport, Tischtennis, Fußball und weiteren für Jugendliche und junge Erwachsene statt.

7.5 PERSPEKTIVEN

Die Arbeit aller drei Fachstellen erweist sich beständig als qualitativ und quantitativ hochwertig, bedarfs- und zielgruppenkonform und zielführend. Jede Fachstelle betreut einen umfangreichen, sich stetig weitenden Teilnehmer*innenkreis und wird im Rahmen erfolgreicher aufsuchender Arbeit und beständiger Beziehungsarbeit gezielt in ihrer Expertise und ihren Unterstützungsangeboten von Teilnehmer*innen aufgesucht. Die Konzepte der beiden Aufgabenbereiche entsprechen in ihrer Angebotsstruktur sehr passgenau der lokalen Bedarfslage und werden in ihrer Dynamik stetig mit Blick auf neue und/oder sich wandelnde Bedarfe flexibel angepasst. Im Team ergänzen sich die drei Fachstellen hervorragend durch ihre individuellen Expertisen und Arbeitsweisen. Im Rahmen der stetigen Zusammenarbeit kann Bedarfen auf Individual- und/oder Gruppenebene in erforderlicher, aussichtsreicher Vielseitigkeit begegnet werden. Im Kontext sehr ausgeweiteter und reger Netzwerkstrukturen werden Teilnehmer*innen bedarfsgerecht und zeitnah in geeignete Hilfesysteme begleitet und/oder überführt.

Mit Blick auf die lokale Bedarfslage entspricht das derzeit angesetzte Stundenkontingent für beide Aufgabenfelder (2,0 Stellen Streetwork/ Mobile Jugendarbeit; 1,0 Stelle Jugendsozialarbeit) dem Mindestmaß. Die Inanspruchnahme der Angebotsstrukturen zeigt sich beständig umfangreich und perspektivisch zunehmend. Mit geringerem Stundenkontingent könnte den Bedarfslagen der Zielgruppen vor Ort definitiv nicht

angemessen begegnet werden. Unter Berücksichtigung der umfangreich erfolgreichen und nachhaltigen Begleitung und Integration junger Menschen in zielführende Hilfe-, Berufs- und Bildungssysteme bei beständig großer/ tendenziell wachsender Bedarfslage erscheint ganz im Gegenteil sogar eine Ausweitung der Stundenkontingente in beiden Aufgabengebieten sinnvoll.

8 JUGENDARBEIT UND SCHULE

Schule bestimmt ganz erheblich - zumindest in einer bestimmten Phase des Jugendalters – den Alltag und die Lebenswelt von jungen Menschen. „Schulbezogene Jugendarbeit bezieht den Erlebnisbereich Schule ein und soll dazu beitragen, die Lebensräume Schule, Familie und Freizeit miteinander zu verbinden. (...) Während die schulbezogene Jugendarbeit einen primären Präventionsauftrag hat, steht bei der Schulsozialarbeit nach § 13 der individuell intervenierende Auftrag im Vordergrund“ (Wiesner/Wapler 2022, S. 267). Für Nordrhein-Westfalen präzisiert das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) zwar nicht die Kinder- und Jugendarbeit im Besondern, stellt aber Anforderungen an die Zusammenarbeit von Jugendhilfe insgesamt und Schule. In § 7 heißt es dort:

„Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.
- (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“

Umgekehrt erschließt sich auch aus dem Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen in § 5 der Auftrag zur Zusammenarbeit und Kooperation von Jugendhilfe respektive Jugendarbeit und Schule:

„Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- (1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.
- (2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.
- (3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Auch in Lüdenscheid gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen und Kooperationen von Jugendhilfe und Schule beispielsweise in der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit, dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, der Heimerziehung, der Erziehungsberatung, der Kinderschutzvereinbarungen u. v. m. Man wird allerdings konstatieren müssen, dass wir die beiden wichtigen gesellschaftlichen Systeme Schule und Jugendhilfe besser miteinander vernetzen können und müssen. Im Rahmen der

anstehenden Schulentwicklungsplanung für die Stadt Lüdenscheid soll der Auftakt für einen Kooperationsprozess von Jugendhilfe und Schule gelegt und im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortgeführt werden. An dieser Stelle bleibt zunächst als Aufgabe festzuhalten, dass der Facharbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit in geeigneter Weise bei der Schulentwicklungsplanung zu beteiligen ist.

9 LÜDENSCHIEDER INTEGRATIONS- UND BEGEGNUNGSZENTRUM (LIBZ)

9.1 GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGEN

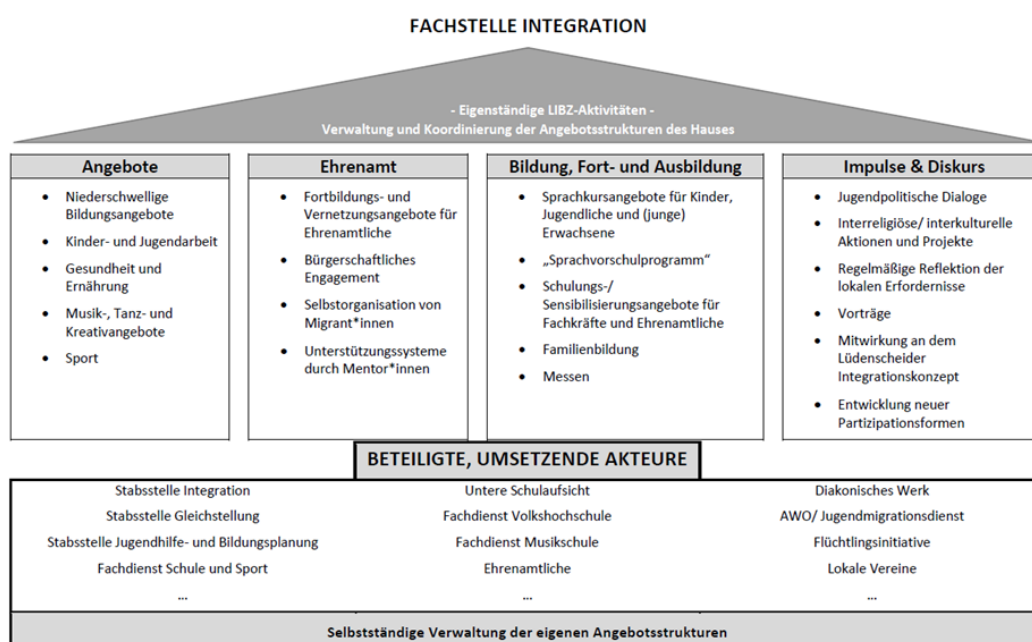
Die Stadt Lüdenscheid kommt ihrer Verpflichtung zur Integration ihrer Bürger*innen mit der Betreibung des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums (LIBZ) nach.

Das LIBZ soll in seinen Angebotsstrukturen die gesamte Stadtgesellschaft Lüdenscheid in sämtlichen Altersgruppen ansprechen und einbinden. Gleichwohl soll es auch den Bedürfnissen spezifischer Gruppen verschiedener sozialer, kultureller, ethnischer, religiöser und geschlechtsspezifischer Herkunft und Ausrichtung gerecht werden. Mit Blick auf besondere Lebenslagen finden hierbei verschiedenste Zielgruppen besondere Beachtung.

Das Nutzungskonzept des LIBZ nimmt einen umfassenden Integrationsansatz auf und stellt für die Arbeit im Hause die Aktions- und Handlungsfelder

- Offene Angebote
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
- Bildung, Fort- und Ausbildung und
- Impulse und Diskurs dar

Insgesamt soll das LIBZ als Kristallisationspunkt für alle Akteur*innen der Integrationsarbeit in Lüdenscheid fungieren. Zugunsten der Umsetzung verschiedenster integrativer Angebote und Maßnahmen stellt die Stadt Lüdenscheid Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Organisationen, Diensten und Einrichtungen Räumlichkeiten im LIBZ zur Verfügung.



Das LIBZ ist seit dem 01.01.2020 Teil des städtischen Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung (51.3) und wurde in diesem Zuge neu konzeptioniert. Ziel der Neukonzeptionierung war und ist es, die Angebotsstrukturen des LIBZ gemäß der lokalen Bedarfslage, dynamischer Themenstellungen und Herausforderungen zu intensivieren und auszudehnen. In den Jahren 2020 bis 2024 hat sich diese Zielführung mehr als erfolgreich erwiesen. Über die Verwaltung und Koordinierung externer Angebote sowie durch die Schaffung hauseigener Angebotsstrukturen wird das LIBZ bestmöglich genutzt und ausgelastet. Die Einrichtung hat mittlerweile einen hohen Bekanntheitsgrad im Lüdenscheider Raum, wird umfangreich und mit anhaltend steigender Tendenz von verschiedensten lokalen Akteur*innen zur Umsetzung vielseitiger integrativer dauerhafter und/oder sporadischer Angebote und Maßnahmen angefragt und genutzt. Zielführende hauseigene Angebotsstrukturen haben sich im Rahmen ihrer fortlaufenden Bewährung verstetigt. Neue Maßnahmen, Aktionen und Angebote werden gemäß den lokalen und gesamtgesellschaftlichen Dynamiken regelmäßig erprobt und gemäß ihrer Nachhaltigkeit verfestigt. Bereits bekannte Nutzer*innen weiten ihr Angebotsspektrum vielseitig in den Räumlichkeiten des LIBZ aus. Gleichzeitig erfährt das LIBZ fortlaufenden Zuwachs an neuen Nutzungsakteur*innen im lokalen Integrationsnetzwerk.

Zu den hauseigenen verstetigten Angebotsstrukturen zählen:

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden fortlaufend verschiedenste Maßnahmen und Projekte für unterschiedliche Zielgruppen umgesetzt und erprobt. Beispielhaft zu nennen sind hier

- **Die Kooperation mit der Hauptschule Stadtpark:** ein Projekt, dass einmalig pro Woche durch die Fachstelle Integration und die Fachstelle Jugendsozialarbeit gemeinsam mit der Sprachförderklasse der Hauptschule Stadtpark umgesetzt wird. Die Schüler*innen werden in regelmäßiger Taktung im Rahmen verschiedenster sozialpädagogischer Angebotsstrukturen von den Fachstellen betreut und im Kontext weiterführender Bedarfe adäquat begleitet.
- **Familienveranstaltungen:** Zu erwähnen sind hier sowohl der Jahrmarkt am LIBZ als auch der LIBZ Winterzauber (vgl. Kapitel 5.3 Veranstaltungen und Aktionen, S. 37/38). In beiden Fällen handelt es sich um Veranstaltungen für die gesamte Familie mit niedrigschwelligem, freizeitpädagogischem Charakter, die an einem Tag am Wochenende stattfinden und in Eintritt und Angebotsstrukturen kostenfrei zugänglich sind. Für das Catering werden familienfreundliche Preise erhoben.
- **Ferienmaßnahmen:** Im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für Lüdenscheid 2020-2024 wurde, gemäß der Bedarfslage der vergangenen Jahre, mitunter die Ausweitung des Angebots an lokalen Ferienmaßnahmen (KKJFP 2020-2024, S. 96) als Handlungsempfehlung festgelegt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde, in Kooperation von städtischer Kinder- und Jugendförderung, dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V./Jugendkulturbüro und dem Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e. V. ein Bauspielplatz am LIBZ umgesetzt. Zur Realisierung des Bauspielplatzes in diesen beiden Jahren standen dem Stadtjugendring Spendengelder der Sparkasse in Höhe von insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung. Ab dem Jahr 2023 standen diese Fördergelder nicht mehr zur Verfügung. Um das Ferienmaßnahmenangebot aufrechtzuerhalten, setzt die städtische Kinder- und Jugendförderung seither die Maßnahme "Kids im LIBZ" um. Hier wird am Standort LIBZ dieselbe Zielgruppe über viele schöne Aktivitäten und Maßnahmen bedient (vgl. Kapitel 11.3 Lokale Angebote und Ferienfreizeiten, S. 64/65). Neben den Kids im LIBZ finden sporadisch weitere Ferienfreizeitaktivitäten im LIBZ statt.

Die Kinderbetreuung im LIBZ

Die Kinderbetreuung bildet einen festen Bestandteil des LIBZ. Betreut werden maximal zehn Kinder durch insgesamt drei Erzieher*innen. Die Betreuung startet nach den Sommerferien und erstreckt sich über den gleichen Zeitraum wie das gewohnte Kindergarten-/Schuljahr. Der Betreuungszeitraum ist montags bis freitags von 9:00-12:00 Uhr im Untergeschoss des LIBZ.

Das Angebot ist ein niederschwelliges und freiwilliges Angebot für Vorschulkinder mit Migrationshintergrund, die noch keinen Kindergartenplatz haben. Falls die Kinder während des laufenden Jahres noch einen Kitaplatz bekommen, können Sie auf Wunsch jederzeit wechseln. Bei der Findung eines Kitaplatzes im laufenden (Kita-)Jahr werden die Familien von den Erzieher*innen im LIBZ betreut, die sich kontinuierlich im Austausch mit dem städtischen Fachdienst 51.4 Kindertagesbetreuung und freien Trägern der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid austauschen. Im Rahmen dieser Kooperation finden kontinuierlich zielführende integrative Vermittlungen statt.

Für die Kinderbetreuung steht ein moderner, hell eingerichteter Gruppenraum zur Verfügung. Zudem verfügt das Gebäude über eine eigene Turnhalle und einen Werkraum, der mit den Kindern genutzt werden kann. Erweiternd dazu befindet sich im Gebäude außerdem eine großzügige Mensa, in der die Kinder auch erste Erfahrungen in der Küche sammeln können. Das Außengelände ist großzügig und bietet Raum für die Kinder zum Laufen, Spielen und Fahren der vor Ort verfügbaren Fahrzeuge.

Nach dem Leitbild: „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ sollen die Kinder gefördert werden. Sie sollen den bevorstehenden Schulbeginn mit guten Chancen starten. Hierbei liegt das Augenmerk auch auf der Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese werden aktiv in den wöchentlichen Prozess der Hausaufgaben mit einbezogen. Für weitere Hilfen, wie z.B. Sprachkurse für Erwachsene, Kitaanmeldungen etc., stehen die Erzieher*innen ebenfalls als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Die Aufmerksamkeit liegt in der alltagsorientierten Sprachförderung. Zusätzlich werden täglich für alle Kinder Lerneinheiten und spezielle Übungen, die sie in ihrem Spracherwerb festigen, geboten. Sozialkompetenzen, die Vorschulkinder erwerben sollen, haben einen hohen Stellenwert und bilden aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsländer der Kinder oft eine besonders spannende Herausforderung. Zusätzlich zu den Angeboten im Betreuungsalltag, werden die Kinder in Regelverständnis, Durchsetzungsvermögen, Konzentration, Problemlösefähigkeit, Selbstorganisation und Selbständigkeit gefördert.

Derzeit wird die Kinderbetreuung im LIBZ über ein Stundenkontingent von einer unbefristeten Vollzeitstelle, die auf zwei Mitarbeiter*innen aufgeteilt ist, und einer befristeten Vollzeitstelle (Fristende 31.12.2025) bedient. Die Erfahrung der vergangenen Jahre musste zeigen, dass dieses Stundenkontingent für eine beständige, langfristige Aufrechterhaltung des Angebots viel zu instabil ist. Die Aufteilung der einen Vollzeitstelle auf zwei Fachkräfte erweist sich in dem Zuge als nicht zielführend, sobald eine der beiden Kräfte sich aus verschiedenen Gründen (Beschäftigungsverbot, Elternzeit, Langzeiterkrankung oder Ähnliches) dauerhaft nicht im Dienst befindet. In diesem Szenario stehen lediglich noch zwei Fachkräfte zur Verfügung, die für eine Betreuung gemäß der Aufsichtspflicht unweigerlich durchgängig verfügbar sein müssten. Insofern muss das so nachhaltige und zielführende Angebot immer ausgesetzt werden, sobald es bei den übrigen Verfügbarkeiten zu Ausfällen kommt. Zeitweise konnte es gelingen, diesen Zustand über den Einsatz ehrenamtlicher Hilfskräfte zu überbrücken. Allerdings bildet auch diese Variante eine sehr unbeständige Brücke in der durchgängigen Aufrechterhaltung des Angebots. Die Befristung der zweiten Vollzeitstelle birgt ähnlich wenig Potenzial, das Angebot Kinderbetreuung langfristig und beständig zu wahren. Um dieser wertvollen, intensiv-sozialpädagogischen Maßnahme, durch die zahlreiche Kinder mit Migrations-/Fluchthintergrund bereits zielführend in das hiesige Bildungssystem integriert werden konnten, Zukunftsperspektiven zu verschaffen, ist eine Anpassung des hierfür vorhandenen Stundenkontingents unumgänglich.

Ehrenamt

Das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum trägt einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes bei, indem es das Engagement von Personen vor Ort belebt und bestärkt. Mit der Neubesetzung der entsprechenden Fachstelle im Juli 2023 wurde ein vielversprechendes Konzept erstellt, den Bereich Ehrenamt im LIBZ zielführend zu begleiten und aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Neukonzeptionierung des Aufgabenbereichs konnten bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte zielführend erprobt, umgesetzt und verstetigt werden. Beispiele hierfür sind:

- Die von der Flüchtlingsinitiative gegründete Handarbeitsstube wurde organisatorisch vom LIBZ unter dem Namen „**Handgemacht im LIBZ**“ übernommen. Das Treffen findet am ersten und dritten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr statt.
- Durch ehrenamtlich tätige Personen wurden bereits **Kochabende** veranstaltet. Dazu gehörte ein Interkultureller Kochabend im Rahmen der Wochen gegen Rassismus im März 2024.
- Ein Leuchtturm Projekt wurde das **Interkulturelle Frauencafé**, das seit dem 11.01.24, monatlich veranstaltet wird. Kern des Cafés ist der Austausch unter Frauen in einem geschützten Rahmen. Die Zahl der Teilnehmerinnen blieb seit Januar 2024 stetig. Das Frauencafé beteiligt sich an Veranstaltungen wie dem hausinternen Jahrmarkt. Auch im Zukunftsprojekt „Open LIBZ“, welches Ende 2024 erstmalig initiiert wurde, soll das Frauencafé involviert werden.
- Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im LIBZ war das durch die AWO angegliederte Deutschkursangebot, welches 2024 beendet wurde. Der Bedarf von Menschen die deutsche Sprache zu erwerben ist weiterhin hoch, weswegen das LIBZ einen niederschweligen Deutschsprachkurs ab Januar 2025 anbietet. Ziel ist es, den Sprachkurs von Migrant*innen für Migrant*innen anzubieten. Zwei ehrenamtlich tätige Kursleiter*innen gestalten den Kurs nach dem MIA-Kurskatalog. Die Materialien des Katalogs stehen online kostenfrei zur Verfügung. Einmal in der Woche wird der Kurs für 3 Stunden, parallel zur hausinternen Kinderbetreuung, angeboten, um den Eltern die Chance auf den Deutschspracherwerb vor Ort zu ermöglichen. Darüber hinaus sind andere Personen bis zum Sprachniveau B1 willkommen. Der Kurszeitraum wird 36 Zeitstunden betragen.

9.2 PERSPEKTIVEN

Die zum Stand 2024 umgesetzten, verstetigten hauseigenen Angebotsstrukturen des LIBZ haben sich im Rahmen hoher und zielführender Quoten von Inanspruchnahmen durchaus bewährt und werden perspektivisch mit einigen konzeptionellen Innovationen beibehalten. Gleichsam werden Neumaßnahmen und –veranstaltungen erprobt und mit Blick auf ihren Gehalt evaluiert. Beispielhaft ist hier die Veranstaltungsreihe **Open LIBZ** zu nennen, die den Zweck erfüllt, das LIBZ in seinen eigenen Angeboten vorzustellen, in seinem Bekanntheitsgrad weiterhin zu erhöhen und neue Integrationsakteur*innen zur Umsetzung vielseitiger Angebotsstrukturen einzuladen.

Der Bereich der **Kinder- und Jugendarbeit** ist durch die Fachstelle Integration, anteilig durch die Fachkraft für den Bereich Ehrenamt/ Kinder- und Jugendarbeit, anteilig durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungsplanung LIBZ und unter Mitwirkung der Fachstelle Jugendsozialarbeit in seinem bedarfskonformen Stundenkontingent adäquat bedient. Bis auf die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungsplanung LIBZ sind alle besagten Stellenanteile unbefristet. Letztere gilt es, zugunsten der fortwährenden

bedarfsgerechten Umsetzung zielführender Angebotsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im LIBZ, in ihrer Befristung aufzulösen.

Das Angebot **Kinderbetreuung** profiliert sich durch zielführende, intensivpädagogische Betreuungsmaßnahmen, die im Kontext individuell zugeschnittener Einzelfall- und Gruppenbegleitung auf sprachlicher und kultureller Ebene sowie durch ausgeprägte Kooperationen mit dem städtischen Fachdienst Kindertageseinrichtungen (51.4) und freien Trägern bereits zahlreiche Kinder mit Migrations-/Fluchthintergrund nachhaltig in das hiesige Kultur- und Bildungssystem integrieren konnte. Das bisher zur Verfügung stehende Stundenkontingent von einer befristeten Vollzeitstelle und einer unbefristeten Vollzeitstelle, die auf zwei Fachkräfte aufgeteilt wird, ist erwiesener Weise nicht ausreichend, um das Angebot Kinderbetreuung stabil und langfristig aufrechtzuerhalten. Perspektivisch ist von einer beständig stabilen Inanspruchnahme, sogar von einem erhöhten Bedarf auszugehen, welchem mit dem derzeitigen Stellenkontingent nicht angemessen begegnet werden kann. Mit dem Ziel, das effektive und vielversprechende Angebot Kinderbetreuung im LIBZ langfristig und beständig aufrechtzuerhalten, ist ein langfristiges Stundenkontingent von 2,5 unbefristeten Vollzeitstellen anzustreben.

Der Bereich **Ehrenamt** entwickelt sich zunehmend positiv. Zielführende Angebotsstrukturen werden aufrechterhalten und ausgeweitet. Neue Maßnahmen, die aussichtsreich den Gedanken an und das gemeinschaftliche Engagement an sich von Menschen befördern, werden gemäß ihrer Effektivität und Nachhaltigkeit erprobt und verstetigt. Das derzeit für den Bereich Ehrenamt angesetzte Stundenkontingent entspricht der aktuellen lokalen Bedarfslage und bedarf zum Stand 2024 keiner Anpassungen.

Die rege Netzwerkarbeit, die dazu dient, bestehende Kontakte zu Nutzer*innen des LIBZ zu pflegen und langfristig zu erhalten sowie die Akquise neuer Integrationsakteur*innen, bleibt stetige und beständige Aufgabe.

Die Konzeption, Planung und Realisierung von Maßnahmen ist nicht nur von zielführenden Bedarfsanalysen, Organisationstalent, Kreativität und personeller Ausstattung abhängig. Grundlegende Voraussetzung sind finanzielle Mittel, die die Aufrechterhaltung und Pflege zielführender Maßnahmen überhaupt ermöglichen. Die im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellten Mittel zur Verwirklichung der Angebotsstrukturen im LIBZ haben sich als passgenau erwiesen und müssen dringlich in derselben Dimension aufrechterhalten werden, um Bedarfslagen mit integrativem Charakter auf lokaler Ebene gerecht werden zu können.

10 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

10.1 GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGEN

SGB VIII „§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (6) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (7) Die Maßnahmen sollen
 1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ (Struck 2015, S. 289).

Das Aufwachsen in einer pluralisierten Gesellschaft konfrontiert junge Menschen immer wieder mit neuen Herausforderungen. Die Multioptionsgesellschaft eröffnet ein breitgefächertes Spektrum an Handlungs- und Entscheidungsspielräumen, die für Kinder und

Jugendliche vielversprechende Freiheiten, gleichermaßen aber auch Risiken bedeuten. Gefahrenpotentiale bestehen an vielerlei Stellen: Erfahrungen mit (verschiedenen Formen von) Gewalt, die Konfrontation mit legalen/illegalen Suchtstoffen, die Begegnung mit radikalisierenden, ideologisch orientierten Gruppen oder aber die Nutzung Sozialer Medien/ Netzwerke, die heutzutage in zunehmender Weise einen ganz selbstverständlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen kennzeichnet.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden aufklärende, präventive Maßnahmen und Angebote geschaffen und vermittelt, die dazu beitragen, junge Menschen gegenüber den vielfältigen Gefahrenquellen in ihrem Alltag zu stabilisieren. Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und -beauftragte werden über verschiedene Themen wie beispielsweise Gewalt, Sucht, (Medien-)Konsum und Radikalisierung informiert und beraten, damit sie potentiellen Risikosituationen sicher begegnen und angemessen auf sie reagieren können. Ziel der Arbeit ist es, junge Menschen zur kritischen Reflektion und damit zur Ablehnung gefährdender Einflüsse, Stoffe und Handlungen zu befähigen.

Das Arbeitsfeld setzt sich aus einer vielschichtigen Themenvielfalt zusammen. Die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten ergibt sich stets in direktem Zusammenhang mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen sowie der ermittelten Bedarfslage vor Ort. Von großer Bedeutung ist es, flexibel und zeitnah auf Dynamiken potentieller Gefährdungsquellen zu reagieren.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Jugendhilfe zu verstehen. Grundlegend ist daher eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit zentralen Stellen und Akteur*innen im lokalen Präventions- und Aufklärungsnetzwerk (u.a. Sucht- und Beratungsstellen, Schulen, Einrichtungen der OKJA).

Neben dem präventionsorientierten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gibt es den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, der sich in verschiedener Form mit der Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes befasst. Hieraus ergeben sich regelmäßige Rücksprachen mit der Polizei und dem Ordnungsamt.

Entwicklungen und Angebote

Kindertagesstätten

In den kommunalen Kindertagesstätten wird die „Starke Sachen Kiste“ eingesetzt.

Entwickelt wurde das „ECHTE SCHÄTZE! Präventionsprogramm“ vom PETZE-Institut für Gewaltprävention in Kiel, um Kitas praxisnah und kindgerecht in der Prävention von sexuellem Missbrauch zu unterstützen. Das Konzept ist auf die Besonderheiten des Elementarbereichs zugeschnitten und so konzipiert, dass Kita-Fachkräfte die einzelnen Präventionsbotschaften mit Vorschulkindern anhand des gleichnamigen Bilderbuchs, der „STARKE KINDER KISTE!“ und des zugehörigen Arbeitshandbuchs spielerisch erarbeiten können. Zentral sind die Selbstwertstärkung und der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts.

In diesem Präventionsprogramm arbeiten die Fachkräfte ca. 5 -10 Wochen lang mit einer Gruppe von 8 -12 (Vorschul-)Kindern. Die Kita-Teams werden im Vorfeld geschult.

Grundschulen

Die meisten Kinder wachsen heutzutage selbstverständlich mit digitalen Medien auf und brauchen Erwachsene, die sich auch in den Anfängen der Schulzeit als kompetente Ansprechpersonen bzgl. Prävention zeigen. Für Grundschulen stehen drei Workshops zur Auswahl.

Zweite Klasse: Digitale Spiele sind sehr beliebt und daher ist ein verantwortungsbewusster und reflektierter Umgang mit diesen maßgebend. Die Kinder finden heraus, warum digitale Spiele Spaß machen und warum diese so faszinierend sind. Die Schüler*innen erstellen eine Flipchart mit Themen, auf die beim Spielen geachtet werden muss: u. a. gesetzliche Alterskennzeichen, geeignete Spiele, Datenschutz, Online-Kommunikation, Grenzüberschreitungen, Spieldauer und –begrenzung, Hilfsmöglichkeiten.

Dritte Klasse: Immer mehr Grundschüler*innen besitzen ein eigenes Smartphone. Umso wichtiger ist es, schon in dieser Altersstufe die Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Mobiltelefon zu schaffen. In dem Workshop werden die Themen Sicherheit, Kosten, Apps und Datenschutz besprochen. Im weiteren Verlauf erstellen die Schüler*innen ein Plakat zum Thema „wann sollte (d)ein Handy Pause machen“. Mithilfe eines Bastelbogens wird ein Handybett erstellt, dieses soll den Schüler*innen und/oder Eltern dabei helfen, sich dem digitalen Dauerstress leichter zu entziehen.

Vierte Klasse: Der Workshop für Schüler*innen der vierten Klassen behandelt das Thema digitale Medien breiter. Weitere Aspekte sind Mobbing und Cybermobbing.

Kinderschutzparcours: Der Parcours wird von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW verliehen und bietet Kindern zwischen 8 und 12 Jahren die Möglichkeit, sich spielerisch mit den Kinderrechten, ihren eigenen Gefühlen und Stärken sowie mit Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Gewalt auseinanderzusetzen. Durch die Parcoursarbeit befassen sich Schüler*innen bewusst und altersgerecht mit dem Thema Kinderschutz.

Weiterführende Schulen

Digitale Medien

Der Alltag für Kinder und Jugendliche ist ohne moderne digitale Kommunikationsmittel kaum noch vorstellbar und Teil ihres Lebens und Alltags. Schüler*innen benötigen Hilfestellungen und Informationen, um sich sicher im Internet zu bewegen und Herausforderungen, die sich durch mobile Technologien und Digitalisierung ergeben - Hate Speech, Cybermobbing, Datenschutz, exzessive Nutzung, kinder- und jugendgefährdende Inhalte etc. - erkennen und sicher meistern zu können.

Max und Min@: In Klasse 5 aller Schulformen wird das Programm zur Prävention problematischer Mediennutzung Max und Min@ durchgeführt. Neben dem Erwerb und der Erweiterung von Medienkompetenz bei den Schüler*innen sowie Prävention von exzessiver Mediennutzung und (Cyber-)Mobbing, wird abschließend durch einen Elternabend, den die Schüler*Innen gestalten, eine Brücke zwischen der Medienbildung in der Schule und der Medienerziehung im Elternhaus geschaffen.

Mediensucht: Die Nutzung des reichen Medienangebots prägt die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen maßgeblich. Viele Geräte befinden sich im Eigenbesitz der Kinder und Jugendlichen und können somit intensiver genutzt werden, ohne dass sie mit anderen Haushaltsmitgliedern geteilt werden müssen oder direkt von den Eltern kontrolliert werden. Der Workshop thematisiert den Übergang von einer intensiven, aber unbedenklichen zu einer exzessiven Mediennutzung.

Soziale Medien: Für alles bestehen Vor- und Nachteile – so auch für die Nutzung von Social Media. Soziale Netzwerke unterhalten und ermöglichen das einfache Vernetzen mit anderen Menschen. Allerdings bringen Instagram, TikTok und Co. auch unterschätzte Nachteile mit sich, die in einem Workshop thematisiert werden.

Problematische Inhalte: Kinder und Jugendliche nutzen diverse digitale Kanäle, die ihnen die Möglichkeit bieten, nicht nur inhaltlich relevante, sondern auch unangemessene und strafbare

Inhalte zu teilen. Der Workshop beleuchtet die rechtliche Seite und auch die Verantwortung der Heranwachsenden, wenn sie mit solchen Inhalten in Berührung kommen.

Alkoholprävention

Der regelmäßige Alkoholkonsum unter Jugendlichen ist zwar rückläufig, aber Kinder und Jugendliche machen immer früher erste Konsumerfahrungen. Der Schulklassenworkshop Tom und Lisa zur Alkoholprävention richtete sich an die Klassenstufen 7 und 8 aller Schultypen. Inhalte sind das Vermitteln von Informationen zu Risiken im Umgang mit Alkohol und zum Jugendschutzgesetz, das Fördern von Risikokompetenz der Schüler*innen, das Korrigieren von Mythen zum Thema Alkohol(-konsum) und das Einüben von wichtigen Maßnahmen in Notsituationen.

Berufs- und Lebensplanung

Schüler*innen hören immer, dass sie gute Noten für einen guten Beruf benötigen, um ein hohes Einkommen zu erzielen. Sie wissen aber nicht wofür, da sie keinen Einblick haben, was denn wie viel kostet und wie viel Geld zu verdienen ist, um eine Miete zu bezahlen und auch mal Essen zu gehen und neue Kleidung zu kaufen. In dem Workshop „Was kostet das Leben“ beschäftigen sich die Schüler*innen und Schüler mit Geld, ihrer Zukunft und recherchieren die Kosten des täglichen Lebens.

Soziales Lernen - Gewaltprävention

Für ein gutes Klassenklima ist es wichtig, dass sich Schüler*innen als unterschiedliche Individuen mit verschiedenen ausgeprägten Charakteren, Bedürfnissen und Gefühlen als Teil einer für alle wichtigen Gemeinschaft begreifen lernen. In den Workshops geht es um Themen wie Selbstreflexion, Empathievermögen, eigene und fremde Verhaltensweisen hinterfragen, andere Meinungen akzeptieren, Kritik angemessen üben und einstecken sowie zuhören können.

Jugendschutzparcours

Zusammen mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Märkischen Kreises wird an der Schule an der Höh ein Jugendschutzparcours durchgeführt. Der Parcours bietet Schüler*innen eine Möglichkeit, sich spielerisch mit dem Jugendschutzgesetz bzw. Schutz- und Freiräumen im eigenen Alltag auseinanderzusetzen. Pädagogische Methoden geben Anregungen zum Nachdenken und zur Diskussion über das Jugendschutzrecht in Deutschland und zu allgegenwärtigen Themen, die in der Lebenswelt der Schüler*innen eine Rolle spielen: Mediennutzung, Suchtentstehung und Konsumverhalten.

Beteiligung

Jugendliche und junge Menschen müssen verstärkt in das Blickfeld von kommunaler Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit rücken. Zusammen mit dem Stadtjugendring hat der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz an dem Landesjugendamtsprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ teilgenommen. In der vierjährigen Projektlaufzeit wurden Beteiligungsformate und verbindliche Vereinbarungen der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Verwaltung, Politik und Fachkräften der Jugendhilfe vor Ort erprobt und umgesetzt. Gemeinsam mit Kommunalpolitik und Jugendlichen wurde eine kommunale Strategie für eine jugendgerechte Politik entwickelt. Ein Gewinn des Projektes – das unter dem Namen „WAS LOS?!“ läuft - war die Schaffung einer Personalstelle für Beteiligungsstrukturen

von Jugendlichen. Die Stelle wurde beim Stadtjugendring eingerichtet, wo das Projekt erfolgreich weitergeführt wird.

Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften

Praxisorientierte und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützen Fachkräfte, die Qualität der pädagogischen Arbeit (weiter) zu entwickeln und die vielfältigen Herausforderungen im pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu bewältigen. Eine fortlaufende Qualifizierung ist für pädagogische Kräfte besonders wichtig, da sich der Bereich der pädagogischen Arbeit durch die wandelnde Lebenssituation von Kindern, aber auch aufgrund fachwissenschaftlicher Erkenntnisse immer wieder verändert. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bietet regelmäßig Angebote zu unterschiedlichen Themen an z.B. „(Wie) kann das professionelle Verhältnis zwischen Sozialarbeit und Klienten in sozialen Medien aufrechterhalten werden?“ – und bildet Lehrkräfte sowie Fachkräfte der Schulsozialarbeit zur eigenständigen Umsetzung des Programmes Max und Min@ aus.

Auch Fachtagungen zu den Themen Antisemitismus und Radikalisierung von jungen Menschen wurden geplant und umgesetzt.

Bezuschussung

Anfragen auf Zuschussungen zugunsten der Umsetzung gehaltvoller Präventionsangebote und -projekte werden von der Fachstelle finanziell gefördert. Ausgewählte Beispiele hierfür sind:

- Selbstbehauptungstrainings in Schulen
- „Die große Nein Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ – theaterpädagogische Präventionsprojekte zum Thema sexuelle Gewalt für Grundschüler*innen
- „muTiger“ Projekt zur Förderung von Zivilcourage in der Gesellschaft
- Parcours „Leben ohne Qualm“ – Prävention vor Rauchen

Informationsangebote für Erziehungsberechtigte und –beauftragte

Die Fachstelle entwickelt Angebote für alle Phasen des Familienlebens und richtet sich an alle Formen von Familien, um Erziehenden in Fragen der Beziehungsgestaltung, Erziehung und des familiären Alltags zu unterstützen. Ausgehend von den familiären Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Ressourcen der familialen Systeme sollen durch fachliche Leitung Reflexions- und somit Lernprozesse bei den Erziehungsberechtigten angestoßen werden.

Beispiele sind hier: Elternabend „Kinder und die Nutzung von Konsolen und Computerspielen“ oder ein Theaterprogramm für Eltern von Kindergartenkindern „Eltern sein – ein Kinderspiel?!“.

10.2 PERSPEKTIVEN

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz orientiert sich an gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen Herausforderungen und politischen Rahmenbedingungen. Bestehende Angebote werden regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und mit aktuelleren Ansätzen weiterentwickelt. Neue Themenfelder von (neu)aufkommenden Risiken und Herausforderungen werden in die Perspektivenplanung aufgenommen – Beispiele sind die Auswirkungen von KI (künstlicher Intelligenz), algorithmische Manipulation, Mental Health oder die Auswirkungen der Klimakrise. Neben der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen

benötigen auch Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte kontinuierliche Schulungen zu diesen neuen Schutzhemen.

Die Kinder und Jugendlichen der Stadt müssen weiterhin an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen beteiligt werden, nur so können ihre Schutzbedürfnisse zukunftsorientiert berücksichtigt werden.

Insgesamt wird sich die Arbeit der Fachstelle in der Zukunft noch stärker an dynamischen Entwicklungen orientieren müssen, um auf technologische, gesellschaftliche und globale Veränderungen flexibel reagieren zu können und Kinder und Jugendliche nachhaltig zu stärken.

11 FERIENMAßNAHMEN

11.1 GRUNDLAGEN

In diesem Bereich werden Freizeitangebote außerhalb Lüdenscheids und die Ferienmaßnahmen und Betreuungsangebote innerhalb Lüdenscheids, die sogenannten Standortprojekte, unterschieden. Die grundsätzlichen Zielsetzungen sind gleich: im Rahmen einer sinnvollen, pädagogisch angeleiteten Freizeitaktivität sollen Teilnehmer*innen soziales Miteinander in der Gruppe erleben, in ihrer Persönlichkeit gefördert und gestärkt werden.

Für Eltern ist besonders der Aspekt der Sicherstellung der Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Schulzeiten wichtig, vor allem für Alleinerziehende und einkommensschwache Familien. In diesem Zusammenhang haben besonders die Betreuungsmaßnahmen am Standort eine hohe Bedeutung.

Der überwiegende Teil der Freizeiten und Standortprojekte wird in Lüdenscheid mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement sichergestellt. Viele der Ehrenamtlichen sind in ihrer Vergangenheit selbst Teilnehmer*innen der lokalen Ferienangebote gewesen und arbeiten mit hauptberuflichen Mitarbeiter*innen konstruktiv und erfolgreich an der Planung, Organisation und Durchführung der Angebote. Hinsichtlich der Mitwirkung auf ehrenamtlicher Ebene lässt sich jedoch ein zunehmender Rückgang beobachten.

Insbesondere in der Coronapandemie konnte einige Angebote nicht in gewohnter Form stattfinden, sodass ein Übergang von Teilnehmenden zu Ehrenamtlichen in den betroffenen Jahren ausblieb. Auch dank der Ausweitung der Schulzeiten wird es für die Träger der Ferienmaßnahmen immer schwieriger, ausreichend ehrenamtlich engagierte junge Menschen zu finden, die sich Zeit für diverse Angebote nehmen (können).

11.2 RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Angebote werden, neben bestehenden Angebote der Stadt, von einer Vielzahl von freien Trägern der Jugendverbandsarbeit und den örtlichen freien Wohlfahrtsverbänden organisiert. Die Stadt fördert die Träger im Rahmen der Bezuschussung nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid.

Im Jahr 2024 wurde eine Aktualisierung der Richtlinien vorgenommen und Beträge auf ein im Hinblick auf Inflation und steigende Kosten angemesseneres Niveau angehoben. Der für die Zuschüsse im Haushalt eingestellte Betrag hat sich zu den Vorjahren nicht verändert.

Gemäß § 1 der Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse. Aufgrund der bisherigen finanziellen Ausstattung konnten in der Vergangenheit allerdings alle ordnungsgemäß beantragten Zuschüsse gewährt werden. Für die Träger bestand in der

bisherigen Praxis somit relativ große Sicherheit hinsichtlich der finanziellen Planbarkeit von Kinder- und Jugendfreizeiten.

11.3 LOKALE ANGEBOTE UND FERIENFREIZEITEN

Betreuungsmaßnahmen

Zwei der drei großen Säulen der örtlichen Standortprojekte sind seit Jahren der CVJM Ferienjoker und die AWO Stadtranderholung. Diese finden immer in den ersten zwei Wochen der Sommerferien statt und sind bei den Kindern und deren Eltern weiterhin sehr beliebt. Für den CVJM Joker, die AWO Stadtranderholung, Kids im LIBZ und die FerienFunDays finden jedes Jahr abgestimmte Anmeldetermine statt, meistens nach den Osterferien. Die Nachfrage ist, auch nach Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen, die ebenfalls Betreuungszeiten in den Sommerferien anbieten, weiterhin ungebrochen.

CVJM JOKER

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien (werktags, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr) findet der JOKER unter der Trägerschaft des CVJM Stadtverband Lüdenscheid e. V. statt. Der JOKER richtet sich an Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren und wird an den folgenden Standorten angeboten:

- CVJM Lüdenscheid-West e. V. – CVJM-Jugendheim Mathildenstr.
- CVJM Brügge e. V. – Gemeindezentrum Lösenbach
- CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey's
- CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg

Die Ferienmaßnahme steht jedes Jahr unter einem anderen Thema, an dem sich die programmatische, inhaltliche Ausrichtung und vor allem die Dekorationen in den einzelnen Häusern orientieren. In den vergangenen Jahren drehte sich beispielsweise alles rund um die Themen „Die magische Welt des Jokers“, „Wir sind Helden“, „Zeitreise“ oder „WunderSagaSauerland“. Neben Wettkampf-, Gruppen-, Haus- und Geländespielen, sportlichen Aktivitäten, Kreativzeiten und vielem mehr, werden weitere Highlights gesetzt: Tagesfahrt in einen Freizeitpark, Übernachtung und Abschlussfeier mit Eltern am jeweiligen Standort.

Im Jahr 2024 haben alle vier Standorte insgesamt für 215 Kinder einen Platz anbieten können; die Wartelisten füllen darüber hinaus jedes Jahr viele weitere potenzielle Teilnehmer*innen.

Für die Mitarbeiter*innen sind diverse Vorbereitungswochenenden und -tage obligatorisch. Im letzten Jahr lag ein Schwerpunkt vor allem auf der Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Die Kosten für ein Kind betragen 50,00 € – während Geschwisterkinder gestaffelt 5,00 € weniger zahlen.

AWO Ferienspaß

Zielgruppe des AWO Ferienspaß im Sommer sind Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren. Sie werden in den ersten zwei Wochen der Sommerferien werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr mit Bezug zu einem wechselnden Jahresthema in folgenden Räumlichkeiten betreut:

- das AWO Mehrgenerationenhaus
- der Jugendtreff Knast

- Sportheim und Platz Wermecker Grund
- Sportheim und Platz Honsel oder Wefelshohl nach Verfügbarkeit

Bei der AWO Stadtranderholung im Sommer standen im Jahr 2024 insgesamt 120 Plätze zur Verfügung. Die drei Betreuer*innenteams kamen auf 2,5 hauptberufliche und 30 ehrenamtliche Helfer*innen. Die Schwerpunkte der Mitarbeiter*innenschulung lagen im Jahr 2024 auf den Themen pädagogische Grundlagen, Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung sowie der Initiierung von Gruppenaktivitäten, Basteln und Gestalten, Bewegung, Musik und Tanz mit Bezug zum Jahresthema. Der Elternbeitrag liegt bei 90,00 € (inklusive Verpflegung und Ausflügen). Ab drei Geschwisterkindern erfolgt eine Ermäßigung. Die Maßnahme finanziert sich über Elternbeiträge, Eigenanteile des Trägers und eine jährliche Großspende.

„FerienFunDays“ der städtischen Kinder- und Jugendförderung

Diese Aktion findet seit einigen Jahren bewusst in den letzten beiden Wochen der Sommerferien statt. Grundschul Kinder von 6 bis 11 Jahren werden vorwiegend am Standort Haus der Jugend, werktags in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr, mit einem täglich wechselnden Programm, betreut.

Das Durchführungsteam setzt sich aus hauptberuflichen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendförderung zusammen.

Der Elternbeitrag liegt bei 70,00 € inklusive Frühstück. Für Sozialpassbesitzer*innen und Geschwister (ab der zweiten angemeldeten Person) erfolgt pro Person eine Ermäßigung auf 50,00 €.

Kids im LIBZ (ehemals Bauspielplatz)

Im Sommer 2021 wurde der „Bauspielplatz“ als dringend benötigte Betreuungsmaßnahme in der dritten und vierten Ferienwoche in Umsetzungskooperation freier Träger und der Stadt erprobt und angenommen. Seit 2023 wird die Maßnahme ausschließlich von der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt. Das Team des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum veranstaltet diese gemeinsam mit der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungsplanung (LIBZ) unter dem Titel „Kids im LIBZ“.

Die „Kids im LIBZ“ finden jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr im LIBZ statt. Die Räumlichkeiten des LIBZ werden in einen Ruheraum mit Leseecke und einen Aktivraum mit einem Tischkicker und verschiedenen Gesellschaftsspielen verwandelt. Die Kinder erwarten ein täglich wechselndes Programm, oft in Form von Workshops. Dabei gibt es sportliche, kreative, kulinarische und erlebnispädagogische Angebote. Die „Kids im LIBZ“ haben zwar einen freizeitpädagogischen Charakter inne, arbeiten jedoch auch gezielt zu wichtigen Themenstellungen mit den Kindern, so gab es Thementage im Bereich Vielfalt/ Integration & Umweltschutz/ Upcycling. Diese wurden kindgerecht aufgearbeitet und haben durch Belohnungen wie Freikarten für das Familienbad Nattenberg große Begeisterung bei den Kindern hervorgerufen. Abgerundet wird das Programm durch Angebote außerhalb des LIBZ, wie beispielsweise eine Schnitzeljagd durch den angrenzenden Stadtpark oder eine Stadtrallye. Pro Woche wird außerdem ein großer Ausflug durchgeführt, zum Beispiel in die ZOOM Erlebniswelt oder ins Planetarium Bochum.

Kinder zwischen 6 und 12 Jahren können entweder für eine oder beide Wochen angemeldet werden. Die Kosten belaufen sich auf 20,00 € pro Kind/ pro Woche.

Personell stehen der Maßnahme drei Vollzeitkräfte (davon zwei befristet) und zwei Teilzeitkräfte (davon eine befristet) zur Verfügung. Von Beginn an hat sich dies als eine große Herausforderung dargestellt und führt zu einer kontinuierlich nötigen Reduktion der möglichen Teilnehmer*innenzahlen. 2023 konnten noch insgesamt 70 Kinder betreut werden, für 2025

sind nur noch 55 Plätze möglich. Zusätzlich ist das Betreuungsteam rein weiblich besetzt, wodurch eine weitere Herausforderung in der Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt.

Ferienbetreuungsangebote für Kinder zusammengefasst:

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien finden sowohl der CJVM Joker und der AWO Ferienspaß statt. Die frühere Lücke in der dritten und vierten Ferienwoche wurde durch das Angebot Kids im LIBZ geschlossen. Die FerienFunDays der städtischen Kinder- und Jugendförderung bilden in den letzten beiden Sommerferienwochen den Abschluss der Maßnahmen.

Die Kinder- und Jugendförderung sowie die freien Träger informieren Kinder, Jugendliche und ihre Eltern auf Anfrage über die gemeldeten Betreuungsmaßnahmen sowie über weitere Veranstaltungen in den Ferien. In den vergangenen Jahren wurden Übersichten über Ferienangebote in und außerhalb von Lüdenscheid durch den Fachdienst Kinder- und Jugendförderung erstellt und auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid sowie seit Herbst 2023 auf dem Instagram Account der städtischen Kinder- und Jugendförderung veröffentlicht.

Tages- & Wochenveranstaltungen

CVJM Lüdenscheid-West e. V.

In der ersten Woche der Osterferien (werktags, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr) findet die **Kinder-Oster-Aktion** für alle im Alter von sechs bis zwölf Jahren im CVJM-Jugendheim statt. An den vier Tagen vor Ostern können 25 Kinder Gemeinschaft, Spiel, Spaß und Geschichten von Jesus erleben. Eine Tagesfahrt gehört ebenso dazu wie eine Übernachtung. Der Elternabschluss mit Bratwurst und Brötchen rundet die Aktion donnerstags ab. Die Kosten betragen i. d. R. 50,00 € (inkl. Verpflegung & Eintritt).

Ein weiteres Angebot in den Ferien sind die Tagesveranstaltungen im Rahmen von „**Action goes...**“ für die verschiedenen Altersgruppen von 6 bis 17 Jahren. Auf dem Programm stehen nicht nur Aktionen im CVJM-Jugendheim („Indoor-Day“, „Action Night“, Basteln, Kochen oder Backen), sondern auch Ausflüge in die nähere Umgebung (Ski-, Eis-, Kletter- oder Trampolinhalle, Höhlen, Bergwerk oder Freizeitpark). Die Zahl der Teilnehmer*innen liegt i.d.R. zwischen zehn und 20 Personen. Die Kosten variieren je nach Aktion.

CVJM KJFS Audrey's

In den letzten beiden Wochen der Sommerferien können Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren aus einem breiten Angebotsspektrum wählen. Neben Kreativaktionen und Spielangeboten in der Einrichtung, findet auch eine Tagesfahrt in einen Freizeitpark statt.

CVJM KJFS Rathmecke-Dickenberg

In den Oster- und Herbstferien finden jeweils in der zweiten Woche Aktionstage für Jugendliche ab 12 Jahren statt. Außerdem bietet die Jugendfreizeitstätte einen Ausflug zum „Deutschen Evangelischen Kirchentag 2025“ nach Hannover für Teilnehmer*innen ab 14 Jahren an. Ein besonderes Ferienprogramm in den letzten beiden Wochen der Sommerferien komplettiert schließlich das Portfolio.

Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund bietet in den Ferien Tagesausflüge an, die meist erst wenige Wochen im Voraus geplant und ausgeschrieben werden.

Jugendkulturbüro

In den Schulferien bietet das Jugendkulturbüro verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren an. Die Angebote haben ihren Schwerpunkt im Bereich der offenen kulturellen Jugendarbeit, vor allem in den Bereichen Kreativität und Medien. Aspekte aus den unterschiedlichen künstlerischen, popkulturellen, digitalen und lebensnahen Themen spielen bei der Gestaltung des Programms eine Rolle. Die angebotenen Formate sind sehr vielfältig und reichen von Ausflügen, über Themenwochen bis hin zu (digitalen) Workshops und größeren Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Entsprechend sind sowohl die Angebotsdauer als auch Teilnehmer*innenzahlen different. Die Aktionen sind einzeln buchbar und die Teilnahmegebühr, wenn nicht ohnehin kostenlos, durch Eigenbudget oder Fördergelder subventioniert. Eine Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket ist möglich.

Summer Breeze

Das städtische Ferienprogramm „Summer Breeze“ bietet Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung in den ersten beiden Wochen der Sommerferien. Die Angebote finden jeweils von Montag bis Donnerstag statt und umfassen ein jährlich wechselndes Programm mit verschiedenen Aktivitäten.

Die Teilnehmenden erwartet eine Mischung aus sportlichen, kreativen und erlebnisorientierten Aktionen, darunter Kletteraktivitäten, Angebote in den Räumlichkeiten des LIBZ, Ausflüge, unter anderem nach Köln oder in den Sauerlandpark Hemer, sportliche Aktivitäten sowie kreative Workshops.

Die Anmeldung ist sowohl für das gesamte Programm als auch tageweise möglich, um eine flexible Teilnahme zu ermöglichen. Die Kosten für die Anmeldung variieren je nach angebotenen Programm und liegen in der Regel zwischen 3,00 und 5,00 €. Bei einer Anmeldung für alle Tage gibt es einen vergünstigten Komplettpreis von 20,00 €.

Freizeiten

Der **CVJM Lüdenscheid-West e. V.** bietet in Kooperation mit der Ev. Christus-Kirchengemeinde *Sommerferien* eine 14-tägige *Jugend-Sommer-Freizeit* für alle im Alter von 13 bis 17 Jahren an. Die Freizeiten werden zu einem Komplettpreis angeboten und liegen zwischen 400,00 € und 600,00 € je nach Reiseziel (meistens Ausland). Im Jahr 2025 geht es mit 20 Teilnehmer*innen nach Dänemark. Jede Freizeit steht dabei unter einem bestimmten Motto. In manchen Jahren fährt der CVJM Lüdenscheid-West e. V. alleinverantwortlich auf Sommerfreizeit. So mit dem „Outdoor-Event 2024“ geschehen, als es mit 36 Kindern und Jugendlichen im Alter von neun bis 15 Jahren – begleitet von 14 Mitarbeiter*innen – für zwei Wochen nach Münchhausen (Hessen) ging.

In den *Herbstferien* hat der CVJM-Lüdenscheid-West e. V. eine *Kinder-Herbst-Freizeit* für alle im Alter von acht bis zwölf Jahren im Angebot. Nach drei Jahren in Brilon mit jeweils 20 Teilnehmer*innen geht es 2025 nach Moormerland, Ostfriesland. Die Freizeiten im Herbst stehen ebenfalls unter einem Thema, mit dem sich die Kinder insbesondere in den „Begegnungen mit Gott“ interaktiv auseinandersetzen. In den vergangenen Jahren waren „getragen“, „beschützt“ und „geliebt“ die Schlagwörter für die Woche. Die Kosten liegen derzeit bei 250,00 € (inkl. An- und Abreise & Tagesfahrt).

Auch die **CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey's** zählt in den *Herbstferien* eine Kinderfreizeit für alle im Alter von acht bis zwölf Jahren zu ihrem Angebotsspektrum. Ziel ist jährlich das Jugend- und Wanderheim „Zur Haardt“ des SGV in Finnentrop. Die

Teilnehmer*innen können sich u. a. auf Kreativangebote, Haus- und Geländespiele sowie Waldbegehungen freuen. Die Kosten liegen derzeit bei 150,00 € bei eigener Anreise.

Außerdem gibt es 2025 in der zweiten Woche der *Osterferien* eine weitere Freizeit für Kinder in Finentrop.

Der **CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e. V.** bietet Freizeiten in den *Sommerferien* an. In den vergangenen Jahren standen die ersten beiden Wochen ganz im Zeichen des Baumhaus-Camps in einem Wald im Märkischen Kreis. Hier werden Baumhäuser gebaut, um anschließend auf deren Plattformen zu übernachten. Die Freizeit richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren. Alle paar Jahre pausiert das Baumhaus-Camp und dann geht es zum Kanu fahren oder Klettern in die Sächsische Schweiz oder zur Mecklenburger Seenplatte.

Verschiedene **evangelische Kirchengemeinden** in Lüdenscheid sind ebenfalls in der Freizeitaktivität aktiv. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise drei *Sommerfreizeiten* durchgeführt (u. a. Österreich & Dänemark).

Das **Jugendkulturbüro** bietet jährlich mehrtägige Freizeitfahrten an. Neben Freizeiten zu einem bestimmten Thema wie Harry Potter nach London oder Erster Weltkrieg im Elsass begleiten vor allem die Fahrten in die Partnerstädte Lüdenscheids seit über zehn Jahren die Arbeit des Jugendkulturbüros. Seit 2022 wird die Mitarbeiterin des Jugendkulturbüros von den Kollegen des Jugendtreff SternCenter unterstützt. Die internationale Jugendbegegnung soll in den kommenden Jahren weiter gestärkt werden und zu einem Austausch mit Gegenbesuchen aus den Partnerstädten wachsen. Partizipative Ansätze im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms sind wichtige Bestandteile der Konzeption aller Freizeiten.

Darüber hinaus bieten weitere Akteur*innen wie zum Beispiel der **DPSG Stamm St. Medardus Lüdenscheid** Freizeiten an. Die Pfadfinder organisieren in den Sommerferien meist zwei zweiwöchige Ferienfreizeiten, eine für die Altersgruppe von neun bis 13 Jahre, die zweite mit einer Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren. Dem zu Grunde liegen unterschiedliche partizipative Anteile der Kinder und Jugendlichen bei Organisation, Gestaltung und Planung. In den vergangenen Jahren lagen die Kosten meist bei ca. 450,00 € pro Teilnehmer*in. Dieser Preis kann dank der städtischen Ferienfreizeitzuschüsse und Spenden erreicht werden.

Das Familienbildungszentrum der **AWO** plant und führt ebenfalls Ferienfreizeiten durch. Während der Maßnahmen bleibt parallel der Jugendtreff „Knast“ geöffnet.

11.4 PERSPEKTIVEN

Viele Familien können heute nicht ohne fremde Hilfe sechs Wochen Sommerferien durch Urlaub am Arbeitsplatz abdecken. Der Bedarf an Ferienbetreuung für Kinder ist stringent hoch und vergrößert sich zunehmend.

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass sich die Anfrage nach zusätzlichen lokalen Ferienangeboten in der zweiten Hälfte der Sommerferien immer weiter erhöht. Der Kinderferienspaß vom CVJM („JOKER“) wie auch AWO („Stadtranderholung“) finden in der ersten Hälfte der Sommerferien statt. Insgesamt standen 2024 hier über beide Angebote 335 Betreuungsplätze an mehr als sieben verschiedenen Standorten zur Verfügung.

Die städtische Kinderferienmaßnahme „FerienFunDays“ ist nahezu das einzige Angebot, welches eine Betreuung betreffender Zielgruppe in der zweiten Hälfte der Sommerferien gewährleistet. Hierfür stellt die Abteilung Kinder- und Jugendförderung insgesamt 36 Plätze. Dies ist, insbesondere in direktem Vergleich zu den in der ersten Sommerferienhälfte angebotenen Plätzen, zu wenig und reicht nicht aus, um den Bedarf abzudecken. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass stets mit einer Warteliste gearbeitet werden muss. Standard

ist, dass sich Eltern mehrere Stunden vor Anmeldebeginn am Anmeldeort einfinden, um noch einen Platz für ihr Kind/ ihre Kinder zu ergattern. Im Jahr 2024 waren bereits zwei Stunden vor Anmeldebeginn so viele Elternteile anwesend, dass theoretisch alle Plätze vergeben und einige Kinder auf der Warteliste gestanden hätten.

Die Ferienmaßnahme „Kids im LIBZ“ schließt als zusätzliches Angebot seit 2023 die bisherige „Lücke“ zwischen den Angeboten des CVJM, der AWO und der städtischen Kinder- und Jugendförderung im Mittelteil der Sommerferien. Auch stellen sich die Eltern bereits einige Stunden vor Anmeldestart an und trotzdem müssen zahlreiche ohne Betreuungsplätze wieder gehen. Der Zustand wird durch den personellen Engpass im Betreuungsteam noch weiter verstärkt, weshalb eine Beteiligung anderer Träger der OKJA dringend erforderlich ist. Zusätzlich führt die Befristung der Stellen von über 50% des Betreuungsteams zu einem schwerwiegenden Defizit in der Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Maßnahme. Die fehlende männliche Betreuungskraft führt zu einem weiteren Problem bezüglich des Schutzkonzepts und der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Die Ausweitung lokaler Ferienmaßnahmen geht mit einem erhöhten Bedarf an entsprechendem Betreuungspersonal einher. Insbesondere die Ferienangebote freier Träger werden in unterschiedlichem Umfang durch ehrenamtliches Engagement begleitet. Viele dieser Angebote können in dargestellter Weise sogar ausschließlich durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen realisiert werden. In den Jahren seit der Pandemie zeigt sich deutlich, dass die Akquise ehrenamtlicher Kräfte spürbar erschwert ist. So erreichte die Zahl der insgesamt angebotenen Betreuungsplätze im Jahr 2024 nicht das Niveau der Jahre vor der Pandemie. Das stellt die Aufrechterhaltung einzelner Ferienmaßnahmen vor deutliche Herausforderungen.

Insofern ergibt sich dringlicher Handlungsbedarf, personelle Kapazitäten in der OKJA zu erhöhen und zu fördern, sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche. Träger von Ferienmaßnahmen müssen daher mit hauptberuflichem Personal in einem der Bedarfslage angemessenen Umfang ausgestattet sein, um Angebote zu organisieren, während der Maßnahme für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen und ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Das trägt dazu bei, die Mitarbeit auf ehrenamtlicher Basis für Engagierte bei den Angeboten attraktiver zu gestalten.

12 FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

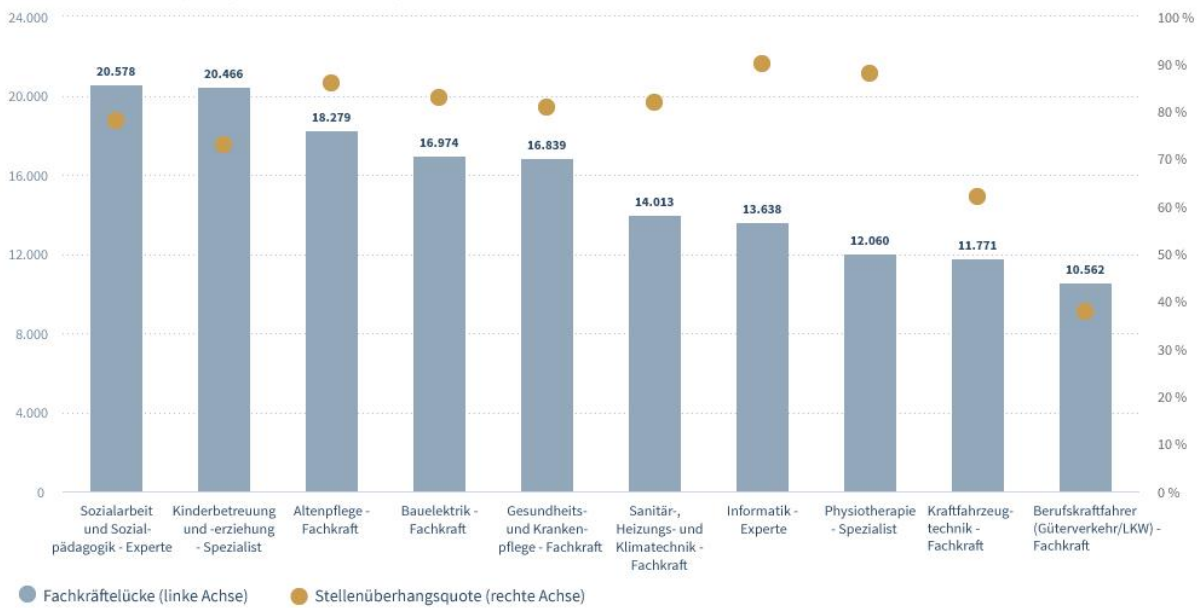
12.1 FACHKRÄFTEENTWICKLUNG AUF KOMMUNALER EBENE

„... in der sozialen Infrastruktur und im Bildungsbereich bedroht der Fachkräftemangel Chancengerechtigkeit und individuelle Zukunftschancen von Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Die Arbeit und Angebote der Sozial-, Erziehungs- und Bildungsberufe sind der Kitt, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichert und daher gerade in herausfordernden Zeiten von unschätzbarem Wert.“ ([Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Fachkräfteoffensive NRW](#))

Der Fachkräftemangel in Deutschland verschärft sich seit Jahren. Besonders betroffen ist die soziale Infrastruktur. Insbesondere Berufe im sozialen und Gesundheitssektor, wie die Sozialarbeit und Sozialpädagogik, verzeichneten 2021/2022 einen Rekordmangel von knapp 20.600 unbesetzten Stellen. Diese Fachkräfte fehlen vor allem in der Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung und anderen sozialen Einrichtungen. Ebenso betroffen sind Erzieher*innen, bei denen fast 20.500 Stellen unbesetzt blieben – eine Kennzahl, die die Dringlichkeit zur Lösung dieses Mangels verdeutlicht.

Die Berufe mit den größten Fachkräftelücken

Jahresdurchschnitt 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022)



Quelle: IW-Berechnungen auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2022

Auf kommunaler Ebene wirkt sich der Fachkräftemangel bereits seit einiger Zeit in beunruhigendem Maße aus. Innerhalb der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit ringen freie und öffentliche Träger um qualifizierte Fachkräfte.

In Lüdenscheid ist dieser Mangel bereits deutlich spürbar. Offene Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit konnten teilweise über längere Zeiträume nicht adäquat oder nicht dauerhaft besetzt werden. Die Befristung von Stellen sowie nicht konkurrenzfähige Vergütungsrahmenbedingungen bei freien Trägern und jugendverbandlichen Akteur*innen spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Ebenso beeinträchtigt die fehlende oder nicht ausreichende Förderung von Ausbildungsplätzen in diesem Arbeitsfeld die Situation.

Nicht besetzte Stellen führen zudem oft zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die verbleibenden Fachkräfte, was deren Überlastung und Ausfallwahrscheinlichkeit deutlich erhöht. Mit Blick auf die Bergstadt und ihre aktuellen sowie mittelfristig anhaltenden infrastrukturellen Herausforderungen erscheint ein Handlungsplan, der sowohl den demografischen Wandel als auch die verschiedenen Ursachen des Fachkräftemangels im sozialen Bereich adressiert, unabdingbar (vgl. IW Studie).

12.2 PERSPEKTIVEN

Der Fachkräftemangel betrifft die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid zunehmend und hat direkte Auswirkungen auf die Angebote für junge Menschen. Einrichtungen in diesem Bereich stehen vor der großen Herausforderung, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, die die vielfältigen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewältigen können. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von pädagogischen Angeboten, Freizeitmöglichkeiten und sozialer Unterstützung, die essenziell für die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sind.

Ohne ausreichendes Fachpersonal müssen viele Einrichtungen ihre Öffnungszeiten einschränken oder Programme reduzieren, was unweigerlich zu Betreuungslücken führt. Gerade in der sozialpädagogischen Arbeit, wie etwa in der Jugendhilfe, sind engagierte und gut ausgebildete Fachkräfte unverzichtbar, um jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen und individuell auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Ein Mangel an Fachkräften wirkt sich negativ auf die Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen aus und gefährdet langfristig den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Lüdenscheid.

Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid spielt eine Schlüsselrolle für die Zukunftschancen der Jugend und trägt maßgeblich zur Stabilität der Stadtgesellschaft bei. Die kommunale Unterstützung sowie gezielte Strategien zur Fachkräftesicherung werden in den kommenden Jahren entscheidend sein, um die Qualität und Vielfalt der Angebote in diesem zentralen Bereich zu gewährleisten.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die gezielte Förderung von Nachwuchskräften. Dazu gehört, junge Menschen frühzeitig durch Praktika, Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst für den Beruf zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Berufswunsch zu festigen. Zudem sollte verstärkt auf den Karriereweg eines dualen Studiums hingewiesen werden, der bei vielen jungen Interessierten auf großes Interesse stößt.

Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass Lüdenscheid bereits über viele gut ausgebildete Fachkräfte verfügt, die mit Erfahrung und Leidenschaft in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Diese Fachkräfte gilt es langfristig zu fördern und zu binden. Dazu müssen die Arbeitsbedingungen im kommunalen Vergleich wettbewerbsfähig gestaltet werden. Neben einer angemessenen finanziellen Vergütung sollte auch über alternative Formen der Förderung und Wertschätzung nachgedacht werden, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu steigern.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen und der zukünftigen Anforderungen muss die Personalgewinnung und der Erhalt von Fachkräften in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu einer kommunalen Priorität werden.

13 KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit wird für die Inanspruchnahme von Angeboten der (Offenen) Kinder und Jugendarbeit im Zuge des Zuwachses an Möglichkeiten im Bereich der Mediennutzung bei gleichzeitigem, enormen Anstieg des gesellschaftlichen Mediennutzungsverhaltens in den vergangenen Jahren zunehmend bedeutsamer.

Mit der Vielseitigkeit der lokalen Angebotsstrukturen werden verschiedenste Zielgruppen jeglicher Altersgruppen/Generationen angesprochen. Diese Zielgruppen nutzen jeweils unterschiedliche Medien, um sich über lokale Angebote zu informieren und fühlen sich in ähnlich unterschiedlicher Weise durch den Einsatz von Medien angesprochen: während Erwachsene (teilweise noch) Zeitung lesen, sich auf spezifischen Internetseiten erkundigen und durch Printmedien wie Broschüren und Flyer auf Maßnahmen und Veranstaltungen aufmerksam werden, sind Kinder, Jugendliche/ junge Erwachsene durch derartige Medien kaum noch zu erreichen. Vielmehr konzentrieren sich Letztere auf elektronische Kommunikationsformen und soziale Medien. Für Kinder und Jugendliche gehört der digitale Raum mittlerweile zu einem festen Bestandteil des alltäglichen Lebens. Kinder kommen schon früh mit der digitalen Lebenswelt in Kontakt, sei es durch ältere Geschwister, die Eltern oder durch die fortschreitende Digitalisierung der Schulen. Bei Jugendlichen verfestigt sich diese Tendenz, mit der Erweiterung, dass sie die digitale Lebenswelt aktiver selbst nutzen. Der digitale Raum und damit diverse Social Media Plattformen sind für junge Menschen grundlegend zur Kommunikation, Information und Freizeitgestaltung. Jede Zielgruppe in ihrem Mediennutzungsverhalten bedarfskornform anzusprechen bzw. zu erreichen bedeutet nicht

nur ein hohes Maß an Zeitaufwand, sondern auch kontinuierliche Begleitung mit stetiger Überprüfung (von Veränderungen) des Mediennutzungsverhaltens des breit gefächerten Adressat*innenkreises. Die Konzeption, Erstellung und Verbreitung zielgruppenkonformer Medien erfordert viel Konzentration in der Beachtung teilweise sehr komplexer rechtlicher Bestimmungen. Das Ziel, soziale Medien im Hinblick auf Nutzungssicherheiten und Bedarfsorientierung regelmäßig zu überprüfen und zu begleiten/bedienen, bedeutet immensen Arbeits- und Zeitaufwand.

Im April 2022 konnte der Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (51.3) über ein verfügbares, fachlich-inhaltlich eigentlich anders ausgerichtetes und zeitlich befristetes Stundenkontingent erstmalig adäquat wahrgenommen werden. Im Zuge einer Neueinstellung wurden der Status quo und die lokale Bedarfslage analysiert, um hierauf aufbauend ein zielführendes Konzept für den Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Zeitnah zeigte sich, dass im Rahmen zugeschnittener Informationswege und Bewerbung verschiedenste Zielgruppen deutlich effektiver über Angebotsstrukturen erreicht werden konnten. Die Inanspruchnahme verschiedenster Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen vergrößerte sich. Schnell zeigte sich aber auch, dass gerade im digitalen Raum mehr Präsenz erforderlich war und neue, digitale Kommunikationswege etabliert werden mussten. Im Jahr 2023 wurde schließlich ein Social Media Kanal (Instagram) für den Fachdienst 51.3 eingerichtet.

Der Social Media Kanal des Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung erfüllt zugleich verschiedene Aufgaben. So dient er in erster Hinsicht als **Informationsquelle** über stattfindende Angebote für die entsprechenden Altersgruppen. Jugendliche werden so über beispielsweise Sportnächte, Sport- und Gaming-Turniere, Aktionstage, Ferienangebote, Beratungsangebote und vieles weitere gebündelt informiert. Die Kinder selbst bewegen sich noch nicht auf den Social Media Plattformen, aber ihre Eltern. So bekommen diese dort Informationen zu Familienfesten, Sportangeboten für Familien, Ferienbetreuungen, Aktionstagen und weiteren kindgerechten Angeboten. Speziell für Eltern mit Kindern in verschiedenen Altersgruppen stellt dies eine Erleichterung dar, da alle Informationen an einem Ort gebündelt zu finden sind und auch unabhängig der Örtlichkeit oder der Uhrzeit.

Zusätzlich werden die User*innen dort auch über **übergreifende Hilfs- und Beratungsangebote** aufgeklärt, wodurch der Zugang zu Ansprechpartner*innen kürzer und niederschwelliger gestaltet wird. Speziell nach dem längeren Ausfall der städtischen Website durch den Ausfall der SIT zeigt sich die Bedeutung eines solchen zusätzlichen Sammelorts für Informationen.

Außerdem kann der Account auch zu **Bildungszwecken** genutzt werden, indem User*innen immer wieder über verschiedene Thematiken aufgeklärt werden. Beispielsweise sind Themenreihen zur Stärkung der Medienkompetenz, dem Verfassen einer Bewerbung und Fragen zum Thema Gleichberechtigung möglich.

Die aktive Nutzung von Social Media im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bietet zudem neue Ansätze für **partizipative Projekte**. Im Frühjahr 2023 beispielsweise wurden 30 Jugendliche über verschiedene Tools an der Erstellung der Netiquette für den Instagram-Kanal der Kinder- und Jugendförderung beteiligt. Es sind weitere partizipative Projekte für den Kanal geplant, bei denen Jugendliche selbst Content erstellen sollen, so genannten User Generated Content. Die städtischen FSJler*innen des Jahrgangs 2024/25 werden beispielsweise im Frühjahr 2025 ein Kurzvideo für Instagram entwickeln, um für freie FSJ Stellen zu werben und über ein FSJ bei der Stadt Lüdenscheid zu informieren.

Zudem soll künftig nach Veranstaltungen und Angeboten stellenweise Feedback über die Plattform eingeholt werden. Dies gestaltet sich vor allem durch die technischen Voraussetzungen in Form einer Antwort-Kapsel im Story-Bereich von Instagram besonders niederschwellig und intuitiv.

Auch die **Netzwerkarbeit** stellt einen essentiellen Punkt der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Social Media dar. Durch den Account können gezielt Hilfe- und Beratungsstellen vorgestellt werden, die für die User*innen wichtig sein können. Auch Angebote und Einrichtungen freier Träger profitieren von einer guten Verknüpfung der bestehenden Accounts, um Zielgruppen zu erweitern und Stammgäste zu neuen Angeboten einzuladen. Außerdem ist über den Social Media Account auch eine einfache Verknüpfung mit Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Umgebung möglich. Diese Einrichtungen haben somit die Möglichkeit mit den eigenen Stammgästen an Turnieren oder Ähnlichem teilzunehmen.

Der Arbeitsaufwand für die Pflege eines Social Media Kanals ist umfangreich. Dies umfasst das Erstellen eines Redaktionsplans, die Vorüberlegungen zur Erstellung von Material und die Teilnahme an möglichst vielen Angeboten zu Aufnahmезwecken. Dieses Material muss anschließend gesichtet, bearbeitet und geschnitten werden. Nach dem Verfassen des Begleittextes und des Designs wird der Vorgang durch das Posten abgeschlossen. Kontinuierlich muss der Account und die Kommentarspalten überwacht sowie die Reichweite kontrolliert werden. Durch die extreme Dynamik und Schnelllebigkeit der digitalen Welt ist eine ständige Auseinandersetzung mit den derzeitigen Trends essentiell. Außerdem ist eine regelmäßige Teilnahme an Workshops, Fortbildungen und Arbeitskreisen förderlich und zu empfehlen.

Zusätzlich zur Pflege des Social Media Accounts fallen noch diverse andere Punkte in den Bereich der Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit. Es muss sich regelmäßig über jegliche Social Media Plattformen informiert werden, damit die Trends und eventuelle Verschiebungen der User*innen zu anderen Plattformen wahrgenommen werden können. Zudem sind im Bereich des Fachdienstes zu diesem Thema immer wieder kleinere interne Workshops angedacht, um alle Mitarbeiter*innen ständig auf dem aktuellen Stand der digitalen Welt zu halten. Durch die schon angesprochenen schnellen Veränderungen im digitalen Raum unterliegt auch die dazugehörige Rechtslage einem steten Wandel, weshalb eine kontinuierliche Weiterbildung unerlässlich ist. Weiterhin gehört auch das Verfassen von Presstexten, Werbematerial und weiteren öffentlichkeitswirksamen Produkten in den Bereich der Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit. Ergänzend liegt die Bereitstellung von Informationen des Fachdienstes für die neue städtische Website im Aufgabenbereich der Stelle sowie die Verwaltung eines der TaskCards Accounts. Abschließend arbeitet die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit aktiv dem neuen Familienwegweiser zu und unterstützt im Rahmen der eigenen Angebote.

Die Schaffung eines eigenständigen Aufgabenbereichs für den Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit hat sich nicht nur bewährt, in seiner Bedeutung für die Erreichung von Zielgruppen sogar als unumgänglich erwiesen. Im Rahmen engmaschiger Begleitung durch die entsprechende Fachstelle können verschiedenste Angebote, Beratungs- und Hilfemaßnahmen, Veranstaltungen und Kooperationen im Bereich der lokalen Kinder- und Jugendarbeit bestmöglich kommuniziert werden. Dynamiken des Mediennutzungsverhaltens der Zielgruppen können mit hierauf ausgerichtetem Fokus schnell aufgegriffen und in zielführende Kommunikationsformen und –wege umgewandelt werden. Zielgruppen haben die Möglichkeit zur medialen Partizipation. Die sich kontinuierlich ausdehnende Verbreitung verschiedenster Angebotsstrukturen (bemessen an der wachsenden Anzahl von User*innen) und die erhöhte Inanspruchnahme derselben spricht sehr deutlich für die Bedeutung der Aufrechterhaltung des Aufgabenbereichs.

Das hiermit einhergehende Arbeitspensum erfordert allerdings dringlich und langfristig eine eigene personelle Ressource, um die Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Vielseitigkeit adäquat realisieren zu können. Als beiläufige Aufgabe in anderen Fachstellen oder Einrichtungen des FD 51.3 ist der Aufwand nicht tragbar. Momentan steht der Fachstelle ein über Sonderurlaub bedingtes, befristetes Stundenkontingent zur Verfügung, welches anteilig für den Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Eine eigene Planstelle für den Aufgabenbereich existiert nicht. Eine potenzielle Rückkehr der sonderbeurlaubten Fachkraft und eine hiermit einhergehende Rückverlagerung in die

ursprüngliche fachlich-inhaltliche Ausrichtung, würde zur Folge haben, dass der Aufgabenbereich nicht mehr bedient werden könnte. Die Wege, die Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort adäquat mit Angebotsstrukturen zu erreichen, unterliegen einem stetigen gesamtgesellschaftlichen Wandel. Sie müssen zeitnah in ihrer Dynamik erkannt und in zielführende Kommunikationswege umgewandelt werden. Dies ist nur im Rahmen eines eigenständigen Arbeitsbereiches mit ausreichender Arbeitszeit realisierbar. Perspektivisch wird sich das Mediennutzungsverhalten der Zielgruppen, gerade im Bereich der Sozialen Medien, in Umfang und Vielseitigkeit zunehmend vergrößern. Hiermit wird unumgänglich auch der Arbeitsaufwand zunehmen.

Um Besucher*innen und Teilnehmer*innen langfristig mit geeigneten Informations- und Kommunikationswegen begegnen zu können und damit höhere Wahrnehmungen und Inanspruchnahmen lokaler Angebotsstrukturen zu bewirken, ist die Schaffung einer für den Aufgabenbereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit zuständigen, unbefristeten Vollzeitstelle dringlich erforderlich.

14 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Handlungsempfehlungen mit direkten finanziellen Auswirkungen

(alle Angaben zu den finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2026)

Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit

Ausgangslage: Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lebt auch und besonders von Kontinuität an Angeboten, Räumen und verlässlichen personalen Beziehungen. Kurze Laufzeiten bei den Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit widersprechen diesem pädagogischen Grundsatz. Die befristeten Vereinbarungen sind daher bis Ende 2029 zu verlängern. Gemäß gesamtgesellschaftlicher Erfordernisse sind die Leistungsvereinbarungen bzw. die darin enthaltenen Betriebskostenzuschüsse mit einer jährlichen Dynamisierung zu versehen, die künftig an die Dynamisierungsrate des Kinder- und Jugendförderplans NRW angepasst wird. Die Berechnung dieser Rate ist unter Punkt 3.1 im Kinder- und Jugendförderplan NRW 2023–2027 zu finden (vgl. Kinder und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2023-2027). Zur Berechnung der Betriebskostenzuschüsse auf lokaler Ebene im Jahr 2026 wird die aktuelle Rate von 4,868% genutzt. Sowohl die Verlängerung der Leistungsvereinbarungen als auch die darin enthaltene Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse tragen zu einer Planungssicherheit der Träger bei, die zunehmend auch unter dem Fokus des Fachkräftemangels betrachtet werden muss.

Finanzielle Auswirkungen: 1.061.697,40 €

1.021.504,00 € (2025)

Stundenaufstockung beim AWO Jugendtreff „Knast“

Ausgangslage: Mit dem Jugendtreff „Knast“ gewährleistet die AWO ein offenes Freizeitangebot für junge Menschen im Stadtbezirk Buckesfeld und Schüler*innen der örtlichen Richard-Schirrmann-Realschule, des Berufskollegs für Technik und des Gertrud-Bäumer-Berufskollegs. Für den Betrieb des Angebots steht der AWO ein Stundenkontingent für eine pädagogische Fachkraft im Umfang von 30 Wochenstunden zur Verfügung. Zusätzliche Honorar- und Aushilfskräfte unterstützen den Betrieb nach Verfügbarkeit. Zum Stand 01/2025 wird das angesetzte Stundenkontingent von zwei pädagogischen Fachkräften im Rahmen von jeweils 15 Wochenstunden getragen. Das Angebot wird in den vergangenen

Jahren sehr gut von der Zielgruppe angenommen. Mit einer Ausweitung des Angebotsspektrums in der Einrichtung seit Beginn 2023 erhöht sich die Inanspruchnahme zunehmend. Die steigenden Besucher*innenzahlen verdeutlichen die Bedeutung des Angebots im Stadtteil, die vorgefundene Bedarfslage spricht sehr deutlich für eine langfristige Aufrechterhaltung und Stärkung des Angebots. Eine bedarfskonforme Umsetzung des Angebots ist im Rahmen des hierfür angesetzten Stundenkontingents allerdings nicht zu realisieren. Eine Gewährleistung von Öffnungszeiten, die dem Bedarf entsprechen, ist nicht möglich. Öffnungstage und –zeiten müssen dem Wochenstundenkontingent angepasst und damit leider markant reduziert werden. Jegliche Vorbereitungsarbeiten, die Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen und Netzwerkterminen sprengen sehr deutlich den angesetzten Stundensatz. Zugunsten einer bedarfskonformen, stabilen Aufrechterhaltung und konzeptionellen Weiterentwicklung des zielführenden Freizeitangebots im Stadtbezirk Buckesfeld ist die Aufstockung des Stundenkontingents für pädagogische Fachkräfte auf insgesamt 1,5 Vollzeitstellen notwendig. Für die entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses sind die hierfür erforderlichen Mittel einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: **116.774,00 €**
66.725,00 € (2025)

Schaffung einer Planstelle für den Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit im städtischen Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (51.3)

Ausgangslage: Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird für den FD 51.3 im Zuge des Zuwachses an Möglichkeiten im Bereich der Mediennutzung bei gleichzeitigem, enormen Anstieg des gesellschaftlichen Mediennutzungsverhaltens in den vergangenen Jahren zunehmend bedeutsamer. Über die einzelnen Fachstellen, Einrichtungen für (Offene) Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) werden mit Angebotsstrukturen des FD 51.3 verschiedenste Zielgruppen jeglicher Altersgruppen/Generationen angesprochen. Jede Zielgruppe in ihrem Mediennutzungsverhalten bedarfskornform anzusprechen bzw. zu erreichen bedeutet nicht nur ein hohes Maß an Zeitaufwand, sondern auch kontinuierliche Begleitung mit stetiger Überprüfung (von Veränderungen) des Mediennutzungsverhaltens der Adressat*innen. Die Konzeption, Erstellung und Verbreitung zielgruppenkonformer Medien erfordert viel Konzentration in der Beachtung teilweise sehr komplexer rechtlicher Bestimmungen, deren genaueste Einhaltung bei der Stadt Lüdenscheid oberste Priorität hat. Der hiermit einhergehende Arbeits- und Zeitaufwand, lässt sich im Arbeitspensum der einzelnen Fachstellen und Einrichtungen des FD 51.3 keineswegs mehr unterbringen. Zum Stand 01/2025 wird der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Fachdienst 51.3 anteilig durch ein Stundenkontingent bedient, dass befristet zur Verfügung steht und zugunsten der Wahrnehmung der oben genannten Tätigkeiten in seiner Ausgestaltung vorübergehend angepasst wurde. Im Zuge dieser (vorübergehenden) Anpassung konnte die Wirksamkeit der Tätigkeiten der Fachkraft über eine zunehmend steigende Reichweite auf sozialen Kanälen und einer erhöhten Inanspruchnahme von Angebotsstrukturen eindeutig bestätigt werden. Neben den städtischen Angeboten bewirbt die Fachkraft unterstützend Angebotsstrukturen freier Träger. Das Ende des befristeten Stundenkontingents müsste auch ein Ende der Wahrnehmung des Tätigkeitsfeldes bedeuten. Mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ist letzteres nicht zu verantworten, wenn es Ziel ist, Zielgruppen der lokalen Kinder- und Jugendarbeit mit vielversprechenden Angebotsstrukturen (überhaupt und) nachhaltig zu erreichen. Zugunsten der zeitgemäßen, zielführenden und nachhaltigen Erreichung von Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ist die Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle im Fachdienst 51.3 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: **74.000,00 €**
0,00 € (2025)

Verlängerung und Aufstockung des Stundenkontingents für die Kinderbetreuung im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ)

Ausgangslage: Die Kinderbetreuung im LIBZ profiliert sich durch zielführende, intensivpädagogische Betreuungsmaßnahmen, die im Kontext individuell zugeschnittener Einzelfall- und Gruppenbegleitung auf sprachlicher und kultureller Ebene sowie durch ausgeprägte Kooperationen mit dem städtischen Fachdienst Kindertageseinrichtungen (51.4) und freien Trägern bereits zahlreiche Kinder mit Migrations-/Fluchthintergrund nachhaltig in das hiesige Kultur- und Bildungssystem integrieren konnte. Das bisher zur Verfügung stehende Stundenkontingent von einer befristeten Vollzeitstelle und einer unbefristeten Vollzeitstelle, die auf zwei Fachkräfte aufgeteilt wird, ist erwiesener Weise nicht ausreichend, um das Angebot Kinderbetreuung stabil und langfristig im Rahmen vorgeschriebener Aufsichtspflichten aufrechtzuerhalten. Perspektivisch ist von einer beständig stabilen Inanspruchnahme, sogar von einem erhöhten Bedarf auszugehen, welchem mit dem derzeitigen Stellenkontingent nicht begegnet werden kann. Um das effektive und vielversprechende Angebot Kinderbetreuung im LIBZ langfristig und beständig aufrechtzuerhalten und hiermit wirksame integrative Ergänzungsmaßnahmen zu regulären KITA-Strukturen zu erhalten, ist ein Stundenkontingent von 2,5 Vollzeitstellen grundlegend. Im ersten Schritt in diese Richtung soll die befristete Vollzeitstelle um weitere zwei Jahre, bis zum 31.12.2027, verlängert und eine weitere 19,5-Stunden-Stelle mit derselben Befristung für die Kinderbetreuung im LIBZ eingerichtet werden. Langfristig ist eine Entfristung dieser 1,5 Vollzeitstellen anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen: **184.310,00 €**
150.310,00 € (2025)

Anpassung des Betriebskostenzuschusses beim Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.

Ausgangslage: Der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. wird der Nachfrage der Mitgliedsverbände nach Werkstatttagen, Beratung und Begleitung als auch der Wünsche und Bedarfe Jugendlicher nach Angeboten im Bereich der kulturellen und freizeitpädagogischen Jugendarbeit über das Jugendkulturbüro wie auch nach Aktionen der (politischen) Partizipation über *WAS LOS?!* mit seinem derzeitigen Stundenumfang in angemessener Weise gerecht. Der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. ist darüber hinaus stets in allen drei Arbeitsbereichen Netzwerkpartner, Unterstützer und Möglichmacher.

Dies gelingt vor allem durch die gute Arbeit der angestellten Fachkräfte, die in den jeweiligen Bereichen arbeiten und die maßgeblich zum Erfolg des Stadtjugendrings beitragen. Die Angestellten angemessen und konkurrenzfähig zu entlohnen ist in Zeiten des gravierend steigenden Fachkräftemangels zwingend notwendig.

Als Nachwirkung des vorangegangenen Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. HSK 2012-2022, HSK-Maßnahme 153a), war neben den damaligen Stellenkürzungen eine Vergütung der Mitarbeitenden angelehnt an den TVÖD SuE während dieser Zeit unmöglich und blieb es auch nach dem HSK. Hier besteht Handlungsbedarf zur Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses, um weiterhin adäquat die Aufgaben des Stadtjugendrings in seinen drei Arbeitsbereichen umsetzen zu können und als freier Träger als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses gewährleistet somit die Handlungsfähigkeit des Stadtjugendring Lüdenscheid e. V., um weiterhin auf organisationaler und qualitativer Ebene neue Möglichkeiten für alle Akteur*innen in der Jugendarbeit - jungen Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und den Jugendverbänden insgesamt - zu schaffen und bestehende Formate zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen: **204.529,69 €**
168.368,00 € (2025)

Übergreifende Handlungsempfehlungen ohne (direkte) finanzielle Auswirkungen

Personelle Besetzung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ausgangslage: Die Grundlage für eine gelingende, nachhaltige pädagogische Arbeit in den Einrichtungen bildet eine verbindliche, vertrauensvolle und tragfähige Beziehungsarbeit im Rahmen zuverlässiger Öffnungszeiten. Die Erfahrungen innerhalb der örtlichen Einrichtungen der OKJA haben sehr deutlich gezeigt, dass eine den lokalen Erfordernissen gerecht werdende, nachhaltige pädagogische und dem Kinder- und Jugendschutz angemessene Arbeit nur im Rahmen einer kontinuierlichen personellen Besetzung von mindestens zwei hauptberuflichen Mitarbeiter*innen pro Einrichtung zu realisieren ist. Sowohl in den städtischen Kinder- und Jugendtreffs als auch in den Einrichtungen der freien Träger ist diese Besetzung zum Stand 01/2025 gegeben. Zugunsten einer bedarfskonformen, Schutzkonzept-affinen und zielführenden sozialpädagogischen Arbeit ist dieser Status quo zwingend langfristig aufrechtzuerhalten, im Bedarfsfall gegebenenfalls sogar auszuweiten. Eine unzureichende personelle Besetzung der Einrichtungen müsste unweigerlich in einer unzureichenden Einhaltung grundlegender Aufsichts-, Sicherheits- und Schutzaspekte münden. Gleichzeitig hätte diese einen deutlichen Qualitätsverlust in der Beziehungsarbeit, ein stark reduziertes Angebot und im schlimmsten Fall die Schließung von Einrichtungen zur Folge.

Schaffung von Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr oder Bundesfreiwilligendienste

Ausgangslage: Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist fachlich geschultes Personal unerlässlich. Um für das Berufsfeld bei jungen Menschen Interesse zu wecken, sie auf die tägliche Arbeit vorzubereiten und ihnen gleichzeitig Möglichkeit zur beruflichen Orientierung sowie Erprobung eigener Fähigkeiten in einem angemessenen Umfeld zu bieten, ist das Angebot eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in allen Einrichtungen der Lüdenscheider Jugendarbeit mehr als empfehlenswert. Insbesondere mit Blick auf die Gewinnung von Fachkräften scheint die Einrichtung entsprechender Stellen mehr als aussichtsreich. Ein FSJ oder BFD trägt darüber hinaus maßgeblich zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen, der Ausgestaltung und Festigung ihrer Kompetenzen als auch zur Bewusstwerdung eigener Ziele und Wünsche bei. Trägern der Jugendhilfe sollte daher die (finanzielle) Option gegeben werden, ihren Möglichkeiten gemäß in den Einrichtungen für (Offene) Kinder- und Jugendarbeit mindestens eine Stelle für ein FSJ oder ein BFD zur Verfügung stellen zu können. Im Bedarfsfall sollten für alle interessierten Träger entsprechende Mittel verlässlich und langfristig eingestellt werden.

Gewinnung qualifizierter Fachkräfte

Ausgangslage: Der Fachkräftemangel beeinflusst die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene mit steigender Tendenz in Form direkter Auswirkungen auf die Angebotsstrukturen für ihre Zielgruppen. Aufgaben und Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Vielfältigkeit und gemäß den lokalen Bedarfslagen adäquat realisieren zu können, gestaltet sich vor diesem Hintergrund zunehmend als enorme Herausforderung. Die langfristige und stabile Sicherung bedarfskonformer Angebote macht die Priorisierung der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewinnung und Erhalt qualifizierter Fachkräfte unumgänglich. Der Facharbeitskreis Jugend wird sich intensiv mit der Analyse und Verfestigung von Methoden auseinandersetzen, dem Fachkräftemangel auf lokaler Ebene zielführend zu begegnen und entgegenzuwirken.

Schaffung eines bedarfsgerechten Freizeitangebots im Stadtbezirk Vogelberg

Ausgangslage: Der Träger *Verein zur Betreuung von Kindern der Erwin-Welke-Schule e. V.* hat den Betrieb des Jugendtreff After School zum 30.06.2024 eingestellt. Mit Blick auf eine Optimierung des Treffsettings und entsprechender Angebotsstrukturen wurde bereits vor Einstellung des Betriebs eine langfristige Standortverlagerung der Einrichtung in die Räumlichkeiten der neuen KITA Lenneteich angedacht. Der Neubau der KITA ist zum Stand 01/2025 nicht abgeschlossen. Seit der Einstellung des Treffbetriebs durch den Verein besteht im Stadtbezirk trotz umfangreicher Bedarfslage kein festes Einrichtungsangebot. Mobile Angebote durch den Kinderschutzbund dienen als Brückenlösung. Mit Blick auf Zielgruppen und die Bedarfssituation im Stadtteil ist jedoch die Schaffung eines stabilen, langfristigen Angebots im Bezirk erforderlich. Der Facharbeitskreis Jugend prüft im Zuge entsprechender Bedarfsanalysen Rahmenbedingungen und Strukturen, um die Schaffung neuer adäquater Angebote im Stadtteil in die Wege zu leiten. Mit den Ergebnissen dieser Analysen wird ein Auswahlverfahren zur zielführenden Trägerschaft initiiert.

Schaffung jugendgerechter Orte im öffentlichen Raum

Ausgangslage: Wenngleich die Inanspruchnahme fester Angebotsstrukturen in Form Offener-Tür-Einrichtungen weiterhin umfangreich Bestand hat, zeigt sich in den vergangenen Jahren die Tendenz junger Menschen in Richtung öffentlicher Raum. Aufsuchende Angebote im öffentlichen Raum und mobile Angebote werden in ihrer Bedeutsamkeit zunehmend relevanter, um junge Menschen in ihren Bedarfsstrukturen nachhaltig zu erreichen und sie hierüber in adäquate Freizeit-, Begleitungs-, Beratungs- und Hilfesysteme zu führen. Wenngleich in den vergangenen Jahren zielführende Fachstellen zur Wahrnehmung aufsuchender, mobiler Tätigkeiten eingerichtet wurden und perspektivisch in ihrem Umfang erweitert werden (sollten), bestehen auf lokaler Ebene keine öffentlichen Räume, in denen junge Menschen die oben genannte Tendenz legitim wahrnehmen dürfen. Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener erwecken stattdessen Aufmerksamkeit, indem sie ihren Bedürfnissen an Plätzen gerecht werden, die Ihnen vermeintlich nicht zustehen. So erregen sie öffentliche Aufmerksamkeit und Ärger, indem sie auf Kinderspielplätzen oder anderen öffentlichen Orten verweilen, an denen sie in ihrem jugendkulturellen Sein Raum geben und dem Fehlen öffentlicher Jugendräume mit entsprechendem Verhalten gegebenenfalls sogar provokativ entgegenreten. Der Facharbeitskreis Jugend macht es sich zur Aufgabe, sich zielführend mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und Räume zu schaffen, jungen Menschen bedarfsgemäß Möglichkeiten zu berechtigten Jugendräumen im lokalen, öffentlichen Raum zu schaffen.

Anlaufstelle für Jugendliche in den Bereichen kulturelle Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendsozialarbeit mit Freizeitcharakter

Ausgangslage: Junge Menschen in Lüdenscheid haben über verschiedene Beteiligungsformate mehrfach den Wunsch nach einem jugendgerechten Ort in der Innenstadt formuliert. Die Schaffung jugendgerechter Orte im öffentlichen Raum ist der Teil der Antwort auf dieses Anliegen. Darüber hinaus braucht es in Lüdenscheid im wörtlichen Sinne weitere Räume, in denen Jugendliche sich entfalten, selbstbestimmt agieren und Beratung und Anleitung finden können.

Im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlung *„Prüfung und konzeptionelle Entwicklung zur Umsetzung eines Outdoorangebots im Kulturhausgarten“* aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2020-2024 wird im Stadtgarten neben dem Kulturhaus ein Pumptrack entstehen. Diese Veränderung geht einher mit einer allgemeinen Umgestaltung der Freiflächen zu einem zeitgemäßen qualitativen Aufenthaltsort für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Da Jugend ein wichtiger Nutzer sein wird, sollte das nun leerstehende Haus der Vereine zu einer offenen Anlaufstelle für verschiedene ihrer Belange werden.

Mit einer gemeinsamen Nutzung durch die Jugendsozialarbeit/Streetwork der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Lüdenscheid, dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. und gegebenenfalls weiteren Akteur*innen kann die Kommune dem dringenden Bedarf der jungen Menschen nahekommen. Die Angebotsvielfalt an diesem gemeinsamen Jugendort profitiert von den Möglichkeiten der unterschiedlichen Akteur*innen. Mit Sitz im Haus der Vereine sind die Mitarbeitenden im Bereich Jugendsozialarbeit/ Streetwork in Sichtweite eines von Jugendlichen hoch frequentierten Bereiches, können Gespräche in einem jugendgerechten Umfeld führen und eigene Aktionen rund um das neue Areal Stadtgarten sowie in den Räumlichkeiten des Hauses anbieten. Auch der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. ist mit seinen unterschiedlichen Wirkungsbereichen ein wichtiger Partner in diesem Zusammenschluss. Nicht nur würde das Haus weiterhin ein Haus der Vereine bleiben, da der Jugendring hier für und mit seinen Mitgliedern agieren kann, sondern auch ein Freizeitraum für Jugendliche dank der Arbeit der Fachstelle Beteiligung WAS LOS?! und den vielfältigen Angeboten des Jugendkulturbüros werden.

Die Nutzung des Hauses der Vereine durch die Kinder- und Jugendförderung und den Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. sollte daher dringend angestrebt und zeitnah umgesetzt werden.

Integration von Schutzkonzepten in Leistungsvereinbarungen

Ausgangslage: Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzesgesetzes (LKiSchG) NRW im Jahr 2022 erhält der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einen erweiterten rechtlichen Rahmen und setzt die Entwicklung von bestehenden Konzepten in der Kinder- und Jugendarbeit fort. Das LKiSchG NRW fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von institutionellen Schutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben. Um der Verantwortung für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und den Verantwortlichen gerecht zu werden, sind Schutzkonzepte das beste Mittel. Die verpflichtende Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten erfährt auf gesetzlicher Ebene keine konkrete Terminierung – diese wird zum kommunalen Auftrag. Vor diesem Hintergrund werden Schutzkonzepte auf kommunaler Ebene zum grundlegenden Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Die Schaffung, Umsetzung und Evaluation derselben in ihren Angeboten wird für lokale Träger ab 2026 verpflichtend.

QUELLENVERZEICHNIS

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): Stellungnahmen und Positionen. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. URL: <https://www.agj.de/positionen/2003-2005.html>. Download vom 17.10.2018.
- Bundesregierung (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Verfügbar unter: <https://www.kinder-jugendbericht.de>.
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>.
- Duden. Inklusion. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion>. Download vom 06.01.2025.
- Duden. Integration. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>. Download vom 06.01.2025.
- Enders, U & Kossatz, Y. (2017). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In U. Enders (Hrsg.), *Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis* (2. Aufl.) (S. 30-62). Kiepenheuer & Witsch.
- Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit: Studien des DVSG verdeutlichen, dass der Mangel an Fachkräften im sozialen Bereich zunehmend kritischer wird, was auf gesellschaftliche und demografische Entwicklungen zurückzuführen ist (DVSG, 2024). <https://dvsg.org/service/alle-news/details/fachkraeftemangel-bei-der-sozialen-arbeit-am-hoechsten/> .
- Fachkräfteoffensive NRW - Fortschrittsbericht und landesweite Initiativen: Die Landesregierung NRW hat eine Fachkräfteoffensive gestartet, die umfassende Projekte zur Qualifizierung und Gewinnung inländischer und internationaler Fachkräfte bündelt, um den Fachkräftemangel im sozialen Bereich zu mindern. Land.NRW. www.land.nrw/pressemitteilung/fachkraefteoffensive-nrw-landesregierung-stellt-fortschrittsbericht-vor .
- Farrenberg, Dominik; Schulz, Marc (2021): Kinder- und Jugendhilfe. Arbeitsfelder und ihre Rahmung, Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.
- Günderoth, M. (2017). Kindeswohlgefährdung: Die Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit. Psychosozial-Verlag.
- Kinderschutz in NRW (o.D.). Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung. Abgerufen am 26.08.2024 von <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrdung/> .
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2023 – 2027. URL: MBI. NRW. Ausgabe 2023 Nr. 30 vom 3.8.2023 Seite 817 bis 828 | RECHT.NRW.DE . Download vom 04.03.2025.
- Landesdekan*innenkonferenz Soziale Arbeit NRW: Diese Konferenz setzt sich für den Ausbau dualer Studiengänge und gebührenfreier Studienplätze in Dortmund und kooperiert mit Hochschulen in NRW, um den Zugang zu sozialen Berufen zu fördern (FH Dortmund, 2023). https://www.fh-dortmund.de/news/landesdekan_innenkonferenz-soziale-arbeit-nrw.php?loc=de .
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (2020). *Empfehlung Schutzauftrag: Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft*.
- Maykus, Stephan; Beck, Annela et al.(2017): Inklusive Bildung in der Kommune. Empirische Befunde zu Planungs- und Beteiligungsmodellen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Medienkompetenzrahmen NRW. Verfügbar unter: <https://www.medienkompetenzrahmen.nrw>.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2024): JIM-Studie 2024. Jugend, Information, (Multi-)Media. Verfügbar unter: <https://www.mpfs.de>.
- Meyer, Thomas; Voigts, Gunda (2024): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen, Weinheim: Beltz Juventa.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW): Die landesweiten Maßnahmen setzen auf die Aktivierung von Quereinsteigern und gezielte Förderung

- ausländischer Fachkräfte, um den Fachkräftemangel nachhaltig zu reduzieren (MAGS NRW, 2024).
- Schön, Markus (2022): Zweites Kapitel. Leistungen der Jugendhilfe. Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. § 11 Jugendarbeit. In: Wiesner, Reinhard/ Wapler, Friederike (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München: C. H. Beck. S. 255.
- Schön, Markus (2022): Zweites Kapitel. Leistungen der Jugendhilfe. Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. § 11 Jugendarbeit. In: Wiesner, Reinhard/ Wapler, Friederike (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München: C. H. Beck. S. 270.
- Schön, Markus (2022): Zweites Kapitel. Leistungen der Jugendhilfe. Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. § 13 Jugendsozialarbeit. In: Wiesner, Reinhard/ Wapler, Friederike (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München: C. H. Beck. S. 274-275.
- Schön, Markus (2022): Zweites Kapitel. Leistungen der Jugendhilfe. Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. In: Wiesner, Reinhard/ Wapler, Friederike (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München: C. H. Beck. S. 293-294.
- Schön, Markus (2022): Fünftes Kapitel. Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung. Vierter Abschnitt. Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung. In: Wiesner, Reinhard/ Wapler, Friederike (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München: C. H. Beck. S. 1754-1755.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (o.D.). *Definition von Kindesmissbrauch. Abgerufen am 26.08.2024 von <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>* .
- UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>. Download vom 06.01.2025.
- UN-Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>. Download vom 06.01.2025.
- Wapler, Friederike (2022): Erstes Kapitel. Allgemeine Vorschriften. In: Wiesner, Reinhard/ Wapler, Friederike (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München: C. H. Beck. S. 174.
- Wiesner, Reinhard; Wapler, Friederike (Hrsg.) (2022): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München: C. H. Beck.

ANHANG

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

STAND 31.12.2024

Bezirke 1 - 16 Gesamtstadt Gesamtanzahl Einwohner*innen: 73.212

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	6.864	36,33 %	3.596	3.268
10 - unter 14 Jahre	2.683	14,20%	1.369	1.314
14 – unter 18 Jahre	2.844	15,05 %	14,99	1.345
18 – unter 27 Jahre	6.505	34,43 %	3.377	3.128
0 - unter 27 (73.212 EW gesamt)	<u>18.896</u>	<u>100 %</u>	<u>9.841</u>	<u>9.055</u>
		<u>25,81 %</u>		
31.12.18 (74.697 EW gesamt)	19.520	100 %	10.115	9.405
		(26,13 %)		
31.12.15 (75.179 EW gesamt)	19.913	100 %	10.290	9.623
		(26,49 %)		

Bezirk 1 Innenstadt / Staberg, Knapp Stand Gesamtanzahl Einwohner*innen: 6.303

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	630	34,35 %	321	309
10 - unter 14 Jahre	240	13,09 %	110	130
14 – unter 18 Jahre	273	14,89 %	132	141
18 – unter 27 Jahre	691	37,68 %	351	340
0 - unter 27 (6.303 EW gesamt)	<u>1.834</u>	<u>100 %</u>	<u>914</u>	<u>920</u>
		<u>(29,10%)</u>		
31.12.18 (6.336 EW gesamt)	1.778	100 %	938	840
		(28,06%)		
31.12.15 (6.294 EW gesamt)	1.734	100 %	898	836
		(27,55 %)		

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh Gesamtanzahl Einwohner*innen: 8.042

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	717	35,57 %	371	346
10 - unter 14 Jahre	258	12,80 %	136	122
14 – unter 18 Jahre	291	14,43 %	156	135
18 – unter 27 Jahre	750	37,20 %	407	343
<u>0 - unter 27</u> <u>8.042 EW gesamt</u>	<u>2.016</u>	<u>100 %</u> <u>25,07 %</u>	<u>1.070</u>	<u>946</u>
31.12.18 (8.170 EW gesamt)	2.088	100 % (25,56 %)	1102	986
31.12.15 (8.346 EW gesamt)	2.291	100 % (27,45 %)	1.194	1.097

Bezirk 3 Grünewald Gesamtanzahl Einwohner*innen: 4.754

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	444	34,53 %	218	226
10 - unter 14 Jahre	193	15,01 %	110	83
14 – unter 18 Jahre	189	14,70 %	104	85
18 – unter 27 Jahre	460	35,77 %	241	219
<u>0 - unter 27</u> <u>(4.754 EW gesamt)</u>	<u>1.286</u>	<u>100 %</u> <u>(27,05 %)</u>	<u>673</u>	<u>613</u>
31.12.18 (4.846 EW gesamt)	1.342	100 % (27,69 %)	697	645
31.12.15 (4.835 EW gesamt)	1.369	100 % (28,31 %)	676	693

Bezirk 4 **Tinsberg/ Kluse** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 7.345**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	800	34,23	414	386
10 - unter 14 Jahre	312	13,35	150	162
14 – unter 18 Jahre	366	15,66	180	186
18 – unter 27 Jahre	859	36,76	445	414
<u>0 - unter 27</u> <u>(7.345 EW gesamt)</u>	<u>2.337</u>	<u>100%</u> <u>(31,82%)</u>	<u>1.189</u>	<u>1.448</u>
31.12.18 (7.685 EW gesamt)	2.385	100 % (31,03%)	1.324	1.151
31.12.15 (7.309 EW gesamt)	2.258	100 % (30,89 %)	1.144	1.114

Bezirk 5 **Honsel, Eichholz** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 6.112**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	508	35,20 %	279	229
10 - unter 14 Jahre	213	14,76 %	102	111
14 – unter 18 Jahre	210	14,55 %	103	107
18 – unter 27 Jahre	512	35,48 %	263	249
<u>0 - unter 27</u> <u>(6.112 EW gesamt)</u>	<u>1.443</u>	<u>100 %</u> <u>(23,61 %)</u>	<u>747</u>	<u>696</u>
31.12.18 (6.256 EW gesamt)	1.528	100 % (24,4 2%)	768	760
31.12.15 (6.298 EW gesamt)	1.484	100 % (23,56 %)	735	749

Bezirk 6 **Vogelberg** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 3.356**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	341	35,93 %	172	169
10 - unter 14 Jahre	139	14,65 %	78	61
14 – unter 18 Jahre	157	16,54 %	80	77
18 – unter 27 Jahre	312	32,88 %	172	140
<u>0 - unter 27</u> <u>(3.356 EW gesamt)</u>	<u>949</u>	<u>100%</u> <u>(28,28%)</u>	<u>501</u>	<u>447</u>
31.12.18 (3.445 EW gesamt)	1.049	100 % (30,45 %)	531	518
31.12.15 (3.426 EW gesamt)	1.079	100 % (31,49 %)	543	536

Bezirk 7 **Wettringhof** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 844**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	73	35,44 %	39	34
10 - unter 14 Jahre	39	18,93 %	15	24
14 – unter 18 Jahre	33	16,02 %	15	18
18 – unter 27 Jahre	61	29,61 %	27	34
<u>0 - unter 27</u> <u>(844 EW gesamt)</u>	<u>206</u>	<u>100 %</u> <u>(24,41 %)</u>	<u>96</u>	<u>110</u>
31.12.18 (870 EW gesamt)	208	100% (23,91 %)	108	110
31.12.15 (897 EW gesamt)	222	100 % (24,75 %)	109	113

Bezirk 8 Kalve / Wefelshohl Gesamtanzahl Einwohner*innen: 4.679

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	469	37,31 %	239	230
10 - unter 14 Jahre	196	15,59 %	110	86
14 – unter 18 Jahre	194	15,43 %	112	82
18 – unter 27 Jahre	398	31,66 %	209	189
<u>0 - unter 27</u> <u>(4.679EW gesamt)</u>	<u>1.257</u>	<u>100 %</u> <u>(26,86 %)</u>	<u>670</u>	<u>587</u>
31.12.18 (4.807 EW gesamt)	1.348	100% (28,04 %)	716	632
31.12.15 (4.806 EW gesamt)	1.327	100 % (27,61 %)	704	623

Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal Gesamtanzahl Einwohner*innen: 1.303

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	102	33,33 %	56	46
10 - unter 14 Jahre	40	13,07 %	25	15
14 – unter 18 Jahre	55	17,97 %	35	20
18 – unter 27 Jahre	109	35,62 %	55	54
<u>0 - unter 27</u> <u>(1.303 EW gesamt)</u>	<u>306</u>	<u>100 %</u> <u>23,48 %</u>	<u>171</u>	<u>135</u>
31.12.18 (1.344 EW gesamt)	300	100% (22,32 %)	156	144
31.12.15 (1.359 EW gesamt)	299	100 % (22,00 %)	156	143

Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen Gesamtanzahl Einwohner*innen: 4.237

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	364	38,72	185	179
10 - unter 14 Jahre	135	14,36	64	71
14 – unter 18 Jahre	132	14,04	75	57
18 – unter 27 Jahre	309	32,87	166	143
<u>0 - unter 27</u> <u>(4.237EW gesamt)</u>	<u>940</u>	<u>100 %</u> <u>(22,19 %)</u>	<u>490</u>	<u>450</u>
31.12.18 (4.325 EW gesamt)	952	100 % (22,01%)	494	458
31.12.15 (4.400 EW gesamt)	1.030	100 % (23,41 %)	524	506

Bezirk 11 Brügge Gesamtanzahl Einwohner*innen: 2.702

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	227	34,45 %	125	102
10 - unter 14 Jahre	100	15,17 %	55	45
14 – unter 18 Jahre	95	14,42 %	63	32
18 – unter 27 Jahre	237	35,96 %	119	118
<u>0 - unter 27</u> <u>(2.702 EW gesamt)</u>	<u>659</u>	<u>100 %</u> <u>(24,39 %)</u>	<u>362</u>	<u>297</u>
31.12.18 (2.787 EW gesamt)	691	100 % (24,79 %)	359	332
31.12.15 (2.840 EW gesamt)	729	100 % (25,67 %)	393	336

Bezirk 12 **Oenecking, Stüttinghausen** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 6.372**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	574	42,55 %	299	275
10 - unter 14 Jahre	189	14,01 %	98	91
14 – unter 18 Jahre	179	13,27 %	90	90
18 – unter 27 Jahre	407	30,17 %	200	207
<u>0 - unter 27</u> <u>(6.372 EW gesamt)</u>	<u>1.349</u>	<u>100 %</u> <u>(21,17 %)</u>	<u>687</u>	<u>662</u>
31.12.18 (6.345 EW gesamt)	1.324	100 % (20,87 %)	702	622
31.12.15 (6.723 EW gesamt)	1.567	100 % (23,32 %)	869	698

Bezirk 13 **Buckesfeld, Othlinghausen** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 5.969**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	517	37,63 %	280	237
10 - unter 14 Jahre	214	15,57 %	106	108
14 – unter 18 Jahre	196	14,26 %	107	89
18 – unter 27 Jahre	447	32,53 %	236	211
<u>0 - unter 27</u> <u>(5.969 EW gesamt)</u>	<u>1.374</u>	<u>100 %</u> <u>(23,02 %)</u>	<u>729</u>	<u>645</u>
31.12.18 (6.072 EW gesamt)	1.445	100 % (23,80 %)	748	697
31.12.15 (6.062 EW gesamt)	1.446	100 % (23,85 %)	757	689

Bezirk 14 **Wehberg** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 4.737**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	455	36,69 %	238	217
10 - unter 14 Jahre	184	14,84 %	94	90
14 – unter 18 Jahre	191	15,40 %	98	93
18 – unter 27 Jahre	410	33,06 %	224	186
0 - unter 27 (4.737 EW gesamt)	<u>1.240</u>	<u>100 %</u> <u>(26,18 %)</u>	<u>654</u>	<u>586</u>
31.12.18 (4.914 EW gesamt)	1.338	100 % (27,23%)	693	645
31.12.15 (4.844 EW gesamt)	1.272	100 % (26,26 %)	654	618

Bezirk 15 **Gevelndorf, Freisenberg** **Gesamtanzahl Einwohner*innen: 3.644**

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	350	37,00 %	208	142
10 - unter 14 Jahre	106	11,21 %	52	54
14 – unter 18 Jahre	175	18,50 %	88	87
18 – unter 27 Jahre	315	33,30 %	143	172
0 - unter 27 (3.644 EW gesamt)	<u>946</u>	<u>100 %</u> <u>(25,96 %)</u>	<u>491</u>	<u>455</u>
31.12.18 (3.725 EW gesamt)	951	100 % (25,53 %)	463	488
31.12.15 (3.839 EW gesamt)	978	100 % (25,48 %)	479	499

Bezirk 16 Dickenberg, Eggensteind Gesamtanzahl Einwohner*innen: 2.813

	absolut	%	männlich	weiblich
0 - unter 10 Jahre	293	38,86 %	152	141
10 - unter 14 Jahre	125	16,58 %	64	61
14 – unter 18 Jahre	108	14,32 %	61	47
18 – unter 27 Jahre	228	30,24 %	119	109
0 - unter 27 (2.813 EW gesamt)	754	100 % (26,80 %)	396	358
31.12.18 (2.870 EW gesamt)	793	100 % (27,63 %)	412	381
31.12.15 (2.901 EW gesamt)	828	100 % (21,23 %)	455	373

NOTIZEN
